

Wir handeln!

*Geschäftsbericht
2018*

ADLER
ALLES PASST

MEHRJAHRESÜBERSICHT

		2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2018 zu 2017	
							absolut	relativ
Umsatzerlöse	€ Mio.	535,3	566,1	544,6	525,8	507,1	- 18,7	- 3,6 %
Materialaufwand	€ Mio.	- 243,2	- 261,2	- 256,5	- 244,1	- 229,8	14,3	- 5,9 %
Warenrohertrag	€ Mio.	292,0	304,9	288,1	281,8	277,3	- 4,5	- 1,6 %
Rohertragsmarge		54,6 %	53,9 %	52,9 %	53,6 %	54,7 %	1,1	2,0 %
EBITDA	€ Mio.	41,5	33,3	23,3	32,0	20,7	- 11,3	- 35,3 %
EBITDA-Marge		7,8 %	5,9 %	4,3 %	6,1 %	4,1 %	- 2,0	- 32,9 %
Abschreibungen	€ Mio.	- 15,4	- 16,3	- 16,7	- 16,5	- 17,4	- 0,9	5,5 %
EBIT	€ Mio.	26,2	17,0	6,6	15,6	3,3	- 12,3	- 78,8 %
EBIT-Marge		4,9 %	3,0 %	1,2 %	3,0 %	0,7 %	- 2,3	- 78,1 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ Mio.	21,2	12,1	1,7	10,7	- 1,6	- 12,3	- 115,0 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ Mio.	- 7,1	- 4,2	- 1,3	- 6,8	- 1,0	5,8	- 85,3 %
Konzernjahresüberschuss	€ Mio.	14,1	7,9	0,4	3,9	- 2,6	- 6,5	- 166,7 %
Ergebnis je Aktie	€	0,77	0,43	0,02	0,21	- 0,14	- 0,4	- 166,7 %
Cashflow								
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	€ Mio.	36,4	19,5	22,2	21,2	9,9	- 11,3	- 53,3 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	€ Mio.	- 11,4	- 16,6	- 10,8	14,8	- 5,9	- 27,2	- 183,8 %
Free Cashflow	€ Mio.	25,0	2,9	11,4	36,0	3,9	- 32,1	- 89,2 %
Bilanzsumme	€ Mio.	244,3	243,4	222,6	241,1	226,8	- 14,3	- 5,9 %
Langfristige Vermögenswerte	€ Mio.	93,1	99,7	95,5	88,6	83,4	- 5,2	- 5,9 %
Kurzfristige Vermögenswerte	€ Mio.	151,2	143,7	127,1	152,5	143,4	- 9,1	- 6,0 %
Vorräte	€ Mio.	75,6	81,3	75,4	73,7	78,7	5,0	6,8 %
Zahlungsmittel	€ Mio.	69,7	52,1	42,8	63,3	54,9	- 8,4	- 13,3 %
Eigenkapital	€ Mio.	105,6	104,9	95,8	100	96,3	- 3,7	- 3,7 %
Eigenkapitalquote		43,3 %	43,1 %	43,0 %	41,5 %	42,5 %	1,0	2,4 %
Langfristige Schulden	€ Mio.	63,5	64,6	60,7	64,6	60,8	- 3,8	- 5,9 %
Kurzfristige Schulden	€ Mio.	75,1	74,0	66,0	76,6	69,7	- 6,9	- 9,0 %
Verschuldungsgrad		1,31	1,32	1,32	1,41	1,36		
Mitarbeiter								
Anzahl Mitarbeiter zum 31. Dezember		4.154	4.203	3.984	3.866	3.786	- 80	- 2,1 %
Personalaufwand	€ Mio.	- 95,2	- 102,5	- 102,3	- 96,9	- 97,5	- 0,6	0,6 %
Anzahl Modemärkte Gesamt		170	177	183	183	178	- 5	
davon Deutschland		145	153	156	156	150	- 6	
davon Österreich		22	21	22	22	23	1	
davon Luxemburg		2	2	3	3	3	0	
davon Schweiz		1	1	2	2	2	0	

Wir handeln!

» Bei der Umsetzung der ADLER „Strategie 2020“ haben wir im vergangenen Jahr wichtige Meilensteine erreicht. Unser Ziel hatten und haben wir dabei stets klar vor Augen: nachhaltig Mehrwert zu schaffen. Für unsere Kunden. Und damit auch für unsere Aktionäre. Daran lassen wir uns messen. «

THOMAS FREUDE
VORSTANDSVORSITZENDER DER ADLER MODEMÄRKTE AG



INHALTSVERZEICHNIS

UNTERNEHMEN

- 04 VORSTANDSINTERVIEW
- 10 WIR HANDELN!
- 22 BERICHT DES AUFSICHTSRATS
- 27 AUFSICHTSRAT
- 28 ADLER-AKTIE
- 31 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

KONZERNLAGEBERICHT

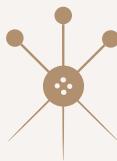
- 40 WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR
- 40 GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN
- 43 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
- 44 UMSATZENTWICKLUNG & -ANALYSE
- 45 ERTRAGSLAGE
- 46 FINANZ- & VERMÖGENSLAGE
- 48 BESCHAFFUNG
- 49 ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING
- 51 MITARBEITER
- 54 NACHHALTIGKEIT & UMWELT
- 56 CHANCEN- & RISIKOBERICHT
- 61 VERGÜTUNGSBERICHT
- 65 RECHTLICHE ANGABEN
- 69 PROGNOSEBERICHT

KONZERNABSCHLUSS

- 74 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- 75 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
- 76 KONZERN-BILANZ
- 78 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
- 79 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
- 80 KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2018
- 137 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
- 138 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS
- 144 WEITERE INFORMATIONEN

» WIR HANDELN – GEMEINSAM WICHTIGE MEILENSTEINE ERREICHT «

Im Zuge der Umsetzung der ADLER „Strategie 2020“ haben die ADLER Modemärkte im vergangenen Jahr die Weichen für eine umfassende Transformation des Konzerns gestellt. Mit dem Ziel, Menschen im besten Alter perfekt zu kleiden, will ADLER in einem herausfordernden Marktumfeld auf einen profitablen Wachstumskurs zurückkehren. Dabei konnte das Unternehmen 2018 wichtige Meilensteine erreichen, die ab 2019 zu deutlich positiven Effekten führen werden.



THOMAS FREUDE, CEO

Thomas Freude ist seit dem 11. September 2017 Vorstandsvorsitzender der Adler Modemärkte AG. Er ist Vorstand für die Bereiche Strategie, Marketing, Einkauf, Merger & Acquisition, Expansion, Transformation, Personalentwicklung und Public Relations.

KARSTEN ODEMANN, CFO

Seit seiner Bestellung zum Finanzvorstand im Jahr 2011 ist Karsten Odemann Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Recht, Logistik, IT, Personal, Asset-Management, Nachhaltigkeit und Investor Relations.

CARMINE PETRAGLIA, CCO

Carmine Petraglia ist seit dem 1. Juni 2018 Vorstand für die Bereiche Vertrieb und E-Commerce.

Herr Freude, 2018 wurde der textile Einzelhandel erneut kräftig durchgeschüttelt. Der extrem heiße und lange Sommer beeinträchtigte die Kauflaune der Verbraucher und zwang selbst große Marken dazu, ihre Prognosen einzukassieren. Wie beurteilen Sie die Entwicklung bei ADLER?

FREUDE Vor dem Hintergrund der geschilderten schwierigen Rahmenbedingungen sind wir mit dem Erreichten in 2018 durchaus zufrieden. Wir haben uns operativ solide entwickelt und gleichzeitig wichtige Schritte in Richtung Zukunftssicherung unternommen. Erste positive Effekte aus der ADLER „Strategie 2020“ zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, unser Unternehmen in eine profitable Zukunft zu führen.



Können Sie Ihre positive Sichtweise näher erläutern? Welche Maßnahmen haben Sie eingeleitet?

FREUDE Umsatzseitig hat uns die konsequente Optimierung unserer Marketingaktivitäten sehr geholfen. Wir haben auf kostspielige und ineffiziente Fernsehwerbung verzichtet und uns stattdessen auf Maßnahmen konzentriert, mit denen wir nachweislich größere Effekte erzielen. Im zweiten Halbjahr haben wir unsere Kunden in jeder einzelnen Woche auf die eine oder andere Weise kontaktiert. Positiv haben sich auch die zahlreichen Aktionen rund um das 70-jährige Jubiläum, das ADLER im vergangenen Jahr feiern konnte, ausgewirkt. So ist es uns gelungen, die aufgrund des extremen Sommers hitzebedingt sehr verhaltene Kauflaune etwas anzuregen.



----- CARMINE PETRAGLIA -----

----- KARSTEN ODEMANN -----

----- THOMAS FREUDE -----

Und beim Ertrag?

ODEMANN Den Umsatzrückgang um 3,6% auf €507,1 Mio. konnten wir natürlich nicht vollständig kompensieren. Aber wir haben weiterhin sehr systematisch an unserer Ertragsstärke gearbeitet und die Weichen für signifikante Einsparungen in der Zukunft gelegt. Die Rohertragsmarge beispielsweise haben wir gegenüber 2017 um 110 Basispunkte auf 54,7% verbessert, indem wir die Einkaufsvolumina optimiert und mit der Stärkung unserer Eigenmarken begonnen haben, die im Vergleich zu den Fremdmarken eine signifikant höhere Rohmarge haben. Unser ausgewiesenes EBITDA erreichte einen Wert von €20,7 Mio. nach €32,0 Mio. im Vorjahr. Rein operativ, also bereinigt um Einmaleffekte, ist das EBITDA von €25,4 Mio. sogar leicht auf €26,2 Mio. gesteigert worden.

Herr Petraglia, Sie komplettieren den ADLER-Vorstand seit Juni 2018, waren vor Ihrem Wechsel in leitender Position bei der Deutschen Telekom-Gruppe tätig. Bei ADLER verantworten Sie als Chief Commercial Officer Vertrieb und E-Commerce. Welche Veränderungen wollen Sie vorantreiben?

PETRAGLIA Im Rahmen meiner bisherigen beruflichen Laufbahn habe ich auch sehr umfassende Transformations- und Veränderungsprozesse verantwortet. Alle verband ein Ziel: ein durchgehend positives Kundenerlebnis über sämtliche Vertriebs- und Servicekanäle hinweg zu gewährleisten, um sowohl die Verkaufszahlen zu verbessern als auch die Kundenbindung zu erhöhen. Mit dieser Erfahrung will ich bei ADLER die Vernetzung der Kanäle gezielt ausbauen. Das heißt, ganz gleich, ob ein Kunde persönlich im Modemarkt, über das Internet oder per ADLER-App mit ADLER in Kontakt tritt, soll er sich überall auf das Markenversprechen verlassen können, für das ADLER seit 70 Jahren steht: ein überdurchschnittlicher Service, ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis und eine unkomplizierte Kaufabwicklung.





Wird persönliche Beratung von Kunden denn überhaupt noch honoriert? Selbst Elektrofachmärkte mit deutlich erklärungsbedürftigeren Produkten kalkulieren bei ihrem Personaleinsatz doch mittlerweile damit, dass sich ohnehin schon jeder selber im Internet informiert hat.

PETRAGLIA Das mag sein, aber das lässt sich nicht 1:1 auf unser Geschäftsmodell übertragen. Unsere Beratungskompetenz ist in unserer Zielgruppe – Menschen im besten Alter – ein ganz wesentlicher Treiber für einen Kauf und für die Kundenzufriedenheit. Das zeigt sich auch daran, dass ADLER im vergangenen Jahr zum elften Mal in Folge mit dem Titel „Kundenchampion“ ausgezeichnet worden ist. Darauf wollen wir weiter aufbauen und daher legen wir den Fokus jetzt sehr viel stärker als bisher auf die Fort- und Weiterbildung unserer Vertriebsmitarbeiter. Darüber hinaus wollen wir die Konzentration auf das Wesentliche – unsere Kunden – auch dadurch weiter verbessern, indem wir Prozesse verschlanken, automatisieren und digitalisieren. So reduzieren wir die Zeitaufwände für administrative Aufgaben und schaffen zusätzliche Kapazitäten für die Kundenberatung. Beide Punkte haben wir in unserer ADLER „Strategie 2020“ fest verankert.

Stichwort Automatisierung: Mit dem Einsatz eines dauerhaft installierten Inventurroboters gilt ADLER international bereits als Vorreiter ...

ODEMANN Darauf sind wir auch ein wenig stolz, aber primär ging es uns um die Prozessoptimierung. Der Roboter „TORY“ hat immense Vorteile. Abgesehen davon, dass er unseren Vertriebsmitarbeitern in den Modemärkten sehr viel Zeit spart, verbessert er die Warentransparenz und -verfügbarkeit ganz erheblich: Wenn Sie jede Nacht eine komplette Inventur machen und dabei gleichzeitig bestimmen, wo sich jeder einzelne Artikel befindet, wissen Sie am nächsten Morgen genau, was nachbestellt und was aus dem Lager auf die Fläche gebracht werden muss. Nach einer sehr intensiven zweijährigen Testphase sind wir nun so weit, dass wir den Roboter sukzessive auf alle baulich geeigneten Märkte ausrollen werden. Bis Ende August 2019 wollen wir 40 unserer Märkte damit bestückt haben.

Obgleich Sie den Fokus weiterhin stark auf die stationären Märkte legen, soll auch der Online-Verkauf eine immer wichtigere Rolle spielen ...

PETRAGLIA Man darf die einzelnen Vertriebskanäle nicht als Konkurrenten verstehen. Richtig ausgesteuert sind sie wie gute Partner – sie ergänzen sich und stärken sich gegenseitig. Letztendlich entscheidet der Kunde welche Kanäle er nutzt. Über die Customer Journey-Kette werden wir zu jedem Touchpoint definieren wie tief die Integration sein muss. Wichtig ist: der Wechsel zwischen den Kanälen muss einfach sein. Auf dieser Basis werden wir unseren Kunden neue Services anbieten. Wir haben z.B. die so genannte „verlängerte Ladentheke“ eingeführt. Wenn ein Kleidungsstück nicht mehr im Modemarkt, aber im Online-Shop oder an anderen Standorten verfügbar ist, kann man es direkt vor Ort bestellen und sich nach Hause schicken lassen. Da ADLER-Märkte ja meistens in den städtischen Randlagen zu finden sind und viele Kunden gezielt für einen Besuch anreisen, ist das für sie ein praktischer Zusatznutzen – und für uns Umsatz, der sonst verlorengegangen wäre.

» Wir wollen die Konzentration auf das Wesentliche – unsere Kunden – auch dadurch weiter verbessern, indem wir Prozesse verschlanken, automatisieren und digitalisieren. «

CARMINE PETRAGLIA





» ADLER ist trotz des starken Gegenwindes weiterhin ein kerngesundes Unternehmen. «

KARSTEN ODEMANN



Die zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der ADLER „Strategie 2020“ sind mit Investitionen verbunden. Wie finanzieren Sie diese?

ODEMANN Wir werden, zusätzlich zu unseren normalen operativen Aufwendungen, bis zum Jahr 2020 auch in unsere strategischen Maßnahmen investieren. Auch wenn das letzte Jahr schwächer verlief, als zu Beginn angenommen, verfügt ADLER weiterhin über eine in der Branche außerordentlich hohe Bilanzqualität. Unsere liquiden Mittel beliefen sich zum Jahresende 2018 auf €54,9 Mio. Damit sind wir hervorragend aufgestellt, um die Umsetzung der Strategie aus eigener Kraft zu stemmen. Wir haben zwar Kreditlinien, sind aber in der komfortablen Situation, sie nicht nutzen zu müssen.

Reicht die Liquidität denn auch für eine Dividende?

ODEMANN Unser Ziel bleibt es, unsere Aktionäre angemessen an den Gewinnen des Unternehmens zu beteiligen. Für das abgeschlossene Geschäftsjahr mussten wir jedoch angesichts des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags auf den Vorschlag einer Dividendenzahlung verzichten; auch um die Finanzierung des zukünftigen Wachstums aus eigener Kraft abbilden zu können.



Zurück zur ADLER „Strategie 2020“: Wo sehen Sie kurzfristig die größten Potenziale?

FREUDE Wir sind auf einem sehr, sehr guten Weg. Wir handeln konsequent und haben gemeinsam auf allen Stufen der Wertschöpfungskette wichtige Meilensteine erreicht, die ein solides Fundament für die Rückkehr zu profitablen Wachstum bilden: Im Einkauf arbeiten wir in Asien jetzt mit Hermes-OTTO International zusammen, was sich unter anderem in einer weiteren Verbesserung der Produktqualität bemerkbar machen wird; unsere Logistik hat Meyer & Meyer übernommen, wodurch wir nicht nur erheblich flexibler und schneller geworden sind, sondern auch einen unteren bis mittleren einstelligen Millionen-Betrag an Kosten einsparen werden. Im Marketing haben wir mit dem Pilot-Versand von 600.000 komplett individualisierten Mailings das Potenzial unserer Kundenkarten-Daten genutzt – mit überragendem Erfolg. Die Responsequote war doppelt so hoch, als bei den Standard-Mailings.

Die stärkere Rückbesinnung auf die Zielgruppe der über 55-Jährigen war also richtig.

FREUDE Absolut. Wir werden unsere Mission „Menschen im besten Alter perfekt kleiden“ weiterverfolgen und die aus den Teilstrategien – Produkte, Kommunikation, Vertrieb und Prozesse – abgeleiteten Maßnahmen zielorientiert vorantreiben. Ganz besonders freue ich mich darüber, dass wir auch für die zweite Managementebene hochprofessionelle Kollegen gewinnen konnten, die alle an einem Strang ziehen. Gemeinsam mit unseren hochmotivierten rund 3.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei denen ich mich auch im Namen meiner Vorstandskollegen sehr herzlich für ihren großen Einsatz bedanken möchte, haben wir daher in relativ kurzer Zeit schon sehr viel erreicht.

Was erwarten Sie für das Jahr 2019 und darüber hinaus?

FREUDE Wir haben immer gesagt, dass sich die Effekte aus der „Strategie 2020“ erstmals im Jahr 2019 erkennbar niederschlagen werden. Das vergangene Jahr hat uns gezeigt, dass unsere Grundannahmen hierfür richtig sind. ADLER geht weiterhin entschieden die notwendigen Schritte, um die Profitabilität des Unternehmens nachhaltig zu steigern. In diesem Zusammenhang werden wir das gesamte Filialnetz nochmals im Detail analysieren und in

» Erste positive Effekte aus der ADLER „Strategie 2020“ zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, unser Unternehmen in eine profitable Zukunft zu führen. «

THOMAS FREUDE



den nächsten Jahren insbesondere bei den Modemärkten Optimierungsmaßnahmen umsetzen, die einen negativen Ergebnisbeitrag leisten. Dies soll sich bereits kurzfristig positiv auf das Unternehmensergebnis auswirken. Darüber hinaus wird ADLER aber auch weiterhin selektiv Wachstumschancen nutzen und an lukrativen Standorten Modemärkte eröffnen. Wir gehen für das Geschäftsjahr 2019 derzeit von einem Umsatz knapp unterhalb der €500 Mio.-Schwelle aus. Beim operativen EBITDA erwarten wir, dank der in den Vorjahren eingeleiteten Effizienzsteigerungsmaßnahmen insbesondere im Logistik- und Personalbereich, einen Wert zwischen €27 Mio. und €30 Mio. ADLER wird auch 2019 und in den Folgejahren die notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität und zur Rückkehr zu einem kontinuierlichen Umsatzwachstum vollziehen. Wie gesagt, ist in diesem Zusammenhang die Schließung von mehreren Modemärkten geplant, die einen negativen Ergebnisbeitrag leisten. Hierfür planen wir für das laufende Geschäftsjahr mit einmaligen Restrukturierungskosten von €8 Mio. bis €10 Mio. Entsprechend erwarten wir ein EBITDA nach Restrukturierungsaufwand in einer Spanne von €18 Mio. bis €21 Mio. Diese Maßnahmen werden sich bereits ab dem Jahr 2020 nachhaltig positiv auf das Unternehmensergebnis auswirken.

Herr Freude, Herr Odemann, Herr Petraglia, herzlichen Dank für das Gespräch! ☺







Wir handeln *entlang unserer* *Wertschöpfungskette*

DAS IST DIE **DAMENHOSE »SANDRA«**. SANDRA IST BEI ADLER-KUNDEN SEHR BELIEBT UND ZÄHLT ZU DEN VERKAUFSSCHLAGERN DES UNTERNEHMENS. DESHALB GEHÖRT SANDRA ZUM »NOS-SORTIMENT« VON ADLER. »NOS« STEHT DABEI FÜR »NEVER OUT OF STOCK«, ALSO FÜR ARTIKEL, DIE PERMANENT IN ALLEN GÄNGIGEN GRÖSSEN UND FARBEN VERFÜGBAR SIND. BEVOR SANDRA ABER IN DIE KLEIDERSCHRÄNKE DER ADLER-KUNDEN GELANGT, MUSS DIE HOSE DIE UNTERSCHIEDLICHEN STATIONEN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE VON ADLER DURCHLAUFEN.

AUF DEN FOLGENDEN SEITEN DES DIESJÄHRIGEN GESCHÄFTSBERICHTS BEGLEITEN WIR SANDRA UNTER DEM MOTTO **»WIR HANDELN!«** VOM EINKAUF ÜBER DIE LOGISTIK, DAS MARKETING BIS HIN ZUM VERTRIEB UND LERNEN DIE IM RAHMEN DER **ADLER »STRATEGIE 2020«** BISLANG ERREICHTEN MEILENSTEINE ENTLANG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE KENNEN.





EINKAUF

ZU BEGINN VON **SANDRAS REISE** STEHT DER EINKAUF. HIER HAT SICH IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR EINIGES VERÄNDERT. IM RAHMEN DER UMSETZUNG DER **ADLER »STRATEGIE 2020«** KONNTE BEREITS ZUM ZWEITEN QUARTAL 2018 EIN **WICHTIGER MEILENSTEIN** ZUR WEITEREN OPTIMIERUNG DER SUPPLY CHAIN ERREICHT WERDEN: MIT HERMES-OTTO INTERNATIONAL (H-OI), HONGKONG, KONNTE ADLER EINE NEUE EINKAUFAGENTUR ALS STRATEGISCHEN PARTNER GEWINNEN, DIE DIE BISHERIGEN AGENTUREN METRO SOURCING INTERNATIONAL (MSI) UND NTS HOLDING (NTS) ABLÖST.

Die Produktstrategie ist einer der zentralen Themenkomplexe, auf die ADLER im Rahmen der „Strategie 2020“ abzielt: ADLER wird sein Sortiment noch passgenauer auf die Bedürfnisse der Zielgruppe der über 55-Jährigen ausrichten, und der Wechsel von MSI und NTS zu H-OI ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Die Einkaufsagentur hat einen entscheidenden Einfluss auf die Produktqualität von ADLER, da die Agentur die einzelnen Akteure der Produktionskette in Abstimmung mit ADLER bestimmt: angefangen mit der Wahl des Rohstofflieferanten über die anschließende Weiterverarbeitung der Rohstoffe bis hin zur Veredelung – der Beitrag jedes einzelnen Beteiligten ist grundlegend für die Gesamtqualität des Produkts. Dabei stellt ADLER im Hinblick auf Qualität, Passform und Liefertreue hohe Anforderungen an seine gesamten Vorstufen.

In diesem Zusammenhang koordiniert die Einkaufsagentur die Arbeit der verschiedenen Lieferanten. So wird beispielsweise über den Einsatz einer einheitlichen Farbkarte gewährleistet, dass Farbtöne kollektionsübergreifend identisch sind und die Artikel entsprechend zu Outfits kombiniert werden können.

Durch die neu definierte ADLER Eigenmarkenstrategie, welche über H-OI an die Lieferanten kommuniziert wurde, ist ein lückenloses Verständnis bereits im Beschaffungsmarkt gewährleistet, welcher Zielkunde durch die ADLER Sortimente angesprochen wird. Dieses umfasst auch den so genannten „Modegrad“, welcher entsprechend auf die Bedürfnisse der Zielkunden je Eigenmarke abgestimmt worden ist.

Nähe zum Lieferanten garantiert Qualität in der Produktion

H-OI ist für ADLER auch insofern eine gute Wahl, da das Unternehmen über mehrere Büros in den für ADLER relevanten Beschaffungsmärkten verfügt und dadurch näher an den Lieferanten ist. Neben einer besseren Kommunikation wird so auch eine schnellere Identifizierung von Risiken und Herausforderungen möglich. Als Einkaufsagentur schlägt H-OI Produzenten vor, die die ADLER Sortimente, entsprechend der hohen Qualitätskriterien von ADLER, herstellen.

Diese Qualitätskriterien spiegeln letztlich die vom Kunden vorgegebenen Anforderungen und Standards wieder, wobei selbstverständlich auch Corporate-Social-Responsibility-Kriterien mit einspielen. H-OI evaluiert alle Akteure im Produktionsprozess kontinuierlich auf Basis dieser Kriterien und stellt sicher, dass die notwendigen Auditvorgaben eingehalten werden. Regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen der involvierten Fabriken gehören selbstverständlich dazu. H-OI sorgt unter Berücksichtigung der Effizienz dafür, dass die ADLER Sortimente in der gewünschten Menge und Größe



Wir handeln!

zur rechten Zeit von den Produzenten hergestellt werden und kümmert sich um die finale Begutachtung aller Bestellungen vor deren Verschiffung. Die Einkaufsagentur agiert also als Schnittstelle zwischen ADLER und den Lieferanten in den Beschaffungsmärkten und organisiert in diesem Zusammenhang auch die Einkaufsreisen der Senior Buyer/Produktmanager von ADLER, damit sich diese Vor-Ort über Neuproduktionen informieren und die finalen Einkaufskonditionen verhandeln können.

H-OI verfügt außerdem über eine große Anzahl von Mitarbeitern in der Qualitätssicherung und -kontrolle sowie über ausgebildete Schnitttechniker, die dafür sorgen, dass die von ADLER vorgegebenen Maße und Passformen eingehalten werden.

Als Teil der Otto Group kennt H-OI den europäischen und speziell den deutschen Textileinzelhandel sehr gut und lebt außerdem die Werte und Normen der Muttergesellschaft, welche über eine hervorragende Reputation insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit, Umweltaspekte und Menschenrechte verfügt.

Digitalisierung vereinfacht Produktionsprozesse

Darüber hinaus bietet H-OI einen hohen Digitalisierungsgrad: So können Berichte für Qualitätskontrollen digital übermittelt oder Produkte im digitalen Showroom präsentiert werden. Auch das 3D-Fitting gehört zum anspruchsvollen digitalen Portfolio: Unter letzterem versteht man die Anpassung des Produkts auf einen entsprechend den Kundenwünschen erstellten Avatar, an dem per Computer neben den Passformen auch Schnitte und Maße in 3D-Modellierung überprüft sowie live geändert und abgespeichert werden können. Dies spart Zeit und Kosten in der Entwicklung eines Produktes und schont die Umwelt, da das Hin- und Herschicken von Mustern zwischen Lieferanten, der Einkaufsagentur und ADLER auf ein Minimum reduziert werden kann. Zusätzlich können Ideen und Änderungswünsche signifikant schneller umgesetzt werden, was es ermöglicht, noch schneller auf Kundenwünsche und Trends einzugehen. Schließlich verkauft ADLER weit mehr als die Hose Sandra.





LOGISTIK

LOGISTIK SPIELT DIE **SCHLÜSSELROLLE**, DAMIT **SANDRA** IN DIE EINKAUFSTASCHE DER KUNDIN BZW. INS ONLINE-VERSANDPAKET GELANGT.

Der Stellenwert der Logistik nahm bei ADLER spätestens seit 2017 kontinuierlich zu: Damals wurde der Unternehmensbereich Supply Chain Management implementiert, um Prozesse, Warenallokation und Abschriftenmanagement zu verbessern und die Effizienz zu erhöhen. Im Rahmen der neuen „Strategie 2020“ wurde, als daran anknüpfender bedeutender Meilenstein, der bestehende Vertrag mit dem bisherigen Logistkdienstleister BLG mit Wirkung zum Jahresende 2018 gekündigt und ein neuer Vertrag mit der Firma Meyer & Meyer abgeschlossen. Vom Wechsel des Logistikpartners erwartet ADLER eine besser planbare und kosteneffizientere Warenanlieferung und -verteilung sowie signifikante Kosteneinsparungen im unteren bis mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich ab 2019.

Optimierung der Logistik dank Innovationen

Gemeinsam mit Meyer & Meyer arbeitet ADLER an der permanenten Optimierung der Logistik. Mittel- und langfristig will Meyer & Meyer einen innovativen Weg mit ADLER gehen und durch ständige Weiterentwicklungen zum Branchenvorreiter werden. Elementare Aufgabe des Logistikpartners ist dabei, das Geschäft von ADLER, und im Umkehrschluss die Anforderungen der ADLER-Kunden, logistisch abzubilden.



So soll mittelfristig am Standort Peine ein automatisches Hochregallager und eine neue Matrix-Sortieranlage entstehen, welche zum einen eine deutliche Erhöhung von Produktivität und Prozessqualität ermöglicht, zum anderen führt diese Automatisierung zu einem höheren Warendurchsatz und einer schnelleren Liefergeschwindigkeit. Während aktuell Mitarbeiter die Artikel für den Warenausgang zusammenstellen, wird es künftig so sein, dass die Ware den Mitarbeitern automatisiert über Fördererzeugnisse zugeführt wird (Ware zum Mann – Prinzip). Geplant ist die Inbetriebnahme des automatischen Hochregallagers und der Sortieranlage im dritten Quartal 2019.

Der neu implementierte RFID-geführte Wareneingang führt zu einer wesentlich höheren Bestandssicherheit und Liefertreue in Richtung Endkunden. Voraussetzung dafür ist die bereits umgesetzte RFID-Etikettierung aller ADLER-Artikel, die zum größten Teil bereits beim Produzenten erfolgt.

Bereits jetzt arbeiten die Mitarbeiter von Meyer & Meyer im Zweischichtbetrieb – und für den E-Commerce-Shop von ADLER auch samstags – um Ware sicher verpackt entweder direkt zum Kunden nach Hause oder in die verschiedenen Modemärkte von ADLER zu schicken.

Sicherstellung des Angebots in den Modemärkten und Online

Hauptziel der Logistik bei ADLER ist, entsprechend der Kundenanforderungen die richtige Menge an Ware zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung stellen zu können und die damit zusammenhängenden Prozesse weiter zu optimieren. So plant ADLER beispielsweise, eine sogenannte „produktgruppenreine Warenanlieferung“ für die ADLER-Modemärkte: Während die Hose Sandra früher zusammen mit einem bunten Mix an Waren angeliefert wurde, wird die Ware zukünftig so vorsortiert an die Modemärkte geschickt, dass ein wegeoptimiertes Einräumen möglich ist. Das spart den Mitarbeitern Zeit und erleichtert die Arbeit. Eine weitere Erleichterung geht mit der Umstellung von Papierkartons auf Mehrwegbehälter beim Transport von Liege-Ware einher: Die Mehrwegbehälter schonen nicht nur die Umwelt, sondern ersparen den Mitarbeitern auch das mühsame Verschießen und Öffnen der Kartons und deren Entsorgung.

Wir handeln!



Welche Ware an die Märkte ausgeliefert wird, hängt dabei zum einen von den ADLER-Einkäufern ab, die trend- und saisonabhängig Kleidung ordern, welche dann wiederum auf die Märkte verteilt wird. Zum anderen – insbesondere bei NOS-Artikeln wie Sandra – läuft der Nachorderprozess vollautomatisiert als Abgleich zu den Verkäufen in der jeweiligen Modemärkten. Kleidung, die in den Modemärkten nicht an den Endkunden verkauft wird, kann je nach Vertragsgestaltung an den Lieferanten zurückgehen oder im Saisonlager eingelagert werden. Der Online-Retourenprozess bei ADLER folgt dem branchenüblichen Muster: Die Ware wird zunächst auf Vollständigkeit und Unversehrtheit gesichtet, ggf. aufbereitet, also zum Beispiel gebügelt, und danach wieder in den E-Commerce-Umlauf gebracht. Diesbezüglich wurden von ADLER auch Schulungen von Meyer & Meyer-Mitarbeitern veranstaltet, um ADLERs Qualitätskriterien zu kommunizieren.

Verbesserungen im Logistikprozess bereits umgesetzt

Eine weitere Verbesserung konnte außerdem hinsichtlich der Arbeitsbedingungen im Logistikkager bereits umgesetzt werden: Das Handling der Ware an den Packplätzen wurde durch deutlich ergonomischere Gegebenheiten erleichtert.

Darüber hinaus ermöglicht das neue Logistikkager erhebliche Verbesserungen und Kosteneinsparungen hinsichtlich der Inventur. Während früher am Tag der Stichtagsinventur keine Lagerbewegung stattfinden durfte und eine Vielzahl von Mitarbeitern zum Einsatz kam, ist mit Meyer & Meyer nun eine permanente Inventur möglich, die die logistischen Abläufe nicht behindert und Lohnkosten reduziert.

Eine flexible und kostengünstige Lagerhaltung im E-Commerce Bereich, erlaubt die neue Art der Regalierung im Lager – nämlich auf Paletten gestapelte, nach vorn hin offene Papplagerboxen. Zudem gibt es, anders als in der Vergangenheit, keine getrennte Lagerhaltung von B2B und B2C Lagerbeständen. Dies hat signifikanten Einfluss auf Lagerkapazitäten und Lagerkosten.

Insgesamt ermöglicht die Zusammenarbeit mit Meyer & Meyer ein effizienteres Arbeiten, sodass die Stückkosten für die logistischen Dienstleistungen signifikant gesunken sind.

Und so gelangt Sandra dank Meyer & Meyer sicher ins Versandpaket oder auf die Verkaufsfläche eines ADLER-Modemarktes.



MARKETING

DAMIT DIE HOSE SANDRA TEIL EINES KUNDEN-OUTFITS WIRD, MUSS DER KUNDE WISSEN, DASS DIE HOSE IDEAL ZU BEREITS BEI ADLER GEKAUFTEN KLEIDUNGSSTÜCKEN PASST. SEIT DEM VERGANGENEN GESCHÄFTSJAHR IST DAS DANK INDIVIDUALISIERTER MAILINGS AN ADLER-KUNDEN MÖGLICH.

Der Themenkomplex „Kommunikationsstrategie“ sieht innerhalb der „Strategie 2020“ die Konzentration auf Bestandskundschaft vor. Das heißt, dass ADLER innerhalb seiner Marketingaktivitäten eine noch gezieltere Ansprache der bestehenden und ehemaligen Kunden anstrebt. Umfangreiche Analysen haben nämlich gezeigt, dass ADLER allein durch die stärkere Mobilisierung von Bestandskunden seine Umsätze nachhaltig steigern kann. Gleichzeitig wurde im Jubiläumsjahr, das unter dem Motto „70 Jahre ADLER – Wir feiern das Leben“ stand, weiterhin auch Neukundenakquise betrieben.

Individualisierung und Digitalisierung sind dabei die Prämissen der neuen Kommunikationsstrategie, in deren Zentrum die über die ADLER-Kundenkarte generierten Daten stehen. Beispielsweise orientieren sich die Marketingmailings nun deutlich stärker an den Vorlieben des einzelnen Kunden. Die zu bewerbenden Produkte ergeben sich aus der bisherigen Kaufhistorie des ADLER-Kunden. Um Kaufimpulse zu setzen, ist die gezeigte Ware eine passende Ergänzung zu den in der Vergangenheit gekauften Artikeln. Sprich: passend zur Bluse, die vor einem Monat erworben wurde, wird nun die Hose Sandra angeboten. Die Responsequote auf solche individualisierten Mailings ist deutlich höher, als in den bisherigen Mailings. Das Thema Digitaldruck wird in diesem Zusammenhang 2019 an Bedeutung gewinnen, da diese Technologie individualisierte Mailings vereinfacht.

Neukundenansprache setzt auf Trends

Um auch Neukunden für ADLER zu interessieren, orientieren sich die ADLER-Werbebeilagen heute deutlich stärker an modischeren Produkten, als dies in der Vergangenheit der Fall war. ADLER geht es dabei keineswegs um eine Verjüngung der Kundschaft. Klares Credo bleibt, Menschen im besten Alter perfekt zu kleiden und an der Zielgruppe ab 55 Jahren festzuhalten. Das Zeigen der modischeren Produkte entspricht vielmehr dem Trend, wie sich diese Zielgruppe kleiden möchte. Zusätzlich werden die ADLER-Beilagen künftig aufgeräumter, modischer und emotionaler. Dadurch sollen auch Kunden angesprochen werden, die ADLER bisher nicht als Einkaufsstätte genutzt haben. So wird ADLER ab März 2019 in Publikumszeitschriften ein spezielles „Angebot des Monats“ bewerben, welches aus dem üblichen ADLER-Sortiment heraussticht und zusätzliches Kaufinteresse generieren soll. Diese speziellen Angebote werden im Hinblick auf Inhalt, Qualität, Modegrad und Preis-Leistung in den Modemärkten prominent platziert.



Wir handeln!



ADLER-Online-Magazin gibt Tipps in Sachen Mode und Lifestyle

Neben haptischen Werbeinformationen spielt das Thema Digitalisierung auch für ADLER eine wichtige Rolle; so richtet sich das ADLER-Online-Magazin an Bestands- und an Neukunden, indem es insbesondere Themen aus den Bereichen Mode und Lifestyle aufgreift und redaktionell bearbeitet. Um die Digitalisierung sowohl des Vertriebs als auch der Kundenkommunikation weiter voranzutreiben, werden außerdem die Funktionalitäten der ADLER-App nach und nach erweitert. Sie ermöglicht nicht nur den bequemen Einkauf über mobile Endgeräte, sondern soll zur ADLER-Welt im Taschenformat werden. Ziel ist es, durch personalisierte Werbung, Veranstaltungshinweise und weitere zielgruppenrelevante Inhalte zu einer regelmäßigen Nutzung der ADLER-App zu animieren und somit die Kundenbindung zu stärken. Selbstverständlich ist ADLER in Sozialen Medien wie Facebook aktiv, um auch diese Kanäle zum Dialog mit Kunden zu nutzen. Somit wird die Hose Sandra und das weitere Sortiment von ADLER über diverse Kanäle vorgestellt und den Kunden zugänglich gemacht.




VERTRIEB

**BEVOR DIE HOSE SANDRA GETRAGEN WERDEN KANN, WIRD SIE GEKAUFT.
ONLINE ODER OFFLINE – HAUPTSACHE, DER EINKAUF
BEI ADLER MACHT SPAß UND ANIMIERT DAZU, WIEDERZUKOMMEN.**

Die strategische Weiterentwicklung von ADLER ist darauf ausgerichtet, das Unternehmen zu einer stationären und digitalen Plattform für Menschen ab 55 Jahren zu machen. Der Vertrieb von ADLER zahlt auf diese Plattform-Strategie ein. Insbesondere das Store-Konzept wurde im Berichtsjahr weiter optimiert. Dabei spielte die bessere Durchmischung von Fremd- und Eigenmarken eine wichtige Rolle: Den margenstarken Eigenmarken mit ihren speziell auf die Zielgruppe zugeschnittenen Passformen räumt ADLER eine noch höhere Priorität als bislang ein. So soll das ADLER-Eigenmarkensortiment künftig noch stärker neben den Fremdmarkenshops integriert und positioniert werden. Die Eigenmarken behalten zwar eigene Verkaufsflächen, die Trennung zu den Fremdmarken wird aber weniger stark wahrnehmbar. Dafür wird die Anzahl der Fremdmarken sukzessive um rund die Hälfte reduziert. Mit Eigenmarken erzielt ADLER bereits heute rund 75 % der Umsätze. Dieser Anteil soll bis 2020 auf 85 % steigen.

ADLER-Events sind bei Kunden beliebt

2018 setzte ADLER außerdem verstärkt auf Veranstaltungen auf den Verkaufsflächen, um den Einkauf für die Kunden noch attraktiver zu gestalten und den Anreiz für einen Besuch bei ADLER zu erhöhen. Die Events tragen dazu bei, mehr Frequenz in die Märkte zu ziehen, die Aufenthaltsdauer der Kunden im Laden zu verlängern und letztlich die Kundenbindung weiter zu stärken. Neben Modeschauen, Musikveranstaltungen, Latenight- & After-Workshoppings, Lesungen sowie Farb- und Stilberatungen fanden beispielsweise auch exklusive Autogrammstunden mit der langjährigen Markenbotschafterin Birgit Schrowange statt.

Um den Kunden den Kauf bei ADLER noch angenehmer zu machen und weiter zu vereinfachen, ermöglicht ADLER seinen Mitarbeitern in den Modemärkten auch, als „verlängerte Ladentheke“ zu fungieren. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden, über die sie für Kunden auch Bestellungen im Online-Shop tätigen können. Sollte also die passende Bluse zur Hose Sandra im



Markt in der gewünschten Größe nicht mehr vorhanden sein, kann der Mitarbeiter diese direkt bestellen. Die Ware wird je nach Wunsch nach Hause oder in den Modemarkt geliefert. Die individuelle Beratung steht dabei bei ADLER weiterhin an erster Stelle. Unverändert bleibt auch, dass Kunden in den ADLER Modemärkten von weiteren Komforts, wie großräumigen Umkleidekabinen, profitieren.

Wir handeln!



Online-Bereich wird weiter ausgebaut

Im E-Commerce-Bereich lautet das Ziel perspektivisch, unser Online-Angebot konsequent weiter zu entwickeln. Auch deshalb wird permanent über Sortimentserweiterungen im ADLER-Online-Shop nachgedacht. So ist beispielsweise ab der Frühjahrskollektion 2019 die TomTailor Kindermodekollektion auch online verfügbar. Die Vereinfachung und Nutzerfreundlichkeit der Online-Bestellung liegt ADLER sehr am Herzen. Alle einzelnen Bestellschritte kann der Online-Kunde zum Beispiel anhand einer sichtbaren Leiste verfolgen, sodass die Übersicht im Bestellvorgang jederzeit gewahrt bleibt. ADLER bietet außerdem verschiedene Zahlarten an, um den Kunden im Online-Bezahlvorgang bestmöglich abzuholen. Neben der klassischen Rechnungstellung – die von den Onlinekunden übrigens am häufigsten ausgewählt wird – hat der Kunde die Möglichkeit über die gängigsten Online-Bezahlformate zu bezahlen; darüber hinaus können Geschenkkarten auch online eingelöst werden. Beim „Click&Collect-Angebot“ kann direkt im Modemarkt bezahlt werden. Letzteres erhöht wiederum die Frequenz in den Modemärkten, wo der Kunde beim Stöbern oder im Beratungsgespräch mit einem ADLER-Mitarbeiter gegebenenfalls noch ein passendes Accessoire zur Hose Sandra findet. Sandra kann also über verschiedenste Wege gekauft, bezahlt und nach Hause gebracht werden.

*Wir
handeln!*





BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 war ein schwieriges Jahr, im Wesentlichen geprägt von anhaltenden Absatzschwierigkeiten im Textileinzelhandel sowie dem daraus resultierenden Verdrängungswettbewerb. Neben den Entscheidungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der weiteren Neubesetzung des Vorstands sowie zur Unternehmensstrategie trug nicht zuletzt die konstruktive Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand dazu bei, bereits eingeleitete notwendige Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Profitabilität im Berichtsjahr weiter zu forcieren.

Der Aufsichtsrat hat in 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit ihm abgestimmt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Anhand dieser Berichte sowie im Rahmen gemeinsamer Erörterungen mit den Mitgliedern des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung kontinuierlich und sorgfältig überwacht. Soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, hat das Plenum sein Votum abgegeben. In begründeten Fällen wurden Beschlüsse außerhalb der Sitzungen gefasst. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Über die Aufsichtsratsitzungen hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage informiert.

Vorbereitend zu den Sitzungen des Plenums haben die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter in getrennten Vorgesprächen über die Themen der Tagesordnung beraten. Insgesamt fanden vier turnusgemäße und drei außerordentliche Sitzungen mit einer durchschnittlichen Präsenz von über 85 % statt. Die Ausschüsse tagten mit einer durchschnittlichen Präsenz von über 84 %.

EFFEKTIVE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN

Zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet. Die Ausschüsse bereiten vom Plenum zu behandelnde Themen und Beschlüsse vor. In geeigneten Einzelfällen kann das Plenum im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten Beschlusszuständigkeiten auf Ausschüsse übertragen; hiervon wurde im Jahr 2018 Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat wurde durch die Ausschussvorsitzenden jeweils in der anschließenden Sitzung über die Inhalte und die Ergebnisse der Sitzungen umfassend informiert. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist dem Kapitel „Corporate Governance, Aufsichtsrat“ zu entnehmen.

Der *Personalausschuss* trat im Berichtsjahr dreimal zusammen. Er befasste sich mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems sowie mit der Überprüfung und Festsetzung der Vergütung für bestellte wie auch neu zu bestellende Mitglieder des Vorstands. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht Bezug genommen. Wesentliche Themen waren die Beratung im Rahmen der für das abgeschlossene Geschäftsjahr zu zahlenden variablen Vorstandsvergütung sowie die im Januar und März 2018 getroffenen Empfehlungsentscheidungen zur vorzeitigen Beendigung der Amtszeit des Vorstandsmitglieds Andrew Thorndike und die Bestellung des neuen Vorstandsmitglieds Carmine Petraglia zum Chief Commercial Officer.

Der *Prüfungsausschuss* hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Er befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands mit den Abschlüssen und den Lage-



MASSIMILIANO MONTI

Vorsitzender des Aufsichtsrats

berichten für die Adler Modemärkte AG und den Konzern. Zudem gab er dem Plenum seine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018. Die Zwischenberichte wurden jeweils vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung bzw. der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts ergeben haben. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie die von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Auf Grundlage dieser Erörterungen und der eingeholten Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers erteilte er diesem den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2018 und legte unter Berücksichtigung der Anregungen des Plenums Prüfungsschwerpunkte fest. Weiter befasste sich der Ausschuss mit den neuen Anforderungen der Verordnung (EU) 537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie dem nationalen Abschlussprüfungsreformgesetz. In diesem Zusammenhang fasste der Ausschuss im Oktober 2018 einen Beschluss über die Billigung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Auswirkungen des ab 2019 neu geltenden Rechnungslegungsstandards IFRS 16, dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens sowie der Wirksamkeit der internen Revision und des internen Kontrollsystems. Im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben ließ sich der Prüfungsausschuss sowohl vom Risikobeauftragten als auch vom Leiter der Revision über die Schwerpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen sowie über die Organisation und die Prüfungsvorgaben berichten. Zudem informierte der Compliance Officer über die Compliance des Unternehmens.

Der *Nominierungsausschuss* trat im Berichtsjahr einmal zusammen. Gegenstand seiner Sitzung war die Beratung und Auswahl von geeigneten Kandidaten für die Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Im Ergebnis schlug der Ausschuss dem Plenum im Vorfeld der Hauptversammlung 2018 unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in Gestalt der aktuellen Entsprechenserklärung sechs von der Hauptversammlung zu wählende Kandidaten vor.

Der gesetzlich zu bildende *Vermittlungsausschuss* (§ 27 Abs. 3 MitbestG) musste im Berichtsjahr nicht zusammentreten.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATSPLENUMS

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der Adler Modemärkte AG und des Konzerns, die Finanzlage sowie die Warenbeschaffung und der Stand der Marktexpansion. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage des Konzerns unterrichtet.

Am 16. Januar 2018 fand eine außerordentliche Sitzung statt. Neben dem Thema der Strategie waren wesentliche Gegenstände die Prüfung und Billigung des vom Vorstand aufgestellten Budgets für das Geschäftsjahr 2018 und die Vorstellung einer Mehrjahresplanung durch den Vorstand.

Am 30. Januar 2018 fand eine weitere außerordentliche Sitzung statt. Gegenstand der Sitzung waren jeweils auf Empfehlungsbeschluss des Personalausschusses die vorzeitige Beendigung der Amtszeit des Vorstandsmitglieds Andrew Thorndike sowie die Beschlüsse zur vorzeitigen Wiederbestellung von Karsten Odemann zum Vorstandsmitglied sowie dessen Bestellung zum Arbeitsdirektor der Gesellschaft jeweils bis Ende Dezember 2021. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands.

Ein Schwerpunkt der Bilanzsitzung am 13. März 2018 waren der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017, der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2018 einschließlich der Beschlussvorschläge und des Geschäftsberichts 2017 und des darin enthaltenen Corporate Governance Berichts. Das Plenum traf auf Grundlage des Empfehlungsbeschlusses des Personalausschusses die Entscheidung über die Bestellung des neuen Vorstandsmitglieds Carmine Petraglia und befasste sich zudem mit den aktuellen Finanzkennzahlen sowie geplanten zustimmungspflichtigen Geschäften.

Im Wege von Beschlüssen außerhalb einer Sitzung entschied der Aufsichtsrat im Zeitraum von Mitte März bis Ende April 2018 über die der Hauptversammlung zur Wahl vorzuschlagenden Kandidaten für das Amt des Aufsichtsrats, mehrere zustimmungspflichtige Geschäfte gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands sowie die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. So hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 im Nachgang zum Jahres- und Konzernabschluss einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Absatz 3 HGB und § 315b Absatz 3 HGB außerhalb des Lageberichts erstellt. Dieser wurde in Form eines gesonderten Nachhaltigkeitsberichts vom Vorstand aufgestellt, vom Aufsichtsrat geprüft und ohne Einwendungen zu erheben, genehmigt.

Wesentliche Inhalte der Sitzung des Aufsichtsrats vom 8. Mai 2018 waren die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie die aktuellen Finanzkennzahlen der Gesellschaft, des ADLER-Onlineshops sowie der Tochtergesellschaften. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und beschloss über die Abgabe einer neuen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG. In diesem Zusammenhang erstellte das Plenum ein entsprechendes Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat.

Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung der Gesellschaft am 9. Mai 2018, mit deren Beendigung die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats neu begann, fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft statt. Wesentlicher Gegenstand der Sitzung waren die Wahlen des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters sowie die Neubesetzung der gebildeten Ausschüsse.

Eine weitere ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats fand am 1. August 2018 statt. Neben der Berichterstattung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Halbjahresfinanzbericht und der im Rahmen einer prüferischen Durchsicht ergangenen Prüfungsergebnisse hierzu setzte sich das Plenum mit den Prüfungsfeststellungen und -ergebnissen des Ausschusses zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der internen Revision auseinander. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem aktuellen Stand der Maßnahmen zur Unternehmensstrategie, dem Standortportfolio und der Vornahme mehrerer nach den Geschäftsordnungen zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Ende Oktober 2018 entschied der Aufsichtsrat im Wege eines Beschlusses außerhalb einer Sitzung über vom Vorstand vorgelegte zustimmungspflichtige Geschäfte.

Wesentliche Inhalte der Sitzung am 12. Dezember 2018 waren die intensive Befassung mit der aktuellen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie mit dem Stand der Umsetzung der Unternehmensstrategie und deren Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang erteilte der Auf-

sichtsrat nach ausführlicher Erörterung dem Vorstand seine Zustimmung zu verschiedenen Maßnahmen und Geschäften. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit einer Personalangelegenheit im Zusammenhang mit der Beilegung eines Rechtsstreits mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Andrew Thorndike, der Auswertung der Ergebnisse der jährlichen Effizienzprüfung des Aufsichtsrats, sowie Themen der Digitalisierung.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex intensiv befasst. Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat am 10. Mai 2017 eine Entsprechenserklärung abgegeben hatten, beschlossen der Vorstand und der Aufsichtsrat jeweils am 8. Mai 2018, eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben. Diese wurde auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht. Demnach entspricht die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex seit dem 8. Mai 2018 bis auf vier Ausnahmen und wird dies auch künftig tun.

Wie bereits dargelegt, zeichnete sich die Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr durch eine hohe Sitzungspräsenz der Mitglieder aus, die für das Plenum und die Ausschüsse insgesamt über 85 % betrug. Mit Ausnahme des Mitglieds Cosimo Carbonelli D'Angelo hat kein Mitglied des Aufsichtsrats nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Neben ihrer Funktion als Organmitglieder und den im Anhang des Jahres- bzw. Konzernabschlusses beschriebenen Geschäften und Rechtsbeziehungen zu nahestehenden Personen stehen die Aufsichtsratsmitglieder in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft. Die Aufsichtsratsmitglieder Dott. Michele Puller (bis 9. Mai 2018) und Paola Viscardi-Giazzi stehen in beruflichen oder vertraglichen Verbindungen zu Gesellschaften, die verbundene Unternehmen der S&E Kapital GmbH, München, sind. Gleiches gilt für Kirsten Fox, die Partnerin von Kantenwein Zimmermann Fox Kröck & Partner Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer ist und Dienstleistungen gegenüber der S&E Kapital GmbH erbringt. Herr Cosimo Carbonelli D'Angelo ist Organ/Eigentümer bei einem Lieferanten der Gesellschaft. Daher sind diese vier Aufsichtsratsmitglieder (drei davon noch amtierend, eines am 9. Mai 2018 ausgeschieden) auch den Interessen dieser Gesellschaften verpflichtet. Die Interessen dieser Unternehmen könnten nicht identisch sein mit den Interessen der Adler Modemärkte AG, so dass sich daraus in Einzelfällen Konflikte ergeben könnten. Davon abgesehen bestanden keine Anhaltspunkte für Interessenskonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Adler Modemärkte AG.

Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus im Geschäftsbericht unter dem Kapitel „Corporate Governance Bericht“ dargestellt. Dieser Bericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und enthält zudem den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung vom 8. Mai 2018 einschließlich der Erläuterungen zu den vier Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

PRÜFUNG VON JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG zum 31. Dezember 2018 sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen des Vorstands wurde mit folgendem uneingeschränkten Vermerk

versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand rechtzeitig an den Aufsichtsrat verteilt worden. In seiner Sitzung am 5. März 2019 hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den genannten Unterlagen befasst. In der Sitzung am 11. März 2019 wurden im Plenum sodann die genannten Vorlagen des Vorstands intensiv erörtert und geprüft, nachdem der stellvertretende Ausschussvorsitzende über die Sitzung des Prüfungsausschusses berichtet hatte. An beiden Sitzungen nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse der Prüfung. Festgestellt wurde auch, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen. Zudem beantworteten die Vertreter des Abschlussprüfers Fragen der Aufsichtsratsmitglieder und bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer ging ferner auf den Umfang und die Kosten sowie die vom Prüfungsausschuss festgelegten Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lage- und Konzernlageberichts sowie des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Prüfungsausschuss und eigener Prüfung im Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss und Konzernabschluss einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Insoweit schloss sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses dem Vorschlag des Vorstands, keine Dividende auszuschütten, an.

VERÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG DES VORSTANDS

In seiner außerordentlichen Sitzung am 30. Januar 2018 stimmte der Aufsichtsrat jeweils einstimmig dem Widerruf der Bestellung des bisherigen Vorstandsmitglieds und Arbeitsdirektors Andrew Thorndike mit sofortiger Wirkung sowie der vorzeitigen Wiederbestellung von Karsten Odemann bis Ende Dezember 2021 zum Vorstand und der Bestellung zum Arbeitsdirektor der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung zu.

In seiner Sitzung am 13. März 2018 bestellte der Aufsichtsrat Carmine Petraglia einstimmig mit Wirkung zum 1. Juni 2018 für vier Jahre und sieben Monate und damit bis Ende Dezember 2022 zum Vorstand der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt den aktuellen Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der Adler Modemärkte AG für ihre im zurückliegenden, von einem erneut sehr schwierigen Marktumfeld geprägten Jahr geleistete Arbeit.

Haibach, den 11. März 2019
Für den Aufsichtsrat



Massimiliano Monti
Vorsitzender

AUFSICHTSRAT

Massimiliano Monti^{1*, 2, 3*, 4*}, *Mailand, Italien*, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Partner Equinox S.A.

Majed Abu-Zarur^{1, 2, 4}, *Viernheim*, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Adler Modemärkte AG

Wolfgang Burgard^{1, 2*, 3}, *Dortmund*, Geschäftsführer Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR

Cosimo Carbonelli D'Angelo¹, *Neapel, Italien*, Vorsitzender der Geschäftsführung G.&C. Holding S.r.l.

Kirsten Fox, *München*, Steuerberaterin und Partnerin Kantenwein Zimmermann Fox Kröck & Partner Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Jochen Gröning^{1, 2, 4}, *Aschaffenburg*, IT-Organisator und Vorsitzender des Betriebsrats Haibach der Adler Modemärkte AG

Corinna Groß, *Neuss*, Stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Nordrhein-Westfalen

Peter König, *Rottendorf*, Gewerkschaftssekretär ver.di

Giorgio Mercogliano^{3, 4}, *Montagnola – Lugano, Schweiz*, Partner Equinox S.A.

Paola Viscardi-Giazzì², *Dortmund*, Vorstand Steilmann Holding AG i.I.

Jürgen Vogt², *Essen*, Verkaufsleiter Adler Modemärkte AG

Beate Wimmer¹, *Nettetal*, Fachberaterin Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

(Stand 31.12.2018) Mitgliedschaften in:

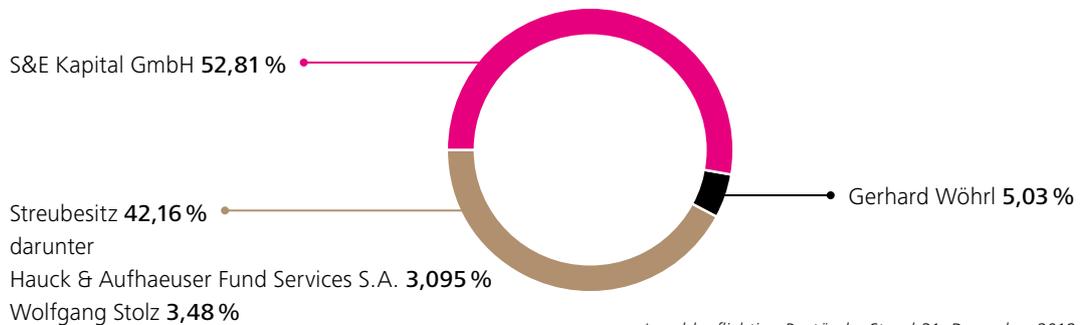
¹ Personalausschuss, ² Prüfungsausschuss, ³ Nominierungsausschuss, ⁴ Vermittlungsausschuss, * Vorsitzender des Ausschusses

ADLER-AKTIE

Die ADLER-Aktie wird seit dem 22. Juni 2011 im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Das Grundkapital der Adler Modemärkte AG ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie eingeteilt.

Die ADLER-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt sowie im Teilbereich mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen. Die Aktie ist in mehreren Indizes der Deutsche Börse AG enthalten, darunter der CDAX, der Classic All Share, der DAXsector Consumer sowie der DAX Subsector Clothing & Footwear. Ihr Handelskürzel an der Börse lautet ADD, bei Reuters ist sie unter dem Code ADDG.DE gelistet.

AKTIONÄRSSTRUKTUR*



* meldepflichtige Bestände, Stand 31. Dezember 2018

ENTWICKLUNG DER ADLER-AKTIE

Nachdem die ADLER-Aktie 2017 ein Plus von 23,9% verzeichnete, musste sie im abgelaufenen Geschäftsjahr einen deutlichen Verlust von 45,5% hinnehmen.

Bedingt durch den Handelskonflikt zwischen den USA und China, eine mögliche Zinswende und die ungeklärte Situation des Brexits war das Börsenjahr 2018 von Kursverlusten geprägt. Darüber hinaus war ein für die gesamte Textilbranche schwieriges Umfeld ein wesentlicher negativer Einflussfaktor für den Kursverlauf der ADLER-Aktie. Die Fachzeitschrift Textilwirtschaft meldet in diesem Zusammenhang zum dritten Mal in Folge auch für 2018 einen erneuten 2%igen Erlösrückgang im gesamten stationären deutschen Modehandel, trotz einer grundsätzlich noch immer positiven Wirtschaftslage und Konsumstimmung. Der ebenfalls von der Textilwirtschaft ausgegebene Modeaktienindex (MAI) zeichnet ein ähnliches Bild: Online und Offline zusammengenommen stellt der MAI 2018 Jahreseinbußen von 22% fest, sodass bei den im MAI vertretenen Textilunternehmen 21 Kursverlierer lediglich 10 Kursgewinnern gegenüberstanden.

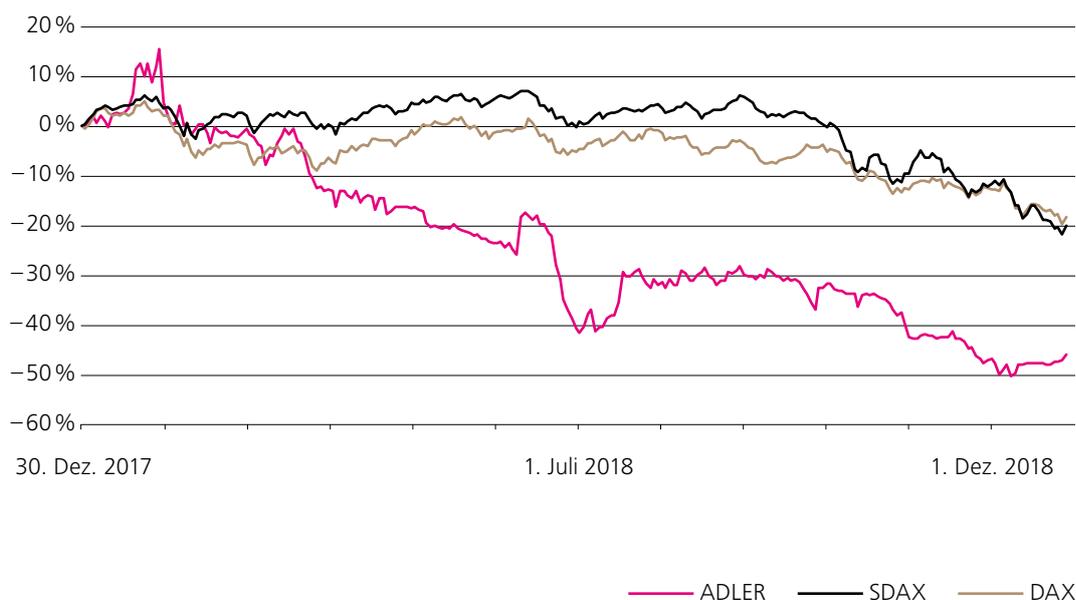
Die Aktie der Adler Modemärkte AG konnte sich diesen negativen Rahmenbedingungen nicht entziehen, obwohl sie zunächst positiv in das Jahr 2018 startete und bis zum Jahreshöchststand von € 6,74 Ende Januar einen Kursgewinn von 15,5% – ausgehend vom Schlusskurs des Jahres 2017 von € 5,83 – verzeichnete. In der Folge entwickelte sich die Aktie zunächst entlang den fallenden Kursverläufen des DAX und SDAX, sodass das Jahresanfangsplus mit Ablauf des ersten Quartals eingebüßt wurde. Die Verkündung der „Strategie 2020“ Ende Februar hatte dabei keine anhaltend kursstabilisierende Wirkung.

Vielmehr beschleunigte sich der Kursrückgang der ADLER-Aktie ab April, maßgeblich beeinflusst durch die weiter rückläufige Entwicklung der Gesamtmärkte und der Textilbranche. Auch die Bestätigung der Ganzjahresprognose auf Grundlage der in der zweiten Jahreshälfte greifenden verstärkten Marketingmaßnahmen im Mai konnten diese Entwicklung nicht aufhalten. In Folge des im Q1 2018 angezeigten Konzernfehlbetrages und einem Ergebnis je Aktie von €-0,93 gegenüber €-0,71 im ersten Quartal 2017 sank der ADLER-Kurs weiter. Erst mit Bestätigung des avisierten Ergebnisturnarounds und einem im Vergleich zum Vorjahreswert übertroffenen EBITDA im zweiten Quartal 2018 am 18. Juli verbuchte die ADLER-Aktie ein Kursplus und stabilisierte sich bei ca. €4 bis in den Oktober hinein. Jedoch kam es, auch durch die aufgrund des Jahrhundertsommers notwendig gewordene Umsatz-Prognoseanpassung im November, zu weiteren Kursverlusten und die ADLER-Aktie fiel am 30. November 2018 auf ihr Jahrestief von €2,94. Bis zum Jahresende bewegte sich die ADLER-Aktie daraufhin seitwärts und ging am 28. Dezember bei €3,18 aus dem Handel.

ADLER-AKTIENKURS IM VERGLEICH ZU DAX UND SDAX

Ausgehend von einem sehr hohen Niveau zum Jahresbeginn 2018 und einem Höchststand beider Indizes Ende Januar – der DAX lag bei 13.560 und der SDAX bei 12.737 Zählern – setzte im Wesentlichen bedingt durch die Unsicherheiten aus dem Handelskonflikt zwischen den USA und China und der ungeklärten Brexit-Situation ein deutlicher Kursrutsch ein, der sich bis zum Jahresende fortsetzte. Der DAX schloss am 28. Dezember 2018 bei 10.559 Punkten, was einem Minus von ca. 18% im Jahresverlauf 2018 entspricht. Der SDAX verlor im gleichen Zeitraum ca. 21% und beendete den Handel bei 9.509 Punkten, während die ADLER-Aktie 45,5% nachgab und bei einem Schlusskurs von €3,18 landete. Dabei entsprach die Entwicklung der ADLER-Aktie der Entwicklung von DAX und SDAX bis zum Ende des ersten Quartals, löste sich dann jedoch aufgrund der oben genannten Faktoren von den beiden Indizes.

ADLER-AKTIE IM VERGLEICH ZU DAX UND SDAX (INDEX 30. DEZEMBER 2017 = 100)



DIVIDENDENZAHLUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG sind bestrebt, die Aktionäre der Adler Modemärkte AG angemessen am Gewinn des Unternehmens teilhaben zu lassen. Der Jahresüberschuss war im Berichtsjahr 2017 auf €3,9 Mio. (Vorjahr: €0,4 Mio.) gestiegen. Nachdem für das Geschäftsjahr 2016 keine Ausschüttung getätigt wurde, stimmte die Hauptversammlung der Gesellschaft am 9. Mai 2018 dem Vorschlag einer Dividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von €0,05 je Inhaberaktie zu. Die Dividendenrendite beläuft sich – basierend auf dem Xetra-Schlusskurs von 2017 – auf 0,8 %.

INVESTOR RELATIONS

ADLER hat seine intensive Investor-Relations-Arbeit im Berichtsjahr fortgesetzt und aktiv den Dialog mit den relevanten Zielgruppen gesucht. Hierzu zählen insbesondere institutionelle und private Investoren, Analysten, Medien, Mitarbeiter und die interessierte Öffentlichkeit.

Die Investor-Relations-Arbeit wird vom Vorstand gemeinsam mit der IR-Abteilung wahrgenommen. Sie zielt darauf ab, den Bekanntheitsgrad von ADLER zu steigern und die unterschiedlichen Zielgruppen über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftspolitik sowie die Strategien und Ziele des Managements zu informieren. Durch diese Transparenz möchte der Vorstand zu einer angemessenen Bewertung der Aktie und einer ausreichenden Liquidität an der Börse beitragen.

Zur Erreichung dieses Ziels hat der Vorstand im vergangenen Jahr erneut an Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows teilgenommen, darunter das Oddo BHF Forum in Lyon, die German Corporate Conference in Frankfurt, die Baader Investment Conference in München sowie das Eigenkapitalforum in Frankfurt. Darüber hinaus fanden auch im Jahr 2018 zahlreiche Einzelgespräche mit Analysten und Investoren statt.

DESIGNATED SPONSORS

Im Geschäftsjahr 2018 waren das Bankhaus M.M. Warburg und Oddo Seydler mit dem Designated Sponsoring für die ADLER-Aktie betraut.

Neben diesen beiden Instituten beobachteten und analysierten fünf weitere Investmenthäuser die Adler Modemärkte AG und fertigten regelmäßig Berichte über die Entwicklung des Unternehmens an: die Baader Bank, das Bankhaus Lampe, Equinet, Montega und Sphene Capital.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Wirkungsvolle Corporate Governance, die hohen Werten und Standards entspricht, ist bei ADLER Teil des Selbstverständnisses. Dabei steht Corporate Governance für eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegte Führung und Kontrolle des Unternehmens. Seit der Börsennotierung im Juni 2011 steht sie aber auch für effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärs- und Mitarbeiterinteressen sowie Respekt vor den grundlegenden Werten und Anliegen der Gesellschaft. Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind ebenfalls Aspekte guter Corporate Governance und gelten für sämtliche Bereiche des Unternehmens. Mit der Befolgung und Weiterentwicklung dieser Grundsätze will ADLER das Vertrauen von Mitarbeitern, Aktionären, Investoren sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen fortwährend stärken. Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über Maßnahmen und Umsetzung.

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Als deutsche, im Teilbereich Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft orientiert sich ADLER im Hinblick auf Corporate Governance maßgeblich an den im Inland geltenden Gesetzen sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Geschäftsjahr 2018 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat erneut intensiv mit den Vorgaben des in 2018 unverändert gebliebenen Kodex in dessen am 7. Februar 2017 beschlossener und am 24. April 2017 bekannt gemachter Fassung befasst. Dabei waren die Empfehlungen zur Vorstandsvergütung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich eines Kompetenzprofils des Aufsichtsrats und der Berücksichtigung der Eigentümerstruktur sowie die Diversity im Unternehmen in 2018 Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat. Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat am 10. Mai 2017 eine Entsprechenserklärung abgegeben hatten, erfolgte am 8. Mai 2018 eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite von ADLER veröffentlicht und am Ende dieses Berichts enthalten ist. Danach befolgt die Adler Modemärkte AG seit dem 8. Mai 2018 bis auf vier Ausnahmen sämtliche Empfehlungen des Kodex (siehe Entsprechenserklärung).

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat von ADLER arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Ein intensiver Dialog zwischen beiden Gremien ist die Basis für eine effiziente Unternehmensführung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen bedeutsamen Fragen. Dazu gehören die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Risikosituation, das Risikomanagement, die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sowie etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung. Der Aufsichtsrat hat die Berichtspflichten des Vorstands über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert. Ferner findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten.

Der *Vorstand* der Adler Modemärkte AG besteht derzeit aus drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat bei seinen bisherigen Entscheidungen stets die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Er wird im Rahmen der Tätigkeit des Personalausschusses auch weiterhin unter Berücksichtigung der Unternehmensinteressen und -verhältnisse sowie der gemäß § 111 Abs. 5 AktG zum zweiten Mal festgelegten und in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB wiedergegebenen Zielgröße und Frist für deren Erreichung auf größtmögliche Vielfalt sowie eine angemessene Berücksichtigung von Frauen achten.

Es gehört seit jeher zum Grundverständnis des ADLER-Vorstands, bei der Besetzung von *Führungsfunktionen* im Unternehmen neben der fachlichen Qualifikation auch auf eine größtmögliche Vielfalt sowie angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten. So erfolgten auch im Geschäftsjahr 2018 getroffene Personalentscheidungen unter Beachtung dieses Grundverständnisses. Weil Vielfalt Chancen bedeutet, wird der ADLER-Vorstand dieses Prinzip auch künftig im Rahmen der gemäß § 76 Abs. 4 AktG wieder festgelegten und in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB wiedergegebenen Zielgrößen und Fristen berücksichtigen.

Der aus insgesamt zwölf Personen bestehende *Aufsichtsrat* ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer besetzt. Dem Aufsichtsrat gehört nach eigener Einschätzung eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder an. Die Mitglieder sollen über sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Mitglieder sind in ihrer Gesamtheit auch mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Jedoch sieht der Aufsichtsrat auch weiterhin davon ab, konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung zu nennen, da dies die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken würde. Aus demselben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat jedoch am 8. Mai 2018 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium verabschiedet, das künftig bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats berücksichtigt werden wird. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird den Anforderungen aus Gesetz und Satzung gerecht. Seit dem 9. Mai 2018 entspricht der Frauenanteil im Aufsichtsrat mit einem Drittel den Vorgaben des § 96 Absatz 2 AktG. Zuvor lag der Frauenanteil mit 25 % noch leicht unter diesen Vorgaben.

Informationen über die Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Organmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik Investor Relations/Unternehmen/Organe verfügbar. Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder finden Sie im Kapitel „Vergütungsbericht“, der Bestandteil des Lageberichts ist.

VERMEIDUNG VON INTERESSENSKONFLIKTEN

Die Verpflichtung auf das Unternehmensinteresse in Ausübung ihrer Organtätigkeit gilt sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats. Demnach dürfen bei Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgt noch Dritten gegenüber Vorteile gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2018 hat es keine dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegenden Interessenkonflikte gegeben. Geschäfte zwischen der Gesellschaft und ihren Organen sowie nahestehenden Angehörigen haben stets einem Drittvergleich standzuhalten und erfuhren bei Überschreitung einer Wesentlichkeitsschwelle die Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2018 erbrachte kein Aufsichtsratsmitglied gesonderte Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen an die Gesellschaft.

Die von den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen können dem Anhang zum Konzernabschluss entnommen werden. Demnach nimmt derzeit ein Vorstandsmitglied ein Aufsichtsratsmandat in konzernexternen, börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahr. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

SELBSTBEHALT BEI DER D&O-VERSICHERUNG

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG hat die Gesellschaft für ihre Organe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Der darin vorgesehene, angemessene Selbstbehalt ist für Mitglieder des Vorstands und auch für Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbart worden.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE UND AKTIENBESITZ

Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen im Sinne der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO), zu denen insbesondere Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats zählen, sind nach Art. 19 MMVO verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte insbesondere mit Anteilen oder Schuldtiteln der Adler Modemärkte AG oder damit verbundener Derivate oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von €5.000 erreicht oder übersteigt. Der Gesellschaft wurden für das Geschäftsjahr 2018 drei Geschäfte gemeldet. Detailangaben darüber sind auf der ADLER-Website veröffentlicht.

Neben den aktienbezogenen Vergütungsanteilen der Vorstandsbezüge, über die im Vergütungsbericht ausführlich berichtet wird, gewährt die Gesellschaft derzeit keine weiteren wertpapierorientierten Anreizsysteme.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Adler Modemärkte AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, in der jede ADLER-Aktie eine Stimme gewährt. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt und dient der umfassenden Information der Aktionäre. Ihr Stimmrecht können die Anteilseigner in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Zudem können die Aktionäre ihre Stimme – ohne Bevollmächtigung eines Vertreters – schriftlich durch Briefwahl abgeben. Ferner stehen alle wesentlichen Informationen und Dokumente zur Hauptversammlung rechtzeitig auf der Internetseite von ADLER zur Verfügung.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT

Eine professionelle Unternehmensführung nach guter Corporate Governance beinhaltet für ADLER auch ein kontinuierliches und systematisches Management von unternehmerischen Chancen und Risiken. Dabei trägt ein vom Vorstand sicherzustellendes Risikomanagement und Risikocontrolling wesentlich dazu bei, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. So können Risikopositionen wirksam reduziert und gesteuert werden. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung auch regelmäßig mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems sowie der Compliance. Die Systeme werden kontinuierlich weiter entwickelt und sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten können interessierte Aktionäre dem Risikobericht entnehmen.

CORPORATE COMPLIANCE ALS LEITUNGSAUFGABE DES VORSTANDS

Corporate Compliance als Maßnahme zur Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften aber auch unternehmensinternen Richtlinien sieht ADLER als Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Mit dem erstmals im Jahr 2016 veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht untermauert die Gesellschaft ihre Verpflichtung zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit. Darüber hinaus beinhaltet Corporate Compliance auch die Beachtung der Vorschriften des Kapitalmarkt-, Korruptions- und Kartellrechts. ADLER hat das Verständnis von Corporate Compliance in seinen Geschäfts- und Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) zusammengefasst. Der konzernweit implementierte Code of Conduct ist auf der ADLER-Website einsehbar. Diese Grundsätze zur Vermeidung von Korruption, Wettbewerbs- und Kartellrechtsverstößen haben jedoch auch den korrekten und respektvollen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Unternehmens-eigentum zum Inhalt. Basierend auf den bestehenden Grundsätzen wurde und wird das Verständnis von Corporate Compliance im Unternehmen durch regelmäßige Mitarbeiterschulungen gefördert. Daneben tragen auch Überprüfungen und Risikoanalysen sowie die nachhaltige Umsetzung erkannter Themen zur

positiven Weiterentwicklung der Corporate Compliance bei. Unterstützt wird das Programm durch ein Hinweisgebersystem, welches die Mitarbeiter ermutigt, ihre Anliegen offen anzusprechen und auf Umstände hinzuweisen, die auf eine Verletzung von Gesetzen oder internen Richtlinien hindeuten.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss und die Quartalsberichte von ADLER werden nach den *International Financial Reporting Standards (IFRS)* aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene Einzelabschluss der Adler Modemärkte AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Für das Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden können. Der Abschlussprüfer hat unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu berichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. es im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit in der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Der Aufsichtsrat hat ferner eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt. Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen aus den §§ 319 und 319a HGB werden erfüllt.

TRANSPARENTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ADLER sieht sich auch weiterhin in seinem Anspruch bestärkt, mit zeitnaher, umfassender und regelmäßiger Information über die Lage des Unternehmens sowie die wesentlichen geschäftlichen Veränderungen größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Nur so lässt sich das bislang gewonnene Vertrauen der Investoren und Kapitalgeber sowie der Medien und interessierten Öffentlichkeit in ADLER langfristig sicherstellen. Mit dem Ziel in noch engerer Verbindung mit dem Kapitalmarkt zu stehen, forcierte ADLER auch in 2018 die Weiterentwicklung der Investor-Relations-Tätigkeit. Darüber hinaus erfolgt weiterhin ein intensiver Dialog bei Analysten- und Investorenkonferenzen sowie im Rahmen von Telefonkonferenzen und Roadshows. Sie finden regelmäßig zum Jahresabschluss, bei der Veröffentlichung von Zwischenberichten sowie aus aktuellen Anlässen statt. Zudem veröffentlicht das Unternehmen die hierzu vorbereiteten Präsentationen auf der Internetseite von ADLER.

Die Informationen über aktuelle Entwicklungen des ADLER-Konzerns sowie alle Publikationen stehen den Aktionären und potenziellen Anlegern im Internet unter www.adlermode-unternehmen.com zur Verfügung. In der Rubrik „Investor Relations“ werden unter „News & Mitteilungen“ sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Adler Modemärkte AG in deutscher und englischer Sprache publiziert. Neben Ad-hoc-Meldungen gemäß Art. 17 MMVO gewährleistet ADLER durch die Bereitstellung von Presseinformationen, Mitteilungen über Stimmrechtsänderungen und meldepflichtige Eigengeschäfte von Führungspersonen eine transparente und zeitgleiche Informationspolitik. Die Satzung der Gesellschaft sowie Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Bereich „Corporate Governance“ zu finden, die Konzernabschlüsse, Zwischenfinanzberichte und Präsentationen unter dem Stichwort „Berichte & Publikationen“.

Ferner bietet die ADLER-Internetseite unter der Rubrik „Finanzkalender“ umfangreiche und aktuelle Informationen über wiederkehrende Termine sowie das Datum der Hauptversammlung, die Veröffentlichungstermine der Finanzberichte und der Präsenz auf Kapitalmarktforen.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben die folgende Erklärung abgegeben:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Adler Modemärkte Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG erklären, dass im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 10. Mai 2017 den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex“) mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden (Ziffer 4.2.1 Satz 1 2. Hs. des Kodex)

Aufgrund des Ausscheidens des vorherigen Vorstandsvorsitzenden besaß der Vorstand vom 1. Mai 2017 bis zum 10. September 2017 keinen Vorsitzenden oder Sprecher. Seit der Bestellung und Ernennung des neuen Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung zum 11. September 2017 wird der Empfehlung in Ziffer 4.2.1 Satz 1 2. Hs. des Kodex wieder entsprochen.

Darstellung Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex)

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 30. Mai 2011 und 4. Mai 2016 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Deshalb setzt die Gesellschaft auch die Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex, die sich auf die Darstellung der Vergütung für jedes Vorstandsmitglied und die Verwendung von Mustertabellen hierfür beziehen, nicht um.

Wiederbestellung Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 des Kodex)

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Urteil vom 17. Juli 2012 (Az. II ZR 55/11) die vorzeitige Wiederbestellung nach einvernehmlicher Amtsniederlegung eines Vorstandsmitglieds früher als ein Jahr vor Ablauf der ursprünglichen Amtszeit für grundsätzlich zulässig erklärt. Dies gilt nach Ansicht des BGH grundsätzlich auch dann, wenn für diese Vorgehensweise keine besonderen Gründe vorliegen. Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung sowie des Erfordernisses eines Beschlusses des Aufsichtsrats, der im Interesse der Gesellschaft zu handeln hat, halten wir zusätzliche Voraussetzungen („besondere Umstände“) nicht für erforderlich und erklären daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 des Kodex.

Zusammensetzung Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 4 des Kodex)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benannt und hatte bis zum 7. Mai 2018 kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet; aus diesem Grund gibt es im Corporate Governance Bericht auch keine Veröffentlichung der Zielsetzung bzw. des Stands der Umsetzung sowie über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und deren Namen. Zwar strebt der Aufsichtsrat an, dass seine Mitglieder über verschiedene, sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Die Festlegung von konkreten Zielen würde allerdings nach Ansicht des Aufsichtsrats die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken. Aus demselben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats sowie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat jedoch am 8. Mai 2018 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium verabschiedet, das künftig bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats berücksichtigt werden wird.

Berücksichtigung der Eigentümerstruktur im Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.2 Satz 1, 2. Hs. des Kodex)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist paritätisch mitbestimmt. Daher gehören ihm jeweils sechs Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats verfügt dieser über eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder und betrachtet seine Zusammensetzung daher als angemessen und interessengerecht. Unter den gegebenen Umständen sieht der Aufsichtsrat daher keine Notwendigkeit, die Eigentümerstruktur bei seiner Zusammensetzung weitergehender zu berücksichtigen.

Haibach, den 8. Mai 2018

Adler Modemärkte Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Weitere Informationen zur Corporate Governance des Unternehmens, insbesondere zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, Festlegung von Zielen gemäß §§ 76 Absatz 4, 111 Absatz 5 AktG, sowie zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken enthält die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. § 315d HGB, die auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht ist.





KONZERNLAGEBERICHT

- 40 WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR
- 40 GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN
- 43 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
- 44 UMSATZENTWICKLUNG & -ANALYSE
- 45 ERTRAGSLAGE
- 46 FINANZ- & VERMÖGENSLAGE
- 48 BESCHAFFUNG
- 49 ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING
- 51 MITARBEITER
- 54 NACHHALTIGKEIT & UMWELT
- 56 CHANCEN- & RISIKOBERICHT
- 61 VERGÜTUNGSBERICHT
- 65 RECHTLICHE ANGABEN
- 69 PROGNOSEBERICHT

WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

Meyer & Meyer, Osnabrück, ist als neuer Dienstleister für die Fashion-Logistik von ADLER zuständig. Meyer & Meyer übernimmt das Warehousing, die Belieferung sämtlicher ADLER-Märkte sowie umfangreiche Dienstleistungen im Bereich E-Commerce. Mit dem Wechsel des Logistikpartners kann ADLER eine besser planbare und kosteneffizientere Warenanlieferung und -verteilung erzielen, was sich in signifikanten Kosteneinsparungen im unteren bis mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich ab 2019 niederschlagen wird.

Im zweiten Quartal 2018 startete die Zusammenarbeit mit Hermes-OTTO International (H-OI), Hongkong, als neue Einkaufsagentur von ADLER. Die bisherigen Agenturen METRO Sourcing International und NTS Holding, beide Hongkong, wurden schrittweise abgelöst. Vor dem Hintergrund der im März 2018 kommunizierten „Strategie 2020“, mit der sich ADLER noch gezielter an den Bedürfnissen der Zielgruppe der über 55-Jährigen ausrichtet, wurden aus der Zusammenarbeit mit H-OI insbesondere neue Impulse für Produktion, Qualität und für den Bereich Sozialverantwortung generiert. Darüber hinaus wurde eine Verbesserung der Einkaufsabläufe hinsichtlich Effizienz und Flexibilität erreicht.

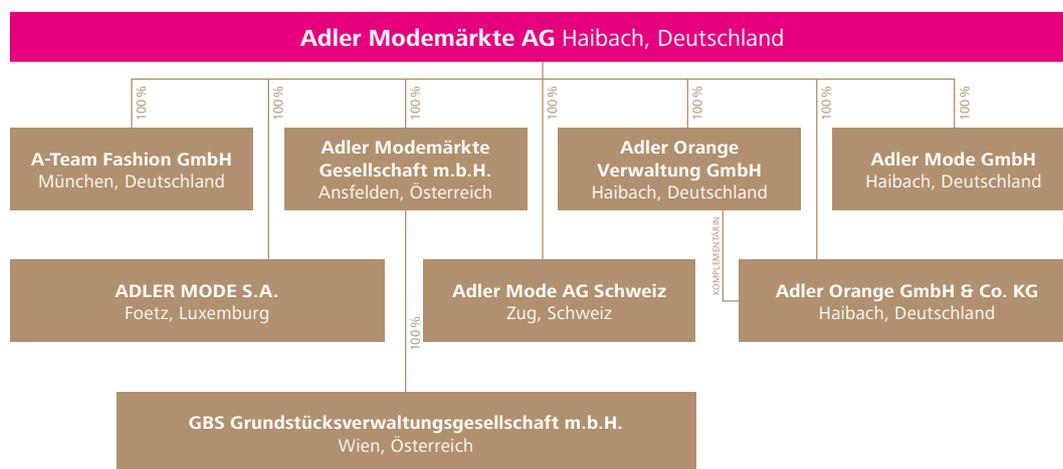
Mit Wirkung zum 1. Juni 2018 wurde Carmine Petraglia zum Chief Commercial Officer ernannt. Die Vertragslaufzeit endet am 31. Dezember 2022. In seiner Funktion verantwortet Herr Petraglia insbesondere die Bereiche Vertrieb und E-Commerce.

GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN

KONZERNSTRUKTUR UND UNTERNEHMENSORGANISATION

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach bei Aschaffenburg ist die strategische und operativ tätige Führungsgesellschaft des ADLER-Konzerns. In Deutschland betreibt ADLER die Modemärkte selbst oder über die 100-prozentigen Tochtergesellschaften Adler Mode GmbH, Haibach, und Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach. In Luxemburg, Österreich und der Schweiz betreibt ADLER seine Modemärkte über die jeweils 100-prozentigen Tochtergesellschaften ADLER MODE S.A., Foetz, Luxemburg, Adler Modemärkte Gesellschaft m. b. H., Ansfelden, Österreich, und Adler Mode AG Schweiz, Zug, Schweiz. Die A-Team Fashion GmbH, München, dient als Gesellschaft im Wesentlichen für die vertikale Produktveredelung, insbesondere dem Design und der Produktionsabwicklung des Steilmann-Sortiments. Die GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m. b. H., Wien, Österreich, gehört seit 3. Mai 2017 zum ADLER-Konzern. Im Rahmen ihrer Funktion als Führungsgesellschaft des Konzerns nimmt die Adler Modemärkte AG für die Konzerngesellschaften übergreifende Verantwortungsbereiche wahr. Dazu gehören der Wareneinkauf und das Marketing, die Sicherstellung und Betreuung der IT-Infrastruktur, das Finanz- und Rechnungswesen, die Revision und das Controlling sowie die Bearbeitung und Abwicklung rechtlicher Fragestellungen.

Die Struktur des ADLER-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Adler Modemärkte AG gehört zu den führenden Textileinzelhandelsketten in Deutschland. Im Top-100-Ranking des Branchenmagazins TextilWirtschaft für das Jahr 2017 wird das Unternehmen auf Platz 23 geführt (2016: Platz 22). Ende 2018 betrieb die Unternehmensgruppe insgesamt 178 Modemärkte (2017: 182), davon 150 (2017: 155) in Deutschland und 23 (2017: 22) in Österreich, drei in Luxemburg und zwei in der Schweiz. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen unter www.adlermode.com einen Online-Shop.

Das Produktsortiment von ADLER ist bezüglich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Altersgruppe der über 55-Jährigen zugeschnitten, die in den kommenden zehn Jahren um rund 10% auf 33 Mio. Menschen anwachsen wird. Für diese Zielgruppe bietet ADLER im unteren Mittelpreis-segment qualitativ hochwertige Produkte zu einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis an. Das Produktsortiment beinhaltet ein umfassendes Angebot an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche. Mit einem Ergänzungssortiment aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode sowie Hartwaren bietet ADLER ein gut abgerundetes Warenportfolio und nutzt auf diese Weise auch Cross-Selling-Potenzial in den Modemärkten.

Die Hauptumsatzträger von ADLER sind die Eigenmarken des Konzerns. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 waren dies Bexleys, Malva, Thea, My Own, Via Cortesa, Viventy by Bernd Berger und Steilmann für Damen sowie Bexleys, Senator, Eagle No.7, Big Fashion, Via Cortesa und Bernd Berger für Herren. Mit ihnen erwirtschaftet das Unternehmen rund 75% des Umsatzes und den überwiegenden Teil des Ertrags. In vielen Modemärkten bietet ADLER darüber hinaus national und international bekannte Fremdmarken im Bereich Damen-, Herren- und Kinderbekleidung an.

Im Zuge seiner strategischen Ausrichtung wird ADLER den Produktfokus künftig noch stärker auf die margenstarken Eigenmarken richten und das Fremdmarkensortiment schrittweise bis zum Jahr 2020 reduzieren. So stellt ADLER sicher, dass die angebotene Ware dem Bedarf der Zielgruppe entspricht und vermeidet zudem eine Kannibalisierung der Eigenmarken.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der ADLER-Konzern wird durch den Gesamtvorstand gesteuert, der insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns festlegt. Die operative Umsetzung der Konzernstrategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verkaufsleitern und Bereichsleitern der Zentralfunktionen. Die Organisations- und Führungsstruktur ordnet Befugnisse und Verantwortlichkeiten unternehmensintern eindeutig zu und definiert die Berichtslinien. Sie richtet alle Unternehmensressourcen auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts aus.

UMSATZ UND EBITDA ALS WICHTIGSTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Als wachstumsorientiertes Unternehmen misst ADLER der profitablen Steigerung des Umsatzes besondere Bedeutung zu. Alle Aktivitäten zur Umsatzsteigerung werden an ihrem Potenzial gemessen, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie die EBITDA-Marge langfristig zu steigern. Das EBITDA wurde gewählt, da es am besten Auskunft über die Rentabilität des eigentlichen operativen Geschäfts gibt, ohne Beeinflussung durch Sondereffekte. Der wesentliche Treiber des EBITDA ist die Rohertragsmarge. Verbesserungen in der Beschaffung sowie die Optimierung der Warensteuerung und Rabattpolitik bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgt eine strikte Kontrolle der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

KERNELEMENTE DES UNTERNEHMENSINTERNEN STEUERUNGSSYSTEMS

Die Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsaktivitäten des Konzerns sind auf die Optimierung der beschriebenen zentralen Steuerungsgrößen ausgerichtet. Kernelemente des unternehmensinternen Steuerungssystems sind die Konzernplanung, das konzernweite und IT-gestützte Berichtswesen sowie das Investitionscontrolling.

Das Management der Vorräte und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, des Controllings sowie des Einkaufs. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spielen bei ADLER kaum eine Rolle, da die Ware direkt an Endverbraucher verkauft und bar bzw. mit EC- oder Kreditkarte bezahlt wird.

Der Ausbau und die Modernisierung der Einzelhandelsaktivitäten bilden den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Konzerns. Beim Investitionscontrolling wird erst das Investitionsvolumen abgeschätzt und anschließend im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Return on Investment (ROI) ermittelt. Auf dieser Grundlage wird in regelmäßigen bereichsübergreifenden Investitionsmeetings über zu tätige Investitionen entschieden.

REGELMÄSSIGE AKTUALISIERUNG DER KONZERNPLANUNG UND HOCHRECHNUNGEN

Die Konzernplanung bezieht sich auf einen Dreijahreszeitraum sowie regelmäßige Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Die Dreijahresplanung wird im Rahmen des unternehmensweiten Budgetprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt. Im Rahmen des Planungsprozesses legt der Vorstand auf Basis zentraler Zielvorgaben Planungs- und Geschäftsziele für die operativen Einheiten fest. Auf dieser Grundlage entwickeln diese eine Ergebnisplanung und ermitteln den notwendigen Investitionsbedarf.

Die Jahresplanung wird in regelmäßigen Abständen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und der bestehenden Chancen und Risiken überarbeitet, um zu einer Hochrechnung des zu erwartenden Konzernergebnisses im laufenden Jahr zu gelangen. Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Konzerns erstellt zudem das Controlling wöchentliche Projektionen zur Entwicklung der Liquiditätssituation. So können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs getroffen werden.

Detaillierte Angaben zur Steuerung der finanziellen Risiken sind im Risikobericht aufgeführt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Jahresverlauf 2018 war gekennzeichnet von einer sich abkühlenden Weltwirtschaftsentwicklung. Nachdem der Internationale Währungsfonds (IWF) beispielsweise noch mit Prognoseerhöhungen ins Jahr gestartet ist, trübten die bereits Anfang Februar weltweit verzeichneten Kursrutsche die Stimmung. Unter anderem bedingt durch geopolitische Hemmnisse, wie z. B. den Handelsstreit zwischen den USA und China, konnte die Weltwirtschaft – laut aktuellen Schätzungen des IWF – lediglich leicht von 3,6% im Jahr 2017 auf 3,7% im Jahr 2018 zulegen. In der Eurozone sank das BIP-Wachstum sogar deutlich von 2,5% im Jahr 2017 auf 1,3% für das Jahr 2018 ab. Deutschland – der für die ADLER Modemärkte wichtigste Markt – ist dabei aufgrund seiner Exportabhängigkeit den Entwicklungen der Weltkonjunktur in besonderem Maße ausgesetzt: Schwächelt der internationale Absatzmarkt, wirkt sich dies auf die heimischen Märkte aus. Entsprechend verringerte sich das Wachstum gegenüber 2,3% im Vorjahr substantiell auf lediglich 1,5%. Auch in Österreich, wo ADLER mit 23 Modemärkten vertreten ist, schwächte sich das Wirtschaftswachstum 2018 laut IWF im Vergleich zum Vorjahr leicht von 3,0% auf 2,8% ab. Luxemburg und die Schweiz hingegen konnten ein Wachstum des BIPs im Vergleich zum Vorjahr von 2,3% auf 3,5% bzw. von 1,0% auf 3,0% aufweisen. Diese Länder haben für ADLER allerdings bislang eine eher untergeordnete Bedeutung, da der Konzern dort mit lediglich drei bzw. zwei Märkten vertreten ist.

KONSUMLAUNE IN DEUTSCHLAND WEITERHIN POSITIV

Im Gegensatz zur makroökonomischen Situation hat sich das Konsumklima in Deutschland im Jahr 2018 branchenübergreifend positiv entwickelt. So stiegen die Umsätze des gesamten deutschen Einzelhandels im Jahr 2018 nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um knapp 1,5%. Eine als historisch gut beschriebene Lage auf dem Arbeitsmarkt gilt dabei als entscheidender Antriebsfaktor für die weiterhin ungebremste Konsumlust in Deutschland. Auch der Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) erreichte Ende Januar 2018 einen Höchststand von 11 Punkten, trübte sich dann analog zu den Kursrutschen der Leitindizes im Jahresverlauf etwas ein, um zum Abschluss des Jahres 2018 mit einem nah am historischen Höchststand liegenden Vorjahresniveau von 10,7 Punkten zu schließen. Das von der GfK herausgegebene Konsumklima bezieht sich dabei explizit auf die gesamten privaten Konsumausgaben. Der Einzelhandel macht – je nach Abgrenzung – etwa 30 Prozent der privaten Konsumausgaben aus. Den Rest bilden Dienstleistungen, Reisen, Mieten, Gesundheitsdienstleistungen sowie der gesamte Wellness-Bereich, der auf den Einzelhandel mittelbar Einfluss hat. Ein ähnliches Bild zeigte sich auch in Österreich, wo die Konjunkturerwartungen Anfang 2018 ihren Jahreshöchststand erreicht haben, um sich im Jahresverlauf auf einem noch immer sehr hohen Niveau zu stabilisieren.

STATIONÄRER MODEHANDEL

Nach Angaben des Handelsverbandes Deutscher Einzelhandel (HDE) zeigte sich die positive Entwicklung des Einzelhandels weiterhin deutlich im Onlinehandel. Der stationäre Handel verzeichnete nach Angaben der Textilwirtschaft das dritte Minusjahr in Folge und verbuchte nun einen erneuten Umsatzrückgang um 2%.

Zurückzuführen ist dies zum einen auf die weiter anhaltende Verschiebung der Absatzkanäle, zum anderen auf die besondere Wettersituation. Durch die sich eine ungewöhnlich lange Zeit hinziehenden, extrem hohen sommerlichen Temperaturen verzögerte sich der Start der Herbstsaison deutlich, wodurch die umsatzträchtigere Winterware liegenblieb und oft erst mit massiven Preisabschlägen verkauft werden konnte. Trotz eines laut den vom Textilwirtschaft-(TW)-Testclub herausgegebenen Umsatzdaten positiven Jahresauftaktes im Januar mit einem Plus von 3% gerieten die Umsätze für 2018 bereits im ersten Quartal unter Druck (Februar -4%; März -6%). Nach einem positiven Start in das zweite Quartal 2018 mit einem Umsatzplus von sogar 7% im April entwickelten sich die Sommermonate schwach. Der September wies mit minus 13% die deutlich negativste Umsatzveränderung im Vergleich zum Vorjahr aus. Obwohl sich die Umsätze laut den TW-Testclub-Daten dann im vierten Quartal zunächst stabilisieren konnten, endete der Dezember 2018 bei einem Minus von 4% und bestätigte damit den ernüchternden Verlauf des Gesamtjahres für den stationären Einzelhandel.

UMSATZENTWICKLUNG & -ANALYSE

UMSATZENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2018 sank der Konzernumsatz um 3,6% auf €507,1 Mio. (2017: €525,8 Mio.). ADLER konnte sich dem schwachen Branchenumfeld mit Absatzrückgängen über die gesamte Textileinzelhandelsbranche hinweg nicht entziehen und litt – wie die gesamte Branche – unter einem damit einhergehenden Preisdruck. Insbesondere der außergewöhnlich heiße und lange Sommer wirkte sich negativ auf die Umsatzentwicklung von ADLER und der gesamten Branche aus.

Auf vergleichbarer Fläche (like-for-like) lag der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr mit minus 3,5% deutlich unter dem Vorjahreswert.

SAISONALE QUARTALSBEACHTUNG

Im Laufe eines Geschäftsjahres schwanken der Nettoumsatz und das EBITDA des ADLER-Konzerns branchenbedingt von Quartal zu Quartal. Im zweiten und vierten Quartal kann die Ware in der Regel zum kalkulierten Verkaufspreis abgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die ersten Wochen und beeinflusst Umsatz und Ergebnis positiv. Vor allem das vierte Quartal ist für ADLER aufgrund der höher gepreisten Winterware und des belebenden Weihnachtsgeschäfts mit Abstand das margenstärkste. Demgegenüber prägen Abverkäufe der Saisonware jeweils das erste und dritte Quartal eines Kalenderjahres. Dies wirkt sich sowohl auf den erzielbaren Umsatz als auch auf das jeweilige Ergebnis aus.

UMSATZENTWICKLUNG DER EINZELNEN QUARTALE

Bei quartalsweiser Betrachtung ergibt sich folgendes Bild: In 2018 konnte sich ADLER nicht vom negativen Branchentrend im Textileinzelhandel absetzen. Im traditionell schwachen ersten Quartal fiel der Umsatz um 5,5% auf €102,7 Mio. (Q1 2017: €108,7 Mio.). Im zweiten Quartal reduzierte sich der Umsatz um 3,4% auf €140,4 Mio. (Q2 2017: €145,3 Mio.). Im dritten Quartal fiel der Umsatz um 2,4% auf €117,3 Mio. (Q3 2017: €120,2 Mio.). Im vierten Quartal 2018 sank der Umsatz um 3,2% auf €146,7 Mio. (Q4 2017: €151,6 Mio.).

Auf vergleichbarer Fläche (like-for-like) fiel der Umsatz im ersten Quartal um 6,6%, im zweiten Quartal um 2,3%, im dritten Quartal um 1,3% und im vierten Quartal um 1,8%.

UMSATZANALYSE NACH LÄNDERN

Im traditionellen Kernmarkt Deutschland erwirtschaftete ADLER im Geschäftsjahr 2018 mit €417,8 Mio. 82,4% des Konzernumsatzes (2017: €435,4 Mio.). In Österreich erzielte die Gesellschaft einen Umsatz von €68,2 Mio. und damit 13,5% des gesamten ADLER-Umsatzes (2017: €68,9 Mio.). Der Umsatz in Luxemburg fiel auf €17,8 Mio. (2017: €18,2 Mio.). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug wie im Vorjahr 3,5%. Die beiden ADLER-Modemärkte in der Schweiz konnten den Umsatz 2018 erhöhen und erwirtschafteten €3,4 Mio. nach €3,2 Mio. in 2017.

ERTRAGSLAGE

ROHERTRAGSMARGE STEIGT

Der Materialaufwand des ADLER-Konzerns sank durch eine effizientere Einkaufspolitik und geringere Inventurdifferenzen überproportional zum Umsatzrückgang um 5,9% auf €229,8 Mio. (2017: €244,1 Mio.). Der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) im Geschäftsjahr 2018 sank zwar absolut von €281,8 Mio. auf €277,3 Mio., allerdings verbesserte sich die Rohertragsmarge von 53,6% auf 54,7%.

ADLER wird auch weiterhin auf exzessive Rabattierung verzichten. Die Bestandsführung soll weiter optimiert und der Anteil der Direktbeschaffung kontinuierlich erhöht werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Wesentlichen Mieterträge, Auflösungen von Rückstellungen, Baukostenzuschüsse, Erträge aus Sonderprojekten und Erträge aus dem Bügelkreislauf. Sie betragen €6,1 Mio. nach €18,8 Mio. im Geschäftsjahr 2017. Der Wert des Vorjahres war im Wesentlichen auf den Verkauf von Immobilien in Österreich zurückzuführen. Bereinigt um diesen Sondereffekt lagen die sonstigen betrieblichen Erträge 2017 bei €6,9 Mio. und somit ergäbe sich eine Abweichung zum Vorjahr in Höhe von €-0,8 Mio. Die Reduzierung zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus geringeren Auflösungen von Rückstellungen und Verbindlichkeiten und geringeren Mieterträgen aufgrund des Immobilienverkaufs.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand stieg 2018 aufgrund von Lohn- und Gehaltssteigerungen aus der freiwilligen Tarif-erhöhung, der Wiedereinführung des Urlaubsgeldes und Aufwendungen für Restrukturierung um 0,6% auf €97,5 Mio. (2017: €96,9 Mio.). Darin enthalten waren Abfindungen für personelle Veränderungen im Wesentlichen in den Bereichen Einkauf und Vertrieb im Rahmen der im Jahr 2017 eingeleiteten Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung in Höhe von €2,4 Mio. (2017: €2,3 Mio.).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken 2018 auf €165,2 Mio., bereinigt auf €162,1 Mio. (2017: €171,7 Mio./bereinigt €168,8 Mio.), und machten 32,6% (2017: 32,7%) des Konzernumsatzes aus. Sie enthielten vor allem Gebäudeaufwendungen, Ausgaben für Marketing und Werbung, Aufwendungen für Fracht und Transport und Kosten für technische Einrichtungen. Bereinigt wurden Beratungskosten im Rahmen der strategischen Neuausrichtung in Höhe von rund €1,5 Mio. sowie Schließungskosten und Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Wechsel des Logistikdienstleisters. Im Vorjahr wurden im Wesentlichen Beratungskosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung und strategischen Neuausrichtung, Gebühren aus dem Verkauf der Immobilien und Schließungskosten bereinigt.

ERGEBNIS

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2018 ein EBITDA von €20,7 Mio. (bereinigt €26,2 Mio.) erzielt werden (2017: €32,0 Mio./bereinigt €25,4 Mio.). Die Bereinigung des EBITDA umfasst im Geschäftsjahr 2018 Sonderbelastungen aus der strategischen Neuausrichtung – vor allem Restrukturierungs- und Beratungskosten – in Höhe von €5,5 Mio.

Im Vorjahr konnte ADLER Einmalerträge erzielen. Diese ergaben sich zum einen durch den Verkauf zweier Immobilien in Österreich durch die Adler Modemärkte Gesellschaft m. b. H., Ansfelden, Österreich, im ersten Quartal 2017 und zum anderen durch den Verkauf der Immobilien der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m. b. H., Wien, Österreich, im vierten Quartal 2017. Im gleichen Zeitraum entstanden Sonderbelastungen aus der strategischen Neuausrichtung von ADLER. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Restrukturierungs- und Beratungskosten. Unter Berücksichtigung dieser beiden gegenläufigen Sonderpositionen erzielte das Unternehmen einen positiven Ergebniseffekt im Vorjahr von rund €6,6 Mio.

Die Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr 2018 bei €17,4 Mio. und damit €0,9 Mio. über dem Vorjahreswert (€16,5 Mio.). Die Steigerung beruhte hauptsächlich auf den Verlängerungen mehrerer Finanzierungsleasing-Verträge und Sondereffekten bei den Abschreibungen in Höhe von €0,4 Mio. aus Wertberichtigungen für Sachanlagen.

Das EBIT fiel von €15,6 Mio. (bereinigt €9,1 Mio.) auf €3,3 Mio. (bereinigt €9,1 Mio.). Die EBIT-Marge betrug demnach 0,7 % (bereinigt 1,8 %) (2017: 3,0 %/bereinigt 1,7 %).

Das Finanzergebnis lag wie im Vorjahr bei €–4,9 Mio. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) lag im Berichtsjahr bei €–1,6 Mio. (bereinigt €4,2 Mio.) (Vorjahr: €10,7 Mio./bereinigt €3,9 Mio.).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag lagen im Geschäftsjahr 2018 mit €–1,0 Mio. (bereinigt €–2,5 Mio.) unter dem Vergleichswert des Vorjahres (2017: €–6,8 Mio.). Der Verlust vor Steuer und der Ansatz von Verlustvorträgen führte zu einer Reduzierung des Steueraufwands. Der Konzernjahresüberschuss fiel von €3,9 Mio. in 2017 auf €–2,6 Mio. in 2018 (bereinigt €1,7 Mio.).

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie betrug netto €–0,14 (bereinigt: €0,09; Basis: 18.510.000 Stück Aktien). Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie €0,21 (bereinigt: €0,11; Basis: 18.510.000 Stück Aktien).

FINANZ- & VERMÖGENSLAGE

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des ADLER-Konzerns sank zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahresstichtag auf €226,8 Mio. (2017: €241,1 Mio.). Das Sachanlagevermögen sank auf €69,0 Mio. (2017: €75,0 Mio.). Es beinhaltet Aufwendungen für die Modernisierung von Bestandsmärkten und die damit verbundene Anschaffung sonstiger Geschäftsausstattungen für den Ladenbau sowie neue und verlängerte Finanzierungsleasing-Verträge. Bei den Leasingverträgen handelte es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte, welche dem Konzern auf Basis der zugrundeliegenden Vertragsgestaltung als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen sind.

Die Vorräte erhöhten sich durch den Umsatzrückgang zum Bilanzstichtag um €5,0 Mio. auf €78,7 Mio. (2017: €73,7 Mio.).

Die liquiden Mittel des ADLER-Konzerns fielen von €63,3 Mio. auf €54,9 Mio.

Das Konzern-Eigenkapital fiel auf €96,3 Mio. (2017: €100,0 Mio.). Die Eigenkapitalquote stieg mit 42,5% über das Niveau des Vorjahres (2017: 41,5%). Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Dividende in Höhe von €0,9 Mio. an die Aktionäre der Adler Modemärkte AG ausbezahlt, nachdem im Vorjahr keine Dividende ausgeschüttet wurde.

VERSCHULDUNGSGRAD

Zum 31. Dezember 2018 sanken die Schulden von ADLER um €10,7 Mio. auf €130,5 Mio. (2017: €141,2 Mio.). ADLER hat zum Bilanzstichtag weiterhin keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Schulden bestanden insbesondere aus Verbindlichkeiten aus dem Finanzierungsleasing in Höhe von €54,1 Mio. (2017: €56,0 Mio.), Verbindlichkeiten aus dem Kundenkartentreueprogramm in Höhe von €9,8 Mio. (2017: €10,4 Mio.) sowie lang- und kurzfristigen Finanzschulden in Höhe von €2,3 Mio. (2017: €2,6 Mio.).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gingen geringfügig um €0,3 Mio. auf €5,2 Mio. zurück (2017: €5,5 Mio.), die Ertragsteuerschulden betragen €0,3 Mio. (2017: €3,8 Mio.). Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital zu Eigenkapital) lag mit 1,36 unter dem Vorjahresniveau (2017: 1,41).

WORKING CAPITAL

Das Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) stieg zum Bilanzstichtag um €6,9 Mio. auf €53,6 Mio. (2017: €46,7 Mio.). Die Working-Capital-Quote (Working Capital in Relation zu den Umsatzerlösen) stieg auf 10,6% (2017: 8,9%).

CASHFLOW – KAPITALFLUSSMANAGEMENT

Als einem der Indikatoren für die operative Ertragsstärke von ADLER kommt dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) hohe Bedeutung zu. Der Netto-Cashflow sank im Berichtsjahr um €11,3 Mio. von €21,2 Mio. auf €9,9 Mio. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit lag bei €5,9 Mio. (2017: Mittelzufluss €14,8 Mio.). Hiervon entfielen im Vorjahr rund €14,0 Mio. auf den Verkauf der Immobilien in Österreich.

Der Free Cashflow sank 2018 um €32,0 Mio. auf €3,9 Mio. (2017: €35,9 Mio.). Die Erhöhung im Vorjahr ergab sich im Wesentlichen durch den Verkauf der Immobilien und das höhere Konzernergebnis.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit lag mit insgesamt €-12,4 Mio. unter dem Vorjahresniveau mit €-15,4 Mio. Der Mittelabfluss folgt im Wesentlichen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing. Im Vorjahr stand die Tilgung eines Darlehens im Rahmen des Erwerbs der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m. b. H., Wien, Österreich.

Die liquiden Mittel des ADLER-Konzerns beliefen sich zum Bilanzstichtag auf €54,9 Mio. und lagen damit um €8,4 Mio. unter dem Stand zum 31. Dezember 2017 von €63,3 Mio.

INVESTITIONEN

Die Investitionen des ADLER-Konzerns betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt €10,8 Mio. (2017: €15,8 Mio.). Davon entfielen €4,4 Mio. (2017: €4,1 Mio.) auf Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung) und €4,6 Mio. (2017: €9,7 Mio.) auf neue Finanzierungsleasing-Verträge

bzw. deren Verlängerung. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf € 1,8 Mio. (2017: € 1,6 Mio.). Hierin enthalten waren im Wesentlichen IT-Investitionen. Das Investitionsobligo beinhaltete Investitionen, die zum Stichtag bereits beauftragt waren. In den Investitionen des Berichtsjahres wurden die Neueröffnungen sowie die Modernisierung bestehender Märkte berücksichtigt.

BESCHAFFUNG

Aktuell verfügt der ADLER-Konzern über keine eigenen Produktionsstätten. Die Sortimente werden über Direktimporte aus Asien, Indien, der Türkei, Griechenland, Nordafrika und Osteuropa sowie indirekt über Importeure und Markenproduzenten kostengünstig eingekauft. Vorrangiges Kriterium in der Beschaffung und Logistik ist dabei stets, hohe Qualität zu einem günstigen Preis einzukaufen, die Ware sicher anliefern zu lassen und sie optimal für die Kunden in den eigenen Modemärkten zu präsentieren.

ADLER verfügt über langjährige Erfahrung im Einkauf von Textilien in Asien. Die Produktion der Textilien erfolgt größtenteils durch Stammlieferanten, die im Geschäftsjahr 2018 58 % des Einkaufsvolumens ausmachten.

Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Markenartikel (Fremdmarken). In der Direktbeschaffung der Eigenmarken arbeitet ADLER im asiatischen Raum seit dem zweiten Quartal 2018 mit der Agentur H-OI (Hermes-OTTO International) zusammen. Diese bündelt die Beschaffungsaktivitäten der Otto-Gruppe, sowie weiterer namhafter Textilhandelsunternehmen in Deutschland und dem europäischen Ausland.

Neben der Agenturbeschaffung arbeiten die ADLER-Einkaufsabteilungen auch direkt mit Produzenten in Osteuropa, Marokko, Griechenland und der Türkei zusammen. Mit dem Kauf der Marke Steilmann im Jahr 2016 und der Verpflichtung des entsprechenden Teams verfügt ADLER darüber hinaus über eine weitreichende Expertise in der osteuropäischen Fertigung und der vertikalen Direktbeschaffung.

ADLER hatte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt Waren im Wert von € 215 Mio. eingekauft. Davon entfielen 24 %, also € 52 Mio., auf den Einkauf von Fremdmarken und € 163 Mio. auf Eigenmarken. Bei den Eigenmarken wurden Waren in Höhe von € 98,5 Mio. über Agenturen in Asien beschafft und in Höhe von € 14 Mio. direkt über die Produzenten. Der Anteil der EU-Importeure lag im Geschäftsjahr 2018 bei 23 % bzw. € 50,5 Mio.

Im Jahr 2018 hat ADLER, neben der Konzentration auf nur noch eine Beschaffungsagentur, weitere Optimierungen im Einkaufsprozess vorgenommen. Im ersten Schritt wurde die Anzahl der Lieferanten um 25 % reduziert, sodass die Relevanz in den Beschaffungsmärkten deutlich gesteigert wurde. Diese Lieferantenkonsolidierung wird mithilfe einer ADLER-eigenen Lieferanten-Bewertung in 2019 weiter fortgesetzt und die strategischen Partnerschaften werden weiter intensiviert.

Die Steigerung des Rohertrags gehört zu den strategischen Zielen des Unternehmens. Hierzu wird der Anteil der Direktbeschaffung in Asien und Europa stetig ausgebaut, wohingegen der Anteil der Beschaffung bei Importeuren sukzessive reduziert wird.

ADLER achtet darauf, das Einkaufsvolumen gleichmäßig über ein weltweites Netz von Lieferanten zu verteilen. Damit wird das Risiko gestreut und die Abhängigkeit von einzelnen Beschaffungsmärkten und Produktionsbetrieben minimiert.

Ein optimierter Beschaffungsmix zwischen asiatischer und europäischer Produktion gewährleistet zudem eine bedarfsgerechte Warenbelieferung und ermöglicht auch kurzfristige Reaktionen auf Nachfrageänderungen sowie eine kontinuierliche Warenbereitstellung von NOS (Never-Out-of-Stock) Artikeln.

Ergänzt wird das ADLER-Eigenmarkensortiment durch die in den Modemärkten angebotenen Fremdmarken.

ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING

Im ersten Quartal 2018 hatte ADLER seine neue strategische Ausrichtung bekanntgegeben. Mit Umsetzung der neuen Strategie wird ADLER sein gesamtes Produkt- und Leistungsangebot noch konsequenter auf seine Zielgruppe zuschneiden. Diese definiert ADLER als Frauen und Männer ab 55 Jahren, die Wert auf qualitativ hochwertige Kleidung zu attraktiven Preisen legen, ohne dabei den neuesten Modetrends folgen zu wollen. In dieser Bevölkerungsgruppe hat ADLER in der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg) bereits heute eine führende Marktposition, die das Unternehmen weiter festigen und ausbauen will. Ziel ist es, eine stationäre und digitale Plattform für „Best Ager“ zu schaffen und die Nr. 1 in der Umsetzung ihrer Modebedürfnisse hinsichtlich Mode, Passform, Qualität und Service zu werden.

Die Zahl der über 55-Jährigen wird in Deutschland laut Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes in den kommenden zehn Jahren um 10 % auf rund 33 Mio. Menschen ansteigen. Die auf ein profitables Wachstum ausgerichtete Strategie zielt darauf, diesen Wachstumsmarkt künftig noch besser zu durchdringen. Dabei konzentriert sich ADLER vorrangig darauf, bestehende Kunden enger an die Marke ADLER zu binden, um den sogenannten „Share of Wallet“ (Anteil der Gesamtausgaben, die ein Kunde für eine bestimmte Produktgruppe ausgibt) zu erhöhen, ohne den Neukundenfokus zu verlieren.

ADLER verfolgt eine Multi-Channel-Strategie, mit der ein über alle Vertriebskanäle hinweg konsistent positives Markenerlebnis gewährleistet werden soll.

STATIONÄRE VERTRIEBSSTRATEGIE

Im stationären Verkauf konzentriert sich ADLER auf Großflächenkonzepte: Die Fläche der betriebenen Modemärkte beträgt in der Regel zwischen 1.500 m² und 4.000 m². Großzügige Platzverhältnisse mit breiten Gängen, geräumigen Umkleiden und Ruhezonen kennzeichnen die besondere Kundenorientierung der Modemärkte. Der stationäre Vertrieb erfolgte zum Jahresende 2018 über ein breites Netz von 178 Modemärkten in Deutschland (150), Österreich (23), Luxemburg (3) und der Schweiz (2).

Die ADLER-Modemärkte liegen zum Großteil in Einkaufszentren und Fachmarktzentren. Alleinstehende Märkte „auf der grünen Wiese“ oder in Innenstadtlagen bilden die Ausnahmen. Entscheidend für die Standortauswahl sind neben wirtschaftlichen Faktoren eine gute Erreichbarkeit für die Kunden, die Größe des Einzugsgebiets und die Entfernung zum nächstgelegenen Modemarkt.

Zur Identifizierung von Wachstumspotenzialen führte ADLER im Jahr 2018 weitreichende Analysen und Befragungen von Kunden, ehemaligen Kunden und Nicht-Kunden durch. Auf Basis der Ergebnisse sieht ADLER das größte Potenzial zur kurz- und mittelfristigen Frequenz- und Umsatzsteigerung insbesondere in der gezielten Ansprache bereits bestehender Kunden (Steigerung des „Share of Wallet“) sowie in der Reaktivierung ausgewählter ehemaliger Kunden. Langfristig ist auch wieder eine Ausweitung des Filialnetzes sowohl organisch als auch durch Akquisitionen geplant, um Skaleneffekte zu erzielen und die eigene Marktposition zu stärken. Von dieser Langfristplanung unbenommen sind kurzfristige Neueröffnungen möglich, wenn sich Opportunitäten an attraktiven Standorten ergeben.

Befragungen haben ergeben, dass ADLER-Kunden großen Wert auf Service und eine persönliche Beratung legen. Gut geschultes, motiviertes und jederzeit ansprechbares Verkaufspersonal spielt im stationären Vertrieb für ADLER eine Schlüsselrolle. Im Fokus stehen daher eine permanente Verbesserung der Vertriebskompetenz der Mitarbeiter und eine optimal auf Stoßzeiten abgestimmte Personaleinsatzplanung.

Durch den Einsatz innovativer Technologien will ADLER Kostenvorteile erzielen und interne Prozesse optimieren. Nach der flächendeckenden Einführung von RFID (Radio Frequency Identification) prüft ADLER, wie die Technologie für weitere Automatisierungsschritte genutzt werden kann. Voraussetzung für den Einsatz ist dabei stets ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis. RFID ermöglicht die automatische und berührungslose Identifizierung von Waren mithilfe elektromagnetischer Wellen, was bei Kassenprozessen und Bestandsaufnahmen bereits zu deutlich positiven Effekten in der Effizienz der Abläufe geführt hat.

ONLINE-VERTRIEBSSTRATEGIE

Im Rahmen der Omni-Channel-Strategie betreibt ADLER unter www.adlermode.com einen Online-Shop in Deutschland, Österreich und Luxemburg. Lieferungen sind auch in den Niederlanden und Belgien möglich.

Im Geschäftsjahr 2018 verzeichnete der ADLER Online-Shop 10,5 Mio. Besucher, das sind rund 3 % weniger als im Vorjahr. Der über den Online-Shop generierte Umsatz fiel 2018 um 9,4 % auf €9,6 Mio., was einem Anteil von 1,9 % am Gesamtumsatz des Konzerns entspricht (2017: 2,0 %).

Der Online-Shop positioniert sich als ADLER-Schaufenster und bietet vorrangig schnell wechselnde Angebote im klassischen Damen-Konfektionsbereich bei Blusen, Jacken und Kleidern. Darüber hinaus bedient er „Marktnischen“ wie große Größen oder Trachten. Das Durchschnittsalter der Online-Kunden lag im Berichtsjahr bei 56 Jahren, während Modemarkt-Kunden im Durchschnitt 62 Jahre alt waren. Damit kommt dem Online-Shop eine zunehmende Bedeutung in der Ansprache und Bindung jüngerer Kunden zu. Der Click&Collect-Service, bei dem Ware online bestellt und im Modemarkt abgeholt und zurückgegeben werden kann, trägt zudem zur Frequenzsteigerung in den Märkten bei.

Die differenzierte vertriebliche Bearbeitung unterschiedlicher digitaler Bestellwege wie Mobile und Desktop wird auch für ADLER zunehmend wichtiger. So betrug der Zugriff auf den ADLER Online-Shop über mobile Endgeräte 2018 rund 49 % und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Vor diesem Hintergrund wird das digitale Vertriebsangebot seit dem Frühjahr 2017 durch die ADLER-App komplettiert. Ihre Funktionalitäten sollen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung deutlich erweitert werden, um Anwendern weiteren Zusatznutzen zu bieten und die Markenbindung zu erhöhen.

In Ergänzung zum eigenen Online-Shop plant ADLER, seine Eigenmarken künftig stärker als bisher auch über digitale Verkaufsplattformen Dritter anzubieten. Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad weiter zu erhöhen und den Umsatz zu steigern.

Unterstützt wird die E-Commerce-Strategie durch eine auf Wachstum ausgerichtete Dimensionierung des Online-Marketing-Etats verbunden mit erhöhten Anstrengungen zur digitalen Ansprache des bestehenden ADLER-Kundenstammes. Die Online-Marketing-Maßnahmen umfassen einen Mix aus performanceorientierten Marketinginstrumenten, wie zum Beispiel einem breit angelegten Email- und Mobile-Marketing.

MARKETING

Als Betreiber von Großflächen, die sich überwiegend in Randlagen befinden, ist ADLER zur Schaffung von Frequenz auf den intensiven Einsatz von Marken- und Produktwerbung angewiesen. Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Ausgaben für Werbung auf €43,4 Mio. und lagen damit 5,6 % unter dem Vorjahreswert.

ADLER-KUNDENKARTE

Ein wichtiges Marketinginstrument ist die ADLER-Kundenkarte. Das System geht zurück auf das Jahr 1974 und ist damit eines der ältesten und erfolgreichsten Deutschlands. Kartenbesitzer erhalten auf ihren jeweiligen Warenkorb eine Punkte-Gutschrift in Höhe von 3 Punkten pro ausgegebenem Euro, die beim nächsten Einkauf geltend gemacht werden kann (1 Punkt = 1 Cent). Im Geschäftsjahr 2018 setzten rund 3,2 Mio. Kunden die Karte ein, mit der insgesamt etwa 92 % der Umsätze erfasst wurden.

WERBUNG

Im Rahmen der neuen strategischen Ausrichtung hat ADLER seine Kommunikationsstrategie angepasst und konzentriert sich künftig zuvorderst auf die gezielte Ansprache von Bestandskunden und ausgewählten ehemaligen Kunden. Vor diesem Hintergrund wurden die bislang eingesetzten Formate einer erneuten detaillierten Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen. Als eine Folge der Ergebnisse hat ADLER ab dem zweiten Halbjahr 2018 keine Fernsehwerbung mehr geschaltet, sondern das Budget performanceorientiert auf andere Kanäle allokiert.

Im Berichtsjahr setzte ADLER zur Produkt- und Imagewerbung vorrangig Beilagen, Mailings, Fernseh- und Radiowerbung sowie Online-Werbung in Form von Bannern und Suchmaschinenoptimierung ein. 2018 verschickte ADLER per Post Mailings mit einer Gesamtauflage von 52 Mio. Stück. Im selben Zeitraum lag die Gesamtauflage aller Beilagen bei etwa 134 Mio. Stück. In Fernsehwerbung investierte ADLER €2,6 Mio., in Radio-Werbung flossen €1,1 Mio.

Im Jahr 2018 feierte ADLER sein 70-jähriges Bestehen unter dem Motto „Wir feiern das Leben“. Es stand dabei vor allem die „Lebensfreude“ im Mittelpunkt. In allen Gattungen spiegelte sich in der Kampagne mit ihrer lebensfrohen, fröhlichen Bildsprache, den lebenslustigen Models und der bodenständigen Markenbotschafterin Birgit Schrowange pure Lebenslust wider. Die Höhepunkte des Jahres waren POS-Aktionen, attraktive Gewinnspiele und spezielle Jubiläumsangebote sowie der Modelwettbewerb „ADLER sucht das Jubiläumsgesicht 2018“.

ELEKTRONISCHE TERMINALS ZUR KUNDENBEFRAGUNG

Systematische Kundenbefragungen in den Modemärkten vor Ort liefern zusätzliche Informationen, die ADLER für eine Verbesserung der Service- und Produktqualität nutzt. So hat das Unternehmen zur besseren Erfassung von Kundenmeinungen flächendeckend elektronische Terminals in den Modemärkten installiert. Das Befragungssystem ermöglicht es Kundinnen und Kunden, das Einkaufserlebnis anonym zu bewerten und weitere Anmerkungen durch eine freie Texteingabe zu ergänzen.

AUSZEICHNUNG „DEUTSCHLANDS KUNDENCHAMPIONS“

Zum elften Mal in Folge gehörte ADLER 2018 zu „Deutschlands Kundenchampions“, einem vom Marktforschungs- und Beratungsunternehmen forum! sowie vom Verein „Deutsche Gesellschaft für Qualität e. V.“ verliehenen Preis. Mit dem Titel werden Unternehmen ausgezeichnet, denen es in besonderem Maße gelungen ist, Kunden sowohl leistungsmäßig als auch emotional anzusprechen, sie an sich zu binden und somit zu Fans zu machen. Der Schlüsselfaktor der Kundenbindung bei ADLER ist die Verzahnung von maßgeschneider-tem Marketing, attraktivem Sortiment und persönlichem Service in den Modemärkten vor Ort.

MITARBEITER

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 waren insgesamt 3.786 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2017: 3.866) bei ADLER beschäftigt. Neben der effizienten Erfüllung der Aufgaben in der Zentrale ist für ADLER die Kundennähe im Verkauf von besonderer Bedeutung. Hier kommt es vor allem auf ein gutes Gespür für die Wünsche und den Bedarf der Zielgruppe an. Ein wichtiges Ziel der Personalentwicklung des Unternehmens ist es daher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Schulungen und Trainings immer wieder neu für die individuellen Kundenerwartungen zu sensibilisieren. Zugleich sollen ihre Eigenmotivation, der ADLER-Teamspirit und ihre Beratungskompetenz gestärkt und stetig weiterentwickelt werden. Dies geschieht in regelmäßigen dezentralen Schulungen mit internen und externen Trainern.

UNTERNEHMENSKULTUR

ADLER ist ein Unternehmen mit einer 70-jährigen Tradition und einer gewachsenen Unternehmenskultur. Seine wichtigsten Säulen sind eine ausgeprägte Serviceorientierung, Teamgeist, Kreativität, Offenheit und Transparenz. Ein großes Augenmerk wird auf die Schaffung eines Arbeitsklimas gelegt, in dem sich die Mitarbeiter mit ihren individuellen Fähigkeiten optimal einbringen können. Für ADLER ist ein solches Arbeitsklima eine wichtige Grundlage, um Kundenorientierung und Servicequalität weiter zu verbessern.

Im Jahr 2018 hat ADLER eine konzernweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Hierfür waren die Mitarbeiter aufgefordert, ihre Ideen, Wünsche und Kritikpunkte anonym zu äußern. Auf Basis der Ergebnisse werden 2019 umfangreiche Maßnahmen erarbeitet, die dazu beitragen sollen, die Arbeitsqualität in den Modemärkten und in der Zentrale zu verbessern und weitere Potenziale zu heben.

TRANSFORMATION

Die erfolgreiche Umsetzung der ADLER „Strategie 2020“ erfordert einen umfassenden Transformationsprozess im gesamten Unternehmen. Ziel ist es, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die neue Strategie einfach und verständlich nahezubringen sowie die interne Kommunikation weiter auszubauen. Als Grundlage wird hierfür ein Kultur- und Wertewandel benötigt, der Mut belohnt, das Wohl des Kunden in den Mittelpunkt stellt, Silostrukturen auflöst und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördert.

ERFAHRENES MANAGEMENT VOR ORT

Das ADLER-Management sorgt durch organisatorische und personelle Entscheidungen dafür, dass die einzelnen Modemärkte von erfahrenen Mitarbeitern vor Ort geführt werden. Diese Mitarbeiter sind auf den Verkaufsflächen präsent und mit tätigkeitsspezifischen Entscheidungsfreiräumen ausgestattet. Die Geschäftsleiter sind mit den örtlichen Gegebenheiten und regionalen Besonderheiten vertraut. ADLER konnte für die Standortexpansion und das Management vor Ort bislang stets qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den eigenen Reihen rekrutieren, aber auch von Wettbewerbern gewinnen.

FLUKTUATION

Die Mitarbeiter-Fluktuation ist bei ADLER sowohl in der Zentrale als auch in den Modemärkten im Vergleich zu anderen Einzelhandelsunternehmen niedrig. Die Fluktuationsrate lag im Berichtsjahr bei rund 11,6% (Vorjahr: 13,2%). Dieser moderate Wert ist ein guter Indikator für die Einhaltung hoher sozialer Standards durch ADLER einerseits und die Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen andererseits. Viele Mitarbeiter sind bereits seit Jahren im ADLER-Konzern tätig. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei über elf Jahren. Durch die lange Betriebszugehörigkeit konnten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönliche Beziehungen zu Kunden aufbauen, was zu dem hohen Anteil an Stammkunden beiträgt.

VIelfALT BEI ADLER

ADLER beschäftigt und beurteilt Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Neigung. Mit Blick auf den demografischen Wandel will ADLER alle Bewerberpotenziale ausschöpfen. Bei der Auswahl stehen für das Unternehmen ausschließlich fachliche Qualifikationen, persönliche Integrität und Leistungsbereitschaft im Vordergrund. Vielfalt innerhalb der Belegschaft ist für ADLER ein Wettbewerbsvorteil, da so komplementäre Fähigkeiten und Talente im Unternehmen fruchtbar zusammenwirken. Zum Jahresende 2018 waren bei ADLER Menschen aus 49 unterschiedlichen Nationen beschäftigt.

Der Frauenanteil bei ADLER ist seit Gründung des Unternehmens sehr hoch. Auf den Ebenen der leitenden Angestellten ist über die Hälfte der Positionen mit Frauen besetzt. Im Aufsichtsrat stellen Frauen aktuell ein Drittel der Mitglieder. Insgesamt beträgt der Frauenanteil an der ADLER-Belegschaft 90%. Da viele Mütter im Alltag eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie bewältigen müssen, will ADLER die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Anpassung der Arbeitsbedingungen weiter verbessern. ADLER setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Menschen mit Schwerbehinderung gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

MITARBEITER IM ADLER-KONZERN ZUM GESCHÄFTSJAHRESENDE:

	31.12.2018	31.12.2017
Mitarbeiter gesamt	3.786	3.866
davon leitende Angestellte	198	215
davon Vollzeit	682	671
davon Teilzeit	2.629	2.704
davon Auszubildende/Praktikanten	277	276
Durchschnittsalter in Jahren	46,7	46,7
Anteil Männer	10,0%	10,0%
Anteil Frauen	90,0%	90,0%

Der Personalaufwand des ADLER-Konzerns betrug 2018 €97,5 Mio., ein Plus von €0,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

AUS- UND WEITERBILDUNG

- Ausbildung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Recruiting
- Organisation Nachfolgeplanung
- Onboarding und Einarbeitungsprozesse
- Personalentwicklungsstrategie
- Evaluierung des Weiterbildungsbedarfs und Konzeption von Weiterbildungsprogrammen
- Konzeption und Moderation von Trainings und Workshops
- Feedbackkultur

Auch in Zukunft ist ADLER auf qualifiziertes und serviceorientiertes Personal angewiesen. Daher fördert das Unternehmen gezielt Nachwuchs aus den eigenen Reihen. Die Ausbildung bei ADLER ist grundsätzlich bedarfsorientiert. Zurzeit bildet ADLER folgende Berufe aus: Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Fachinformatiker/-in, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für E-Commerce, Gestalter/-in für visuelles Marketing. Zum 31. Dezember 2018 beschäftigt ADLER 277 Auszubildende und Praktikanten. Hiervon waren 162 eigene Auszubildende, 68 überbetriebliche Auszubildende, vier Auszubildende mit Einstiegsqualifikation, ein Student im dualen Studium an der LDT Nagold und 42 Praktikanten.

Zur Gewinnung externer Fach- und Führungskräfte setzt ADLER auf eine gezielte Recruiting-Strategie. Um den neuen Mitarbeitern den Einstieg leicht und angenehm zu gestalten sowie eine schnelle Identifikation mit ADLER herbeizuführen, findet ein individuell auf die Position abgestimmter Onboarding-Prozess statt.

Ziel der Personalentwicklung ist es, auch für die Zukunft den spezifischen Weiterbildungsbedarf der einzelnen Mitarbeiter zu evaluieren und diese entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen weiterzuentwickeln. In diesem Rahmen wird das Instrument Talentmanagement etabliert, welches Mitarbeiter auf Führungs- bzw. Spezialistenpositionen vorbereiten soll. Dadurch soll unter anderem die gezielte Nachfolgeplanung sichergestellt werden. Als weiterer wichtiger Meilenstein in der Personalentwicklung soll zukünftig die Qualifizierung von Verkaufspersonal in den Fokus gestellt werden.

Das Leben einer offenen und transparenten Feedbackkultur ist für ADLER ein sehr wichtiges Thema. In diesem Zusammenhang wurden feste Mitarbeiterjahresgespräche eingeführt, die den Austausch zwischen den Mitarbeitern und den Vorgesetzten weiter fördern sollen.

NACHHALTIGKEIT & UMWELT

Die Beschaffung und der Verkauf von Textilbekleidung bilden den Kern des Geschäfts von ADLER. Dabei stellen gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein wichtige Voraussetzungen für den langfristigen Erfolg im unternehmerischen Handeln dar. Überlegungen zur Nachhaltigkeit fließen in alle strategischen und operativen Entscheidungen ein und werden auch bei der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern berücksichtigt.

INTEGRIERTES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements von ADLER ist es, dem Kunden ein ökologisch und sozial einwandfreies Produkt anzubieten und gleichzeitig im Sinne der Mitarbeiter, Lieferanten und anderen Stakeholdern gesellschaftlich untadelig und wirtschaftlich erfolgreich zu handeln.

ADLER verfolgt den Ansatz eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements. Der Grundgedanke dabei ist die Schaffung und Pflege einer Unternehmenskultur, in der die Grundsätze nachhaltigen Handelns verankert sind und von jedem Mitarbeiter gelebt werden. Auf dieser Basis entwickelt und implementiert ADLER Qualifizierungsmaßnahmen und Managementprozesse für die Fachabteilungen und unterstützt sie mit diesen Instrumenten auch operativ.

EINHALTUNG DER BSCI-STANDARDS BEI LIEFERANTEN UND PRODUZENTEN

Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Fremddarken („Markenartikel“). Bei Eigenmarken trägt ADLER die direkte Produktverantwortung. Neben den verwendeten Rohstoffen zur Herstellung der Produkte ist das Wissen und die Dokumentation, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen diese hergestellt werden, essenziell. Die Einkaufsbedingungen von ADLER erlauben keinen Einkauf von Produkten, die unter ausbeuterischen, gesundheitsschädigenden oder sonstigen die Menschenwürde verletzenden Bedingungen wie Kinderarbeit oder Zwangsarbeit hergestellt werden.

ADLER fordert von allen Lieferanten, die in einem Risikoland produzieren (nach Definition der BSCI), ein gültiges Audit nach den Kriterien der Business Social Compliance Initiative (BSCI). Die Audits werden dabei auf Ebene der Produktionsstätten durchgeführt. Dies gilt sowohl für die europäischen Lieferanten, als auch für die Beschaffungsagenturen in Asien. Dort arbeitet ADLER seit dem zweiten Quartal 2018 mit Hermes-OTTO International (H-OI) zusammen. Im Rahmen des Verbesserungsprozesses werden die Lieferanten und Produzenten durch Maßnahmenpläne der Auftraggeber unterstützt.

Für das Monitoring hat ADLER 2015 das System OSCA eingeführt. Mithilfe dieser Software können die Produktionsstätten und Audits sowohl von Lieferanten/Agenturen als auch von ADLER verwaltet werden. Stand Jahresende 2018 sind hier 512 Produktionsstätten hinterlegt worden, die gewährleisten, dass bei Ablauf der Audits rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben BSCI sind auch Zertifizierungen wie SA 8000, WRAP und GOTS zulässig, die sich auf die einschlägigen Normen der Vereinten Nationen und der International Labour Organisation (ILO) berufen.

BAUMWOLLE

Derzeit wird Baumwolle aus zertifiziertem Bio-Anbau (Global Organic Textile Standard, GOTS, oder Organic Cotton Standard, OCS), der Better Cotton Initiative (BCI) und von Fairtrade beschafft. Bei diesen Standards wird darauf geachtet, dass der Wasser- und Energieverbrauch verringert wird, der Nährstoffgehalt im Boden ausreichend ist und toxische und bleibende Pestizide nur moderat oder gar nicht eingesetzt werden. Bei Fairtrade Baumwolle wird den Bauern zudem ein fairer Arbeitslohn und eine Fairtrade Prämie gezahlt, die für eine Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt wird.

Durch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Initiativen wirkt ADLER darauf hin, dass die Lieferanten den Einkäufern immer Produkte aus nachhaltiger Baumwolle anbieten können. Somit werden die Einkäufer dabei unterstützt, den Anteil nachhaltiger Artikel im Sortiment zu steigern und damit ihre diesbezüglichen Zielvorgaben zu erreichen.

RECYCLING VON ALTKLEIDUNG

Zum Nachhaltigkeitskonzept von ADLER gehört auch die Unterstützung eines nachhaltigen Konsums. In der Zusammenarbeit mit dem I:CO Take-Back-System ermöglicht ADLER seinen Kunden, gebrauchte Textilien und Schuhe in den Filialen zurückzugeben, damit diese einer ökologisch vorteilhaften Weiterverwendung zugeführt werden können. Für die Rückgabe der ausgedienten Textilien werden Einkaufsgutscheine für das Sortiment von ADLER ausgegeben. ADLER kommt durch diese mit I:CO entwickelte Lösung seiner Produktverantwortung nach und trägt aktiv dazu bei, dass wertvolle Ressourcen geschont werden.

Seit ADLER im Jahr 2009 als erstes Textilunternehmen in Deutschland mit I:CO gestartet ist, wurden insgesamt über 4 Mio. Kilogramm Altkleider gesammelt. Mit der Rückführung der Altware hat ADLER einen erheblichen Beitrag zur Einsparung von CO₂ und Wasser geleistet.

Für jedes Kilogramm zurückgegebener Bekleidung und Schuhe spendet ADLER zwei Cent an die Spendenplattform CharityStar. Jeder Kunde bzw. jede interessierte Person kann dort bestimmen, für welches soziale Projekt das gesammelte Geld verwendet werden soll. Mehr Informationen zu der Spendenplattform CharityStar finden Sie unter www.charitystar.com.

BÜNDNIS FÜR NACHHALTIGE TEXTILIEN

Das im Jahr 2014 gegründete Bündnis für nachhaltige Textilien ist eine Initiative von Vertretern von Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Gewerkschaften. Initiiert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung soll das Bündnis die Kraft und Expertise der Mitglieder bündeln, um soziale, ökonomische und ökologische Verbesserungen entlang der textilen Wertschöpfungskette zu erreichen. Das Textilbündnis versteht sich hierbei als Plattform, auf der die beteiligten Akteure die Umsetzung der Bündnisziele gemeinsam überprüfen, ihre Erfahrungen teilen, sich über sogenannte Best Practices austauschen und voneinander lernen, um auf diese Weise die Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern.

ADLER hat das Textilbündnis von Beginn an begleitet und den Prozess hin zu einem mehrheitsfähigen Bündnis mitgestaltet. ADLER ist dem Textilbündnis im Juni 2015 neben den Spitzenverbänden von Handel und Herstellern sowie weiteren Unternehmen beigetreten. In diesem Rahmen hat ADLER auch eine Selbstverpflichtung unterzeichnet, Kunststoff-Tragetaschen nicht mehr kostenfrei abzugeben, und verkauft seit Juli 2016 in allen deutschen Modemärkten Tragetaschen zu 10 bzw. 20 Cent. Aktuelle Informationen zum Stand sind unter www.textilbuendnis.com abrufbar.

Im Jahr 2017 wurde vom Textilbündnis die Roadmap eingeführt. Hierbei handelt es sich um jährliche Ziele, die sich aus den Anforderungen des Textilbündnisses ergeben. Als Bündnismitglied hat sich ADLER auch im Jahr 2018 entsprechende Ziele gesetzt und umgesetzt. Ausführlichere Informationen hierzu sind im nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) zu finden.

CHANCEN- & RISIKOBERICHT

CHANCENBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Chancen

Der ADLER-Konzern ist als einer der größten Anbieter der Modebranche konsequent auf die modischen Bedürfnisse der wachsenden Gruppe von Kundinnen und Kunden ab 55 Jahren fokussiert. Damit ist ADLER nicht nur klar positioniert, sondern profitiert auch von der demografischen Entwicklung in Deutschland und Europa: Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in Zukunft weiter wachsen. Dieses starke Fundament wird durch eine behutsame Sortimentsergänzung gefestigt. Mit ihr spricht ADLER potenzielle Neukunden an, die in die Hauptzielgruppe hineinwachsen und so dem Geschäft weitere Impulse verleihen können.

Branchenbezogene Chancen

Aufgrund des dynamischen Branchenumfelds und des Strukturwandels im Textileinzelhandel hat ADLER sein Tempo für das organische und anorganische Wachstum kurzfristig reduziert. Der Fokus des ADLER-Managements liegt neben der Steigerung der Profitabilität durch Senkung der Kostenbasis und der Erhöhung der Effizienz auf der Neuausrichtung des Unternehmens und der Überprüfung der Unternehmensstrategie. Im Rahmen dieser Neuausrichtung wurden unter anderem die Zielkundengruppe und deren Marktpotenzial untersucht sowie die Produktstrategie, die Kanalstrategie und die Kommunikationsstrategie neu definiert. Mit diesen und weiteren Maßnahmen wurden wichtige Schritte umgesetzt bzw. eingeleitet, um mittelfristig den geplanten Wachstumskurs auf einer stabilen und zukunftsfähigen Basis weiter zu verfolgen.

Unternehmensstrategische Chancen

Im Rahmen der Kanalstrategie setzt ADLER in Zukunft verstärkt auf den Online-Shop als Bestandteil der Multi-Channel-Ausrichtung. Auf die zunehmende Bedeutung des Online-Handels und das geänderte Kaufverhalten seiner Kunden hat ADLER im Jahr 2010 mit dem erfolgreichen Aufbau des Online-Shops reagiert. Der Online-Shop wird seither kontinuierlich ausgebaut und optimiert, um den steigenden Ansprüchen der Konsumenten gerecht zu werden und das Einkaufserlebnis weiter zu verbessern. Durch die Verbindung von stationärem Handel und Online-Handel macht sich ADLER Cross-Selling-Effekte zunutze: Zum einen über das Click&Collect-System, bei dem online bestellte Ware in einem ADLER-Modemarkt abgeholt und zurückgegeben werden kann; zum anderen über so genannte RoPo-Effekte (research online, purchase offline). So zeigt die Auswertung des Nutzerverhaltens von über 10 Mio. Besuchern, dass Produkte online ausgewählt, aber anschließend in den stationären Modemärkten gekauft wurden. In beiden Fällen werden Kunden durch den Besuch eines Marktes zum Kauf weiterer Teile animiert, wodurch zusätzliche Umsätze generiert werden können.

Durch langjährige Erfahrung, ein großes Netzwerk an Produzenten in Asien, Indien, der Türkei, Nordafrika und Osteuropa sowie auch durch die zunehmende Globalisierung kann ADLER Chancen bei der Beschaffung nutzen und seine Beschaffungsstrukturen und Einkaufskonditionen kontinuierlich verbessern. Ende 2017 wurden die Verträge mit den Einkaufsagenturen MSI in Hongkong und NTS in Hongkong gekündigt und

mit Hermes-OTTO International (H-OI) in Honkong eine neue Einkaufsagentur als zukünftiger strategischer Partner definiert. ADLER verspricht sich hierdurch ab 2019 eine Verbesserung der Lieferantenstruktur und des Warensortiments.

Zur Steigerung der Effizienz wurde 2017 der Unternehmensbereich Supply Chain Management implementiert, um Prozesse, Warenallokation und Abschriftenmanagement zu optimieren. Dabei wurde Ende 2017 der bestehende Vertrag mit dem bisherigen Logistikdienstleister BLG gekündigt und ein neuer Vertrag mit der Firma Meyer & Meyer abgeschlossen. Vom Wechsel des Logistikpartners erwartet sich ADLER ab 2019 eine besser planbare und kosteneffizientere Warenanlieferung und -verteilung.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

ADLER ist bei der Ausübung der geschäftlichen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken und Chancen ausgesetzt. Es besteht jederzeit das Risiko, dass geplante Ziele aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen oder negativen Marktentwicklungen nicht oder nur teilweise erfüllt bzw. aufgrund positiver Abweichungen (Chancen) übertroffen werden.

Das Chancen- und Risikomanagement bei ADLER ist daher ein Instrument des Managements zur frühzeitigen Identifizierung, Klassifizierung und Steuerung von Chancen und Risiken, um die Unternehmensziele kurz-, mittel- und langfristig zu erreichen und somit den Fortbestand des Unternehmens und dessen Ertragskraft zu sichern sowie den Unternehmenswert zu steigern.

Das Risikomanagementsystem (RMS) erstreckt sich grundsätzlich über sämtliche Bereiche des Unternehmens und seine Tochtergesellschaften. Als Risiken werden strategische sowie operative Faktoren, Ereignisse und Handlungen betrachtet, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Auch externe Faktoren wie die Wettbewerbssituation, die demografische Entwicklung und andere, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten, werden erfasst und bewertet. Das Risikomanagementsystem umfasst strategische Entscheidungen des Vorstands genauso wie das Tagesgeschäft.

Die Organe des Konzerns haben sich Grundregeln für die Übernahme von Risiken gesetzt. Dazu gehört, dass ADLER gezielt unternehmerische Risiken eingehen kann, soweit die damit verbundenen Chancen eine Steigerung des Unternehmenswerts erwarten lassen.

Der Vorstand von ADLER trägt die Gesamtverantwortung für ein effizientes Chancen- und Risikomanagement innerhalb des ADLER-Konzerns. Der Risikobeauftragte koordiniert und definiert die Verantwortlichkeiten und Prozesse, schafft verbindliche Richtlinien und formale Regeln. Der Risikobeauftragte berichtet direkt an den Vorstand und einmal jährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Risiken werden grundsätzlich am Ort des Entstehens gemanagt. Jeder Fachbereichsvorgesetzte ist gleichzeitig Risikoverantwortlicher, da er in seiner Führungsverantwortung täglich bei seinen Entscheidungen und Handlungen zwischen Risiken und Chancen abzuwägen und den entsprechenden Umgang damit zu entscheiden hat.

Das Risikohandbuch ist zentrales Medium des RMS. In ihm werden die zentralen Themen des Risikomanagements im Unternehmen festgelegt. Dabei werden die Risikofelder, die Bewertung der Risiken sowie der organisierte Umgang mit ihnen definiert. Durch die Festlegung der Prozesskette für den Umgang mit Risiken sind deren schnelle Erkennung und die systematische Durchführung von Gegenmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Im operativen Alltag bedeutet Risikomanagement, zwischen der identifizierten Chance und dem Steuerungsaufwand für die damit verbundenen Risiken abzuwägen sowie die eingegangenen Risiken und deren Steuerungsmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Um einen koordinierten Maßnahmeneinsatz zu ermöglichen, bedarf es klarer Verantwortlichkeiten und Gestaltungsrahmen. Insofern gehört das Risikomanagement zu den obersten Führungsaufgaben und wird regelmäßig verfolgt.

RISIKOERKENNUNG UND -ANALYSE

Die gesetzliche Anforderung an ein funktionierendes Risikomanagementsystem ist die möglichst vollständige Erfassung aller wesentlichen Risiken, also aller strategischen und operativen Faktoren, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, gibt es zwei zentrale Instrumente zur Risikoerkennung und deren Analyse.

Ziel der Risikoinventur ist die möglichst vollständige Erfassung sämtlicher Risiken in den Fachbereichen. Bei der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur werden mögliche und bereits bekannte Risiken in Form eines Fragebogens erfragt und zusammen mit den Fachbereichsvorgesetzten ggf. ergänzt, analysiert sowie abschließend die Verantwortlichkeiten geklärt. Ziel der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur ist neben der umfassenden Aufnahme von Risiken die Sensibilisierung des Risikobewusstseins der Führungskräfte, die Klärung von Verantwortlichkeiten sowie die Beratung über das Beseitigen oder die Steuerung von Risiken, wie z. B. die Installation von Kontrollinstrumenten. Getroffene Maßnahmen zur Risikobewältigung werden in geeigneter Form prozessbegleitend dokumentiert und ihre Effektivität vom Risikobeauftragten überwacht.

Nach der erstmaligen Durchführung der Risikoinventur wird diese regelmäßig halbjährlich in jedem Fachbereich durchgeführt und anhand der vom Risikobeauftragten gelieferten Fragebögen dokumentiert und zentral im Risikoinventar erfasst.

Das Risikoinventar stellt das zentrale Dokument dar, in dem das gesamte aus der Risikoinventur resultierende Risikoportfolio des Unternehmens festgehalten ist. Deshalb wird das Risikoinventar auch zu Berichtszwecken an den Vorstand bzw. die Muttergesellschaft genutzt. Da aus dem Dokument die Risikosituation schnell, eindeutig und umfassend hervorzugehen hat, sind die erfassten Risiken knapp beschrieben, damit sie in übersichtlicher Form einem Risikofeld sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet werden können. Das Risikoinventar wird jährlich aktualisiert.

Bei der Risikoanalyse werden die Tragweite der erkannten Risiken in Bezug auf Einflussfaktoren und die quantitativen Auswirkungen beurteilt. Das Bewertungsschema soll einfach und praktikabel sein. Ziel ist es nicht, eine möglichst genaue monetäre Einschätzung des Risikos zu geben, sondern vielmehr in der Risikoinventur die Relevanz des angegebenen Risikos zu verdeutlichen.

Dementsprechend wird nur dann eine genaue Quantifizierung von Risiken erforderlich, wenn dies nach anerkannten und verlässlichen Methoden möglich und wirtschaftlich vertretbar ist und die quantitative Angabe eine entscheidungsrelevante Information darstellt. Schwer quantifizierbar sind insbesondere immaterielle Schäden oder mögliche finanzielle Schäden für in der Zukunft entgehende Gewinne und nur selten eintretende Ereignisse, für die es keine Erfahrungswerte gibt.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung dient der permanenten Überwachung. Hierdurch wird sichergestellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Mithilfe von Indikatoren werden Risiken beobachtet, und bei Überschreiten von Schwellenwerten wird das Management auf relevante Entwicklungen aufmerksam gemacht. Die Risikoberichte fassen die Ergebnisse der Risikoinventuren zusammen und werden für jede operative Gesellschaft einzeln und für den Konzern gesamt erstellt.

Im Rahmen des monatlichen Reportings nach HGB und IFRS werden basierend auf dem Budget Abweichungen überprüft und deren Auswirkungen auf die Zielerreichung prognostiziert. Als wichtige Kenngrößen dienen dabei der Umsatz, die Aufwandspositionen und als Ergebnis das EBITDA. Daneben werden weitere KPIs wie Besucherfrequenz, Kaufabschlussquote, durchschnittlicher Warenkorb sowie Liquiditätsentwicklung und Entwicklung der Vorratsbestände und -bewertung zur Bewertung der Unternehmenslage herangezogen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE RISIKEN

Die Konjunkturlage kann sich jederzeit verschlechtern. Dafür gibt es theoretisch wie praktisch zahlreiche Ursachen und Auslöser mit der Auswirkung, dass die Verbraucher ihren Konsum reduzieren oder auf einem geringeren Niveau halten. Eine deutliche Verschlechterung der Weltwirtschaftslage hätte auch negative Folgen für die Europäische Union und die Lage in den ADLER-Absatzmärkten. Der Eintritt der vorgenannten Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ADLER-Konzerns negativ beeinflussen.

MARKTRISIKEN

Geschäftsentwicklung und Wachstum des ADLER-Konzerns sind von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel sowie der ADLER-Kundenzielgruppe im Besonderen abhängig. Dabei ist die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland, in dem der Konzern den überwiegenden Anteil des Umsatzes erwirtschaftet, von zentraler Bedeutung. Aber auch die übrigen Absatzmärkte Österreich, Luxemburg und die Schweiz haben für ADLER wirtschaftliches Gewicht. Die Nachfrage hängt wesentlich von der konjunkturellen Lage und dem Verbraucherverhalten ab.

Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten von ADLER oder eine Verminderung des für Bekleidung verfügbaren Einkommens der ADLER-Kundenzielgruppe erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung. Dies könnte einerseits zu verstärktem Preisdruck auf die von ADLER vertriebenen Waren und damit zu geringeren Margen führen. Andererseits können Einkommensverschiebungen bei ganzen Bevölkerungsgruppen dafür sorgen, dass Menschen, die früher teurer eingekauft haben, künftig ihren Bekleidungsbedarf bei ADLER decken.

Die Veränderung des Kaufverhaltens beispielsweise weg vom stationären hin zum Online-Handel erhöht das Risiko einer negativen Absatzentwicklung bzw. Margenverschlechterung.

Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten oder auf Rohstoffmärkten können zu Lieferengpässen, Qualitätsmängeln sowie erhöhten Logistik- und Herstellungskosten führen. Diese könnten nicht oder nicht vollständig über höhere Preise kompensiert werden. ADLER begegnet solchen Risiken durch eine relativ breit diversifizierte Beschaffungspolitik bei gleichzeitiger Konzentration auf verlässliche Partner. Durch die gleichzeitige Expansion des Retail-Geschäfts wird eine höhere Flexibilität in den Margen gewährleistet und eine Kompensationsmöglichkeit von Preisschwankungen auf Zuliefermärkten geschaffen.

Länderrisiken bestehen hauptsächlich bei der internationalen Beschaffung. Darunter versteht ADLER mögliche volkswirtschaftliche, politische und andere unternehmerische Risiken im Ausland. Dem begegnet das Unternehmen durch die beschriebene Diversifizierung der Lieferantenstruktur. Im Vertrieb werden Länderrisiken kompensiert, indem die ADLER-Produkte vor allem in angrenzenden, deutschsprachigen Ländern mit einem stabilen ökonomischen und politischen Umfeld vertrieben werden. Wie für alle Unternehmen besteht eine Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch mögliche terroristische Anschläge und Umweltkatastrophen.

Der wirtschaftliche Erfolg von ADLER beruht nicht zuletzt auf dem Markenimage der Dachmarke ADLER und ihrer langfristig starken Positionierung im Kundensegment der über 55-Jährigen. Daher genießen Schutz und Erhalt des Markenimages von ADLER höchste Priorität. Umgekehrt besteht theoretisch das Risiko, dass ADLER durch eigene falsche Entscheidungen oder Handlungen die Dachmarke beschädigt. Ein solcher Fall könnte die Wachstumsperspektiven des Unternehmens beeinträchtigen.

Aktuelle Trends in der Kundenzielgruppe erfasst ADLER schnell und setzt sie bedarfsorientiert in Design, Beschaffung und Vertrieb um. Sollte ADLER wichtige Trends verpassen und den Geschmack der Kunden verfehlen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition, die Wachstumschancen und die Profitabilität des Konzerns auswirken. Das Gleiche gilt für die Preisstellung oder Produktentwicklung.

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die langfristige Unternehmensfinanzierung von ADLER wird durch die Verfügbarkeit eigener liquider Mittel und ausreichender Kreditorenzahlungsziele sichergestellt. Gleichwohl stehen dem Unternehmen genügend Kreditlinien zur Verfügung, um Liquiditätsengpässe auszuschließen. Durch die Unternehmensfinanzplanung mit wöchentlich rollierender Liquiditätsplanung ist sichergestellt, dass stets Liquiditätsreserven vorhanden sind. Aufgrund der verfügbaren Mittel und der zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung vermeidet ADLER das Risiko der Unterfinanzierung.

Das Unternehmen finanziert sich überwiegend über Eigenkapital. Daher ist ADLER nur bedingt von Zinsänderungen betroffen. Zinssicherungsgeschäfte werden nicht getätigt.

WÄHRUNGSRISIKEN

Direkte Währungsrisiken sind für ADLER kaum vorhanden, da Umsatz und Wareneinkäufe überwiegend in Euro erfolgen. Allerdings sind die Beschaffungsmärkte der Textilindustrie, die hauptsächlich in Asien liegen, generell am US-Dollar ausgerichtet. Indirekte Währungsrisiken bestehen darin, dass Importeure Währungsschwankungen, die aus der aktuellen Schwäche des Euro resultieren, über den Warenverkaufspreis an ADLER weitergeben. Damit ergibt sich für ADLER ein Margenrisiko, wie für alle anderen Textilunternehmen mit einem hohen Importanteil auch. ADLER bezieht die Lieferware jedoch in der Regel zu vorab fixierten Preisen, auf denen die Verkaufspreiskalkulation aufsetzt.

ADLER bezieht Waren sowohl aus Europa als auch aus Fernost. Zu den innereuropäischen Bezugsquellen zählen mehr als 80 Lieferanten für verschiedene Modebereiche. Dabei ist ADLER von keinem Lieferanten in einer Weise abhängig, dass die Umsatzentwicklung spürbar beeinträchtigt werden könnte. Sollte es zu einem Ausfall von Lieferanten kommen, stehen Ersatzquellen zur Verfügung. Der Warenbezug aus Fernost wird größtenteils über die Einkaufsagentur von ADLER, H-OI, abgewickelt. H-OI arbeitet wiederum mit einer Vielzahl von Herstellern zusammen. Es bestehen keine Abhängigkeiten oder größere Risiken beim Ausfall einzelner H-OI-Lieferanten.

WARENBEZUGSRISIKEN

Neben allgemeinen wie geografischen und politischen Risiken beinhalten Lohnerhöhungen in aufstrebenden Regionen und steigende Rohstoffpreise stets das Risiko steigender Produktionskosten und damit geringerer Margen. Der ADLER-Konzern reagiert darauf mit einer margenbasierten Kollektionsplanung, um eine frühzeitige Reaktion auf steigende Produktionskosten zu ermöglichen. Negative Auswirkungen auf die Rohertragsmarge werden durch den Ausbau und die fortgesetzte Professionalisierung des operativen Geschäfts, unternehmensweite Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, die Verbesserung des Materialeinsatzes sowie eine konsequente Umsetzung der Preispolitik verringert.

BEURTEILUNG DER RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Einzelne oder aggregierte Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nach derzeitiger Informationslage nicht erkennbar.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS), bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch (HGB))

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat geeignete Strukturen und definierte Prozesse, die in der Organisation verankert sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellt das IKS bei ADLER sicher, dass verpflichtende gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und gegebenenfalls in die konzerninternen Richtlinien und Systeme integriert.

Der zentrale Finanzbereich ist bei ADLER neben der aktiven Unterstützung aller Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Neben festgelegten Kontrollmechanismen bestehen die Grundlagen des IKS aus systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen, der Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie der Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden zentral erstellt. Die Konzerngesellschaften verantworten die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Zur Sicherstellung eines regelungskonformen Konzernabschlusses sind im Rechnungslegungsprozess entsprechende Maßnahmen implementiert. Insbesondere dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie der Begrenzung und Überprüfung erkannter Risiken.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es dient jedoch dazu, mit ausreichender Sicherheit zu verhindern, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem fasst der Bericht die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen. Der Bericht enthält die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) und im Rahmen der Entsprechenserklärung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Angaben.

LEISTUNGSBEZOGENES VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND

Das System der Vergütung des Vorstands ist bei ADLER seit Beginn darauf ausgerichtet, einen angemessenen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Die unter Berücksichtigung des Umfelds vergleichbare und übliche Vergütung orientiert sich an der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und soll sowohl besondere Leistungen angemessen honorieren als auch Zielverfehlungen spürbar berücksichtigen. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, sich langfristig bei ADLER zu engagieren. Diesem Anspruch, der eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem attraktiven Investment verbunden ist,

wird durch eine Koppelung der Vergütung an die mehrjährige und somit nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens auf Basis des Kurses der ADLER-Aktie nachgekommen.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; § 87 Abs. 1 AktG), sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der individuellen Vorstandsvergütung das Aufsichtsratsplenium nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Das Vorstandsvergütungssystem, welches in seinen Grundzügen auch in 2018 fortbestand, wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Mai 2018 gemäß § 120 Abs. 4 AktG gebilligt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht auch weiterhin aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und erfolgsbezogenen Komponenten. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind die Tantieme „Short Term Incentive“ (STI) und der auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage abstellende Bonus „Long Term Incentive“ (LTI).

Grundvergütung

Die Grundvergütung für die Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixum und wird monatlich in zwölf gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon und Versicherungsprämien bestehen. Die Gesellschaft erstattet den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich 50% der vom jeweiligen Vorstandsmitglied nachzuweisenden Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens aber die Summe des von der Gesellschaft im Falle des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu tragenden Anteils der Beiträge.

Tantieme (STI)

Die Tantieme ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich auch weiterhin nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2018 wird bei den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der STI auf Basis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) nach IFRS gemäß testiertem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf spätestens am Jahresanfang zu definierende Zielwerte sowie weitere Kennzahlen, die in Abhängigkeit des Erreichungsgrades den STI nach oben aber auch unten bedingen, festgestellt. Die Begrenzung des individuellen STI beträgt bis zu T€ 750 pro Jahr.

Der Aufsichtsrat kann die Tantieme (STI) angemessen kürzen, wenn sie auf Umständen beruht, die nicht in entsprechendem Umfang auf der Leistung der Vorstandsmitglieder oder auf außerordentlichen Entwicklungen beruhen. Die Tantieme (STI) für das abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahres, wird die Tantieme (STI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Bonus (LTI)

Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhende Bonus (LTI) soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren. Der Bonus (LTI) bestimmt sich auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 1.500 und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein. Der Bonus (LTI) für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahres, wird der Bonus (LTI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt

Zusätzlich zu den betragsmäßigen Höchstgrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile STI und LTI ist eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt vereinbart.

Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bzw. des Dienstvertrags ohne wichtigen Grund sehen die derzeitigen Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor. Die Höhe der Zahlungen an das jeweilige Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen ist auf den Wert von bis zu zwei Jahresvergütungen begrenzt („Abfindungs-Cap“) und darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags betragen. Für die Festlegung des Abfindungs-Caps wird entweder auf einen individuellen Wert oder auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Zusagen an Vorstandsmitglieder für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

Pensionen

Für aktive Mitglieder des Vorstands bestehen keine vertraglichen Pensionsansprüche.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2016 hatte beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt T€ 1.471 (Vorjahr: T€ 2.327). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

T€	2018	2017
Fixbezüge	1.081	1.073
Sachbezüge	29	26
Tantiemen	50	228
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.160	1.327
Bonus (LTI)	0	0
Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	0	0
Abfindungen	311	1.000
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	311	1.000
Insgesamt	1.471	2.327

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde zuletzt durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2013 angepasst. Das Vergütungssystem ist in § 14 der Satzung der Adler Modemärkte AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung bei ADLER ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Ebenso wie die Vorstandsvergütung orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Größe des Unternehmens und soll sowohl dem Tätigkeitsaufwand als auch der Verantwortung Rechnung tragen.

Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Jahresvergütung in Höhe von T€ 20. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-Fache der Vergütung. Die Beträge erhöhen sich um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Ausgenommen von dieser Vergütungsregelung ist die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gem.

§ 27 Abs. 3 MitbestG. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von €300 für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilnimmt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-Fache des Sitzungsgeldes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Über andere Vergütungsarten für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Leistungen mit Vergütungscharakter entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt T€325 (Vorjahr: T€317) und können wie folgt untergliedert werden:

T€	2018				2017			
	Feste Vergütung	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung	Feste Vergütung	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Zum 31. Dezember 2018 amtierende Aufsichtsratsmitglieder								
Massimiliano Monti, Vorsitzender ¹	40,0	8,0	4,2	52,2	40,0	8,0	3,0	51,0
Majed Abu-Zarur ¹ , stellv. Vorsitzender	30,0	6,0	3,2	39,2	30,0	6,0	1,8	37,8
Wolfgang Burgard ¹	20,0	4,0	1,8	25,8	20,0	4,0	1,5	25,5
Cosimo Carbonelli D'Angelo ¹	20,0	2,0	0,6	22,6	20,0	2,0	0,3	22,3
Kirsten Fox (seit 9. Mai 2018)	13,0	0,0	0,6	13,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Jochen Gröning ¹ (seit 9. Mai 2018)	13,0	2,6	0,9	16,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Corinna Groß	20,0	0,0	1,2	21,2	20,0	0,0	0,6	20,6
Peter König ¹	20,0	1,4	2,1	23,5	20,0	4,0	1,2	25,2
Giorgio Mercogliano	20,0	0,0	1,5	21,5	20,0	0,0	1,5	21,5
Paola Viscardi-Giazzi ¹	20,0	2,0	2,1	24,1	20,0	2,0	1,2	23,2
Jürgen Vogt ¹ (seit 9. Mai 2018)	13,0	1,3	0,9	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Beate Wimmer ¹	20,0	1,3	2,1	23,4	20,0	0,0	1,5	21,5
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder								
Frank König (bis 9. Mai 2018)	7,1	0,0	1,2	8,3	20,0	0,0	1,5	21,5
Georg Linder ¹ (bis 9. Mai 2018)	7,1	1,4	1,2	9,7	20,0	4,0	1,5	25,5
Dott. Michele Puller (bis 9. Mai 2018)	7,1	0,0	1,2	8,3	20,0	0,0	1,5	21,5
Insgesamt	270,2	30,0	24,8	324,9	270,0	30,0	17,1	317,1

¹ Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhalten eine erhöhte feste Vergütung und ein erhöhtes Sitzungsgeld. Nach Maßgabe der Satzung der Adler Modemärkte AG erhöhen sich die Beträge der Aufsichtsratsvergütung um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrates und sind gesondert als Vergütung der Ausschusstätigkeit ausgewiesen.

SONSTIGES

Die Gesellschaft hat insbesondere für die Organmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“) abgeschlossen. Die Versicherung umfasst für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einen dem § 93 Abs. 2 S. 3 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt.

RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 289a, 289b, 289f, 315a, 315b und 315d HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse: Sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f und § 315d HGB darauf beschränkt, ob diese gemacht wurden. Die gemäß § 289f Abs. 2 S. 2 und §§ 315d S. 2 i. V. m. § 289f Abs. 2 S. 2 HGB auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations/ Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält insbesondere die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT NACH § 289B ABS. 3 HGB UND § 315B ABS. 3 HGB

Die Adler Modemärkte AG erstellt für das Geschäftsjahr 2018 einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB außerhalb des Lageberichts. Dieser wird in Form eines gesonderten Nachhaltigkeitsberichts bis zum 30. April 2019 auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und wird dort mindestens zehn Jahre zur Verfügung stehen. Der Bericht kann über die Internetseite des Unternehmens (www.adlermode-unternehmen.com) unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“ eingesehen und heruntergeladen werden.

BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im gesamten Berichtsjahr war die S&E Kapital GmbH, München, mit einer Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft beteiligt. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Adler Modemärkte AG mit der S&E Kapital GmbH besteht nicht.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts die Erklärung abgegeben, „[...] dass die Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 289A UND § 315A HGB ZUM 31. DEZEMBER 2018 SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das aktuell gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Adler Modemärkte AG beträgt unverändert € 18.510.000,00 und ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und verleiht in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, soweit sie dem Vorstand des Mutterunternehmens bekannt sind

Etwaige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

10% der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2018 bestanden nach Kenntnis von ADLER nach dem Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) gemeldete direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

- Direkte Beteiligung der S&E Kapital GmbH, München, in Höhe von 52,81% der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft.
- Indirekte Beteiligungen über die Zurechnung der Stimmrechtsanteile der S&E Kapital GmbH, München, nach dem WpHG in Höhe von 52,81% der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft: STB Fashion Holding GmbH i.L., Herne; Steilmann SE i.L., Bergkamen; Miro Radici Hometextile GmbH i.L., Bergkamen; Steilmann Holding AG i.L., Bergkamen; Excalibur I S.A., Luxemburg; Equinox Two S.C.A., Luxemburg und Equinox S.A., Luxemburg.

Nach dem Stichtag können sich Änderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Sämtliche bei der Gesellschaft eingegangene Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations/News & Mitteilungen/Stimmrechtsmitteilungen einsehbar.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Gesellschaft hat derzeit keine Aktien an Mitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben.

Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Adler Modemärkte AG sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 MitbestG i. V. m. § 6 der Satzung geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 6 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten bzw. Bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe

Die in § 5 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung enthaltene Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt T€ 7.930,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital), ist am 10. Februar 2016 ausgelaufen.

Die Ermächtigung des Vorstands, aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu T€ 250.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu T€ 7.930,00 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren, ist am 30. April 2016 ausgelaufen. In diesem Zusammenhang entfiel zum gleichen Zeitpunkt auch die aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 und gemäß § 5 Abs. 6 der derzeitigen Satzung der Gesellschaft festgelegte bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um T€ 7.930,00 durch Ausgabe von bis zu 7.930.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (Bedingtes Kapital 2011).

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Die ordentliche Hauptversammlung vom 13. Juni 2013 hatte die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 12. Juni 2018 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben worden sind, zu allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere wird der Vorstand zu Folgendem ermächtigt: (i) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. (ii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn dieses geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, verringert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals derjenigen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung aufgrund der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital) ausgegeben wurden, und derjenigen Aktien, zu deren Bezug die Inhaber bzw. Gläubiger von seit Erteilung dieser Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten berechtigt sind oder waren, jeweils soweit bei der Ausgabe der Aktien auf der Grundlage des Genehmigten Kapitals bzw. bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten das Bezugsrecht nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen wurde. (iii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden. (iv) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. (v) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Dritten zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen, die als Geschäftspartner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (vi) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu verwenden. (vii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (viii) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen unter (ii) bis (vi) ausgeschlossen.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Im Januar 2014 veräußerte die Gesellschaft 888.803 Stück eigene Aktien, die zuvor erworben wurden.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Adler Modemärkte AG verfügt über drei Kreditrahmenvereinbarungen von insgesamt € 15 Mio. und drei Avalkreditlinien über insgesamt € 7 Mio., von denen vier ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Im Wesentlichen sehen die Verträge ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vor, dass durch eine Übernahme der direkten oder indirekten Kontrolle über die Gesellschaft durch eine oder mehrere Rechtspersonen nach begründeter Ansicht des Darlehensgebers seine berechtigten Belange beeinträchtigt werden oder eine negative Entwicklung der Adler Modemärkte AG zur Folge hätte. Auch wird eine Kündigung des Darlehensgebers ermöglicht, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z. B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, nicht binnen einer angemessenen Frist oder rechtzeitig vor Eintritt erzielt wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Zusagen an Vorstandsmitglieder oder Arbeitnehmer für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

PROGNOSEBERICHT

GEDROSSELTES WELTWIRTSCHAFTSWACHSTUM

Die globale Wirtschaft wird 2019 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) zwar weiter wachsen, jedoch insbesondere in den großen Industrienationen an Dynamik verlieren. Gründe hierfür liegen in den schwelenden Zollkonflikten, den möglichen Folgen eines unkontrollierten Brexits sowie einer schwächelnden chinesischen Konjunktur. Die Wachstumserwartungen für das globale Bruttoinlandsprodukt liegen nach einem Plus von 3,7% im Jahr 2018 bei 3,5% für 2019. Im Oktober 2018 waren die IWF-Experten noch von einem Wachstum von 3,7% für 2019 ausgegangen.

In der Eurozone wird sich die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung laut IWF ebenfalls leicht abschwächen. Der IWF geht hier von einem Zuwachs um 1,6% (nach 1,8% im Jahr 2018) aus. Auch für diesen Wirtschaftsraum waren die Experten noch im Oktober von 0,3 Prozentpunkten mehr ausgegangen. Für Deutschland fiel die Prognose seit Oktober 2018 sogar um 0,6 Prozentpunkte auf nunmehr lediglich 1,3%. Für Österreich wird im Jahr 2019 ein Wachstum von 2,2% erwartet.

Für China sagt der IWF für 2019 ein Plus von 6,2% voraus, was einen weiteren Dämpfer für die aufstrebende Wirtschaftsnation bedeutet, nachdem das Wachstum 2018 noch bei 6,6% gelegen hat. Ähnlich gebremst sieht der IWF die US-amerikanische Wirtschaft. Das Wachstum dort soll 2019 bei 2,5% liegen, nachdem 2018 noch 2,9% erreicht werden konnten.

VERHALTENE KAUF LAUNE

Das nominal verfügbare Nettoeinkommen der Deutschen wird laut einer Studie des Nürnberger Marktforschungsinstituts GfK im Jahr 2019 pro Kopf um rechnerisch € 763 oder 3,3% steigen. Die für 2019 prognostizierte positive Kaufkraftentwicklung stützt sich auf steigende Löhne in vielen Branchen und den stabilen Arbeitsmarkt. Auch bei den Renten wird 2019 ein Anstieg erwartet. Wie viel vom nominalen Kaufkraftzuwachs real übrig bleibt, hänge allerdings davon ab, wie sich 2019 die Verbraucherpreise entwickeln werden, heißt es. Insgesamt geht die GfK von einem Anstieg des Privatkonsums 2019 von 1,5% aus.

Laut dem österreichischen Institut für Wirtschaftsförderung stützt der private Konsum zwar die Konjunktur in Österreich, verleiht ihr jedoch in der Spätphase des Aufschwungs kaum zusätzlichen Schub, weil die Einkommensentwicklung verhalten bleibt. So sollen die privaten Konsumausgaben 2019 um 1,6% steigen. (2018: +1,7%).

Die Stimmung der Schweizer Konsumenten bleibt nach einer Umfrage des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) leicht über dem Durchschnitt. Trotz schwächeren Erwartungen für die allgemeine Wirtschaftslage verbessern sich die Aussichten für den Arbeitsmarkt und das eigene Budget.

ANHALTENDER PESSIMISMUS BEI STATIONÄREN MODEHÄNDLERN

Die von der Branchenzeitschrift TextilWirtschaft befragten Händler starten insgesamt eher skeptisch ins neue Jahr. 70% der Befragten rechnen damit, dass sich das Konsumklima für Textilien und Bekleidung im Laufe des Jahres verschlechtern wird. 60% gehen von einer Verschlechterung der politischen Rahmenbedingungen, 49% von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus. Konkret erwarten 30% zudem eine negative Entwicklung ihrer Umsätze für 2019.

PROGNOSE UND GESAMTAUSSAGE

Für das Geschäftsjahr 2018 hatte der ADLER-Vorstand trotz eines schwierigen Branchenumfelds im Textileinzelhandel einen Konzernumsatz in etwa auf Vorjahresniveau (€525,8 Mio.) und ein operatives EBITDA in einer Spanne zwischen €26 – 29 Mio. und damit oberhalb des vergleichbaren Wertes aus 2017 (€25,4 Mio.) prognostiziert. Vor dem Hintergrund des außergewöhnlich heißen und langen Sommers sowie eingetrübter Branchenerwartungen beim Weihnachtsgeschäft mussten diese Erwartungen jedoch Anfang November 2018 zurückgenommen werden. Die neuen Zielvorgaben sahen einen leicht unterhalb des Vorjahreswerts liegenden Umsatz und ein EBITDA in einer Spanne von €20 – 24 Mio. vor. Diese korrigierten Zielvorgaben wurden beim Umsatz vor dem Hintergrund eines nochmals schwächer als erwarteten Weihnachtsgeschäfts mit €507,1 Mio. nicht ganz erreicht, wohingegen das EBITDA mit €20,7 Mio. im Rahmen der Prognose lag.

Auch für das Geschäftsjahr 2019 sieht der ADLER-Vorstand keine Aufhellung des schwierigen Branchenumfelds im Textileinzelhandel. Entsprechend hatte das Management bereits 2017 und 2018 Maßnahmen zur Stabilisierung der operativen Entwicklung getroffen. Angesichts der Tatsache, dass im vergangenen Geschäftsjahr fünf ADLER-Modemärkte geschlossen wurden, werden diese Maßnahmen jedoch nicht ganz ausreichen, um das Vorjahresniveau von €507,1 Mio. zu erreichen. Vielmehr wird mit einem Konzernumsatz knapp unterhalb der €500 Mio.-Schwelle gerechnet. Die in den Vorjahren eingeleiteten Effizienzsteigerungsmaßnahmen insbesondere im Logistik- und Personalbereich sollen dennoch ein vergleichbares operatives EBITDA (ohne Restrukturierungsaufwand und vor Effekten aus der Erstanwendung des IFRS 16) zwischen €27 und 30 Mio. ermöglichen. ADLER wird auch 2019 und in den Folgejahren die notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Profitabilität und zur Rückkehr zu einem kontinuierlichen Umsatzwachstum vollziehen. In diesem Zusammenhang ist die Schließung von mehreren Modemärkten geplant, die einen negativen Ergebnisbeitrag leisten. Hierfür plant der Vorstand für das laufende Geschäftsjahr einmalige Restrukturierungskosten von €8–10 Mio. ein. Entsprechend erwartet die Gesellschaft ein EBITDA nach Restrukturierungsaufwand in einer Spanne von €18–21 Mio. Diese Maßnahme wird sich bereits ab dem Jahr 2020 positiv auf das Unternehmensergebnis auswirken.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erstmalig verpflichtend anzuwenden. Hierdurch steigt das EBITDA im neuen Geschäftsjahr um zusätzliche €46–48 Mio. (siehe hierzu: Erläuterungen im Anhang des Geschäftsberichts auf Seite 85).

In der Prognose berücksichtigt ist bereits der zu erwartende tarifbedingte Anstieg der Personalkosten und Restrukturierungskosten. Beim Wechselkurs von Euro zu US-Dollar geht ADLER von allenfalls geringfügigen Änderungen aus. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der wichtigsten Rohstoffpreise.

ADLER wird auch in Zukunft an der erfolgreich etablierten konservativen Bilanzierungs- und Finanzierungsstrategie festhalten. Entsprechend steht die Erwirtschaftung nachhaltig positiver Free Cashflows und der Ausweis einer soliden positiven Netto-Liquiditätsposition unverändert im Fokus. Hieraus soll das zukünftige Unternehmenswachstum, aber auch die zeitnahe Rückkehr zu einer Dividendenausschüttung finanziert werden.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Adler Modemärkte AG, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zum wirtschaftlichen Umfeld. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, welche die Geschäftsführung anhand der ihr zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Kenntnisse und Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, kann die tatsächliche von der erwarteten Geschäftsentwicklung abweichen. Eine feste Gewähr für die Zukunftsprognosen im Lagebericht kann daher nicht übernommen werden.



KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018

- 74 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- 75 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
- 76 KONZERN-BILANZ
- 78 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
- 79 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
- 80 KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2018
 - 80 VORBEMERKUNG
 - 81 ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN
 - 103 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 - 108 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ
 - 131 SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN
- 137 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
- 138 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

KONZERN-GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

T€	Anhang Nr.	2018	2017
Umsatzerlöse	1	507.093	525.814
Sonstige betriebliche Erträge	2	6.127	18.812
Materialaufwand	3	– 229.777	– 244.060
Personalaufwand	4	– 97.532	– 96.849
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	– 165.197	– 171.712
EBITDA		20.714	32.005
Abschreibungen	6	– 17.370	– 16.454
EBIT		3.344	15.551
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	13	318
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	– 4.957	– 5.173
Finanzergebnis	7	– 4.944	– 4.855
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern		– 1.600	10.696
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	– 975	– 6.838
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		– 2.575	3.858
davon Anteile der Aktionäre der Adler Modemärkte AG am Konzernjahresüberschuss		– 2.575	3.858
Unverwässert in €	34	– 0,14	0,21
Verwässert in €	34	– 0,14	0,21

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

T€	Anhang Nr.	2018	2017
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag		- 2.575	3.858
Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		- 124	231
Umbewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	19	15	18
Latente Steuern		- 6	- 7
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		- 115	242
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		- 23	8
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		- 23	8
Sonstiges Ergebnis		- 138	250
Konzerngesamtergebnis		- 2.713	4.108
davon entfallend auf Anteile der Aktionäre der Adler Modemärkte AG		- 2.713	4.108

KONZERN-BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2018

VERMÖGENSWERTE IN T€	Anhang Nr.	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	9	4.797	5.581
Sachanlagen	10	69.012	74.975
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	11	413	413
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12	242	277
Latente Steueransprüche	14	8.970	7.398
Summe langfristige Vermögenswerte		83.434	88.644
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	15	78.706	73.676
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	2	635
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12	9.483	14.550
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	13	263	286
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	54.933	63.342
Summe kurzfristige Vermögenswerte		143.387	152.489
SUMME VERMÖGENSWERTE		226.821	241.133

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN IN T€	Anhang Nr.	31.12.2018	31.12.2017
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	18	18.510	18.510
Kapitalrücklage	18	127.408	127.408
Übriges kumuliertes Eigenkapital	18	- 2.223	- 2.085
Negative Gewinnrücklage	18	- 47.386	- 43.886
Summe Eigenkapital	18	96.309	99.947
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19	5.202	5.493
Sonstige Rückstellungen	20	1.378	1.309
Finanzschulden	22	1.949	2.267
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	23	47.321	50.233
Übrige Verbindlichkeiten	25	4.861	5.359
Latente Steuerschulden	14	111	75
Summe langfristige Schulden		60.821	64.737
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	20	5.560	4.366
Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm	21	9.776	10.380
Finanzschulden	22	319	316
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	23	6.729	5.718
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	25.094	27.608
Übrige Verbindlichkeiten	25	21.944	24.250
Ertragsteuerschulden	26	269	3.810
Summe kurzfristige Schulden		69.691	76.449
Summe Schulden		130.512	141.185
SUMME EIGENKAPITAL und SCHULDEN		226.821	241.133

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2018

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Übriges kumuliertes Eigenkapital			Negative Gewinn- rücklage	Eigenkapital gesamt
			Wert- papiere	Währungs- umrech- nung	übrige Verände- rung ²		
Stand am 1.1.2017	18.510	127.408	14	- 159	- 2.191	- 47.743	95.839
Auszahlung Dividende	0	0	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	3.858	3.858
Sonstiges Ergebnis	0	0	8	231	11	0	250
Konzerngesamtergebnis	0	0	8	231	11	3.858	4.108
Stand am 31.12.2017	18.510	127.408	22	72	- 2.180	- 43.886	99.947
Stand am 1.1.2018	18.510	127.408	22	72	- 2.180	- 43.886	99.947
Auszahlung Dividende ¹	0	0	0	0	0	- 926 ¹	- 926
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0	- 926	- 926
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	- 2.575	- 2.575
Sonstiges Ergebnis	0	0	- 23	- 124	9	0	- 138
Konzerngesamtergebnis	0	0	- 23	- 124	9	- 2.575	- 2.713
Stand am 31.12.2018	18.510	127.408	- 1	- 52	- 2.171	- 47.386	96.309

¹ Im Geschäftsjahr wurde eine Dividende von €0,05 pro Aktie ausgeschüttet (Vorjahr: €0,00).² Bei den übrigen Veränderungen handelt es sich um versicherungsmathematische Gewinne und Verluste abzüglich latenter Steuern.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

T €	Anhang Nr.	2018	2017
Konzernüberschuss vor Steuern		- 1.600	10.696
(+) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		16.580	16.300
(+) Wertminderungen		791	154
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen		- 277	- 304
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten		- 114	- 7.138
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Währungsumrechnung		- 151	307
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)		993	- 8.945
Zinsergebnis		4.944	4.855
Erhaltene Zinsen		7	311
Gezahlte Zinsen		- 232	- 319
Gezahlte Ertragsteuern		- 4.443	- 2.005
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		- 5.817	3.930
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		4.655	- 8.016
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen		- 5.442	11.305
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen		0	25
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	27	9.893	21.157
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		309	10.393
Einzahlungen aus dem Verkauf langfristig zur Veräußerung gehaltener Immobilien		0	17.250
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens		- 6.254	- 6.184
Auszahlungen für Erwerb von Tochtergesellschaften		0	- 6.671
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	27	- 5.945	14.789
Free Cashflow	27	3.947	35.946
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten		- 316	- 4.773
Dividendenzahlungen		- 925	0
Auszahlungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		- 11.115	- 10.604
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	27	- 12.356	- 15.377
Nettoab- (-)/-zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	27	- 8.409	20.569
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode		63.342	42.773
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		54.933	63.342
Nettoab- (-)/-zunahme (+) von Zahlungsmitteln	27	- 8.409	20.569

KONZERNANHANG

ZUM 31. DEZEMBER 2018

I. VORBEMERKUNG

Die Adler Modemärkte AG ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in der Industriestraße Ost 1–7, Haibach, Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Aschaffenburg (registriert unter der Nummer HRB 11581).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enden ebenfalls am 31.12. des Kalenderjahres.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 4. März 2019 aufgestellt.

Der ADLER-Konzern (Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften) ist im Textileinzelhandel tätig und betreibt Bekleidungsfachmärkte in den Ländern Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Unter der Bezeichnung „ADLER“ werden „Stand-Alone“-Bekleidungsfachmärkte oder Bekleidungsfachmärkte als Bestandteil von Fachmarkt- oder Einkaufszentren sowie an Verbundstandorten mit anderen Einzelhändlern betrieben. Das Sortiment der ADLER-Märkte schließt Damen-, Herren- und Kinderbekleidung ein.

Die Berichtswährung und gleichzeitig die funktionale Währung im ADLER-Konzern ist der Euro (€). Die Zahlen im Konzernanhang sind in Tausend Euro (T€) angegeben.

Die S&E Kapital GmbH, München, erstellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen. Dieser Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft in München erhältlich. Die Adler Modemärkte AG, Haibach, erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Dieser Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Haibach erhältlich.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, und in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss sind sämtliche über die Vorschriften des IASB hinausgehenden Angaben und Erläuterungen nach § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) gemacht worden. Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a HGB; diese Vorschrift bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31. Dezember 2018 anzuwendender Standards wurde abgesehen.

STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE ERSTMALIG ANZUWENDEN WAREN

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standards und Interpretationen	
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen
Änderungen an IFRS 15	Klarstellungen zum IFRS 15
IFRS 9	Finanzinstrumente
Änderungen an IFRS 2	Einstufung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungen
Änderungen an IFRS 4	Änderungen in Bezug auf das Zusammenwirken von IFRS 9 und IFRS 4
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen
Änderung an IAS 40	Übertragungen in den und aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien
Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014–2016)	Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS (Inkrafttreten (EU) ab 1. Januar 2017/1. Januar 2018)

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Der IASB verabschiedete in Zusammenarbeit mit dem FASB am 28. Mai 2014 den neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Dieser Standard wird zum 1. Januar 2018 erstmalig angewendet. IFRS 15 regelt wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat. Zudem wird von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Dieser Standard vereint sämtliche bisherigen Standards und Interpretationen, die Regelungen bezüglich der Umsatzrealisierung enthielten. Der Anwendungsbereich betrifft alle Verträge mit Kunden, außer diese fallen unter IAS 17, IFRS 9, IFRS 10, IFRS 11, IAS 27 oder IAS 28. Umsatztransaktionen bestehen aus einem fünfstufigen Rahmenmodell:

- Schritt 1: Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden
- Schritt 2: Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
- Schritt 3: Bestimmung des Transaktionspreises
- Schritt 4: Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
- Schritt 5: Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

Weiterhin beinhaltet der IFRS 15 explizite Regelungen bezüglich Mehrkomponentengeschäften. Eine Umsatzrealisierung erfolgt bei Übergang der Kontrolle an Gütern bzw. Dienstleistungen. Ein Übergang von Chancen und Risiken stellt nur noch einen Indikator dar. Zudem existieren neue Leitlinien für die Entscheidung, wann Erlöse in einem Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt die Standards IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Umsatzerlöse“ sowie die Interpretationen IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“, IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten von Kunden“ und SIC-31 „Erträge Tausch von Werbedienstleistungen“. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden. Die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

Die Erstanwendung des IFRS 15 erfolgt nach der modifiziert retrospektiven Methode. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen ist entsprechend der Übergangsvorschriften nicht erfolgt.

Die Auswirkungen auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG wurden bereits im Vorjahr als Verbindlichkeiten für Retouren umsatzmindernd erfasst. Verbindlichkeiten aus Retouren in Höhe von T€ 648 wurden im Berichtsjahr erstmalig, gemäß IFRS 15, nicht mehr als Rückstellungen für Retouren in den sonstigen Rückstellungen, sondern als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aus IFRS 15 resultieren keine weiteren Auswirkungen.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Der IASB veröffentlichte am 24. Juli 2014 die finale Version des IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Der Standard wird zum 1. Januar 2018 erstmalig angewendet. Er ersetzt den IAS 39.

Der IFRS 9 enthält neue Vorschriften zu Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Änderungen bezüglich der Bilanzierung von Wertminderungen bestimmter finanzieller Vermögenswerte.

Die Klassifizierung und Folgebewertung eines finanziellen Vermögenswertes ist gemäß IFRS 9 abhängig von dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen. Durch die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich keine Auswirkungen aus IFRS 9.

Die Regelung bezüglich der Wertminderung von Finanzinstrumenten stellt auf zukünftig erwartete Ausfälle ab (Expected Loss Model). Ab Erstanfang werden grundsätzlich 12-Monats-Verlusterwartungen erfasst. Es sind sämtliche angemessene und belastbare Informationen, die zum Abschlussstichtag verfügbar und für die Schätzung der erwarteten Kreditverluste relevant sind, zu berücksichtigen. Erfolgt eine wesentliche Kreditrisikoverschlechterung, so ist ab diesem Zeitpunkt auf eine Erfassung von erwarteten Gesamtverlusten überzugehen.

Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ umfassen Anpassungen bei der Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Entsprechend den Übergangsvorschriften in IFRS 9 (7.2.15 und 7.2.26) wurde die modifiziert retrospektive Methode angewandt; Vergleichsangaben des Vorjahres sind entsprechend der Übergangsvorschriften nicht rückwirkend angepasst worden.

Aus der Änderung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von finanziellen Vermögenswerten ergeben sich folgende unwesentliche Änderungen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte und Zahlungsmittel, welche bisher als Kredite und Forderungen klassifiziert wurden, werden zur Realisierung vertraglicher Zahlungsströme gehalten, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Nach IFRS 9 werden diese als finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.
- Wertpapiere, die bisher gemäß IAS 39 als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen wurden, werden nun gemäß IFRS 9 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Überleitung der ursprünglichen Bewertungskategorien und Buchwerte nach IAS 39 zum 31. Dezember 2017 auf die neuen Bewertungskategorien und Buchwerte für jede angepasste Klasse von finanziellen Vermögenswerten gemäß IFRS 9 zum 1. Januar 2018 dargestellt.

T€	Kategorie	Bewertung	IAS 39 Buchwert zum 31. Dezember 2017	Bewertungs- kategorie	IFRS 9 Buchwert zum 1. Januar 2018	
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	635	Fortgeführte Anschaffungskosten	635
	Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.777	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.777
	Wertpapiere	Zur Veräußerung verfügbar	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	286	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	286
	Flüssige Mittel	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	63.342	Fortgeführte Anschaffungskosten	63.342

Die erstmalige Anwendung der folgenden neuen bzw. überarbeiteten Rechnungslegungsvorschrift hatte keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Adler Modemärkte AG:

IFRS 2 anteilsbasierte Vergütung

Änderungen des IFRS 2 beinhalten die Klarstellung zur Bilanzierung bestimmter anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich. Die wesentlichste Änderung ist, dass nun Vorschriften enthalten sind, die die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen betreffen. Die Änderungen haben keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG.

IFRS 4 Versicherungsverträge

Änderungen des IFRS 4 in Bezug auf das Zusammenwirken von IFRS 4 und IFRS 9 – „Versicherungsverträge“ haben keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG.

IAS 40 als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Die Änderung des IAS 40 enthält eine Klarstellung der Vorgehensweise bei der Übertragung von Immobilien in den Bestand „als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ bei Nutzungsänderung. Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der Nutzungsänderung, sondern das Vorliegen von Belegen für die Nutzungsänderung. Diese Änderung des IAS 40 führte zu keiner Änderung der Bilanzierung der Adler Modemärkte AG.

IFRIC 22 Fremdwährung

IFRIC 22 „Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistung“ hat keine Auswirkungen auf ADLER.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014 – 2016)

Die 2016 veröffentlichten jährlichen Verbesserungen der IFRS beinhalten nachfolgende ab 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwendende Regelungen:

- IFRS 1: Streichung kurzfristiger, zeitlich befristeter Ausnahmen der Anwendung von Übergangsvorschriften des IFRS 7, IAS 19 und IFRS 10, da diese durch Zeitablauf nicht mehr relevant sind.
- IAS 28:
 - Klarstellung, dass das Wahlrecht, Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die direkt oder indirekt von Wagniskapital-Organisationen, Investmentfonds, Unit Trusts und ähnlichen Unternehmen gehalten werden, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten, für jedes assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes separat erfolgen muss.
 - Klarstellung, dass eine von einer Investmentgesellschaft vorgenommene Bilanzierung einer Beteiligung an einem Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert bei Einbezug der Investmentgesellschaft in den Konzernabschluss einer Nicht-Investmentgesellschaft als assoziiertes oder Gemeinschaftsunternehmen, wahlweise beibehalten werden darf. Die Wahl ist ebenfalls separat für jede Investmentgesellschaft zu treffen und erfolgt zum spätestens Zeitpunkt von a) erstmaligem Ansatz des Beteiligungsunternehmens, b) Zeitpunkt, an dem das Beteiligungsunternehmen Investmentgesellschaft wurde und c) Zeitpunkt, an dem das Beteiligungsunternehmen erstmals Mutterunternehmen wurde.

Diese Änderungen haben keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG.

**STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS,
DIE NOCH NICHT ZWINGEND ANZUWENDEN SIND**

Folgende Standards sind noch nicht verpflichtend anzuwenden. Der ADLER-Konzern wird diese ab dem vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

IASB Anwendungs- verpflichtend/ voraussichtlich in	Standards und Interpretationen	Beschreibung	Übernahme durch EU- Kommission
2019	IFRS 16	Leasingverhältnisse	Ja
	Änderung an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	Ja
	IFRIC 23	Unsicherheiten bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung	Ja
	Jährliche Verbesserungen der IFRS	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015 – 2017)	Nein
	Änderungen an IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer (Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen)	Nein
	Änderungen an IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Nein
2020	Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	Nein
	Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	Nein
	Änderungen am Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS	Nein
2021	IFRS 17	Versicherungsverträge	Nein
Unbestimmt	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Nein

Erstanwendungspflicht seitens des IASB. Falls eine Übernahme durch die EU-Kommission bereits erfolgt ist, versteht sich die Anwendungspflicht seitens der EU.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der neue Standard IFRS 16 ersetzt die derzeit geltenden Standards IAS 17 „Leasingverhältnisse“ und IFRIC 4 „Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“. In den Anwendungsbereich fallen grundsätzlich Nutzungsüberlassungen von Vermögenswerten, Mietverträge, Untermietverhältnisse sowie Sale-and-Lease-back-Transaktionen. Bei bestimmten immateriellen Vermögenswerten besteht ein Wahlrecht der Anwendung. Nach IFRS 16 besteht ein Leasingverhältnis, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

IFRS 16 Leasing sieht vor, dass durch den Leasingnehmer alle Leasingverhältnisse in der Bilanz als Leasingverbindlichkeit zu erfassen sind. Auf der Aktivseite hat der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert zu aktivieren, welches dem Barwert künftiger Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Eine Unterscheidung Operatives Leasing und Finanzierungsleasing entfällt. Diese Neuregelung hat wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG und wird ab dem Berichtsjahr 2019 erfolgen. Im Wesentlichen wird die Umstellung die Bilanzierung von Mietverträgen, Kfz- und IT-Leasingverträgen betreffen. Schon heute ist ein Teil der Mietverträge als Finanzierungsleasing bilanziert. Ein Projektteam wurde eingesetzt, um die operative Anpassung der Prozesse und Anpassungen in der Buchungsmethodik vorzubereiten. Unterstützende Buchhaltungssoftware und Vertragsmanagementtools sind implementiert. Alle Verträge wurden unter Berücksichtigung von IFRS 16 neu bewertet. Die Adler Modemärkte AG wird von dem Wahlrecht Gebrauch machen, den Right-of-Use Ansatz bei Low-Value Assets und kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit maximal ein Jahr) nicht anzuwenden. Das Wahlrecht zur Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten in einem Vertrag wird nicht ausgeübt.

Als Übergangsmethode wurde die voll retrospektive Methode nach IFRS 16.C5(a) ausgewählt. Gemäß IAS 8 ist bei dieser Methode eine rückwirkende Anwendung und somit eine Anpassung der Vergleichsperiode erforderlich. Es werden alle Leasingverträge, die am 1. Januar 2018 existierten berücksichtigt. Als Diskontierungssatz wird der Zinssatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angewendet. Abweichungen zwischen Restbuchwert der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden im Eigenkapital zum 1. Januar 2018 dargestellt.

Die Umstellung auf IFRS 16 wird sich wie folgt auf den Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG auswirken:

Das Sachanlagevermögen zum 1. Januar 2019 wird sich um € 174,6 Mio. erhöhen und die Verbindlichkeiten aus Leasing um € 221,0 Mio. ansteigen. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Mietverträgen der Modemärkte. Aufgrund der temporären Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im IFRS Konzernabschluss und der entsprechenden Steuerbasis werden sich nach Saldierung die aktiven latente Steuern um € 13,2 Mio. erhöhen. Das Eigenkapital zum 1. Januar 2019 wird sich um € 33,2 Mio. vermindern und die Eigenkapitalquote von 42,5 % auf 15,2 % sinken. Entsprechend verschlechtert sich der Verschuldungsgrad von 1,36 zum 1. Januar 2019 auf 5,57.

Die Bilanzierung aller Leasingverträge wird, durch eine Verlagerung von sonstigem betrieblichen Aufwand (Leasing- und Mietaufwand) in Abschreibungen und Finanzergebnis (Zinsaufwand), eine Verbesserung des EBITDA zur Folge haben. Für das Geschäftsjahr 2019 wird eine Erhöhung des EBITDA um € 46,1 Mio., erhöhte Abschreibungen in Höhe von € 28,8 Mio. und ein um € 11,4 Mio. verschlechtertes Finanzergebnis erwartet.

Die Vergleichszahlen zum 1. Januar 2018 werden sich wie folgt ändern: Das Sachanlagevermögen erhöht sich um € 200,2 Mio. und die Verbindlichkeiten aus Leasing steigen um € 255,6 Mio. Die aktiven latenten Steuern steigen um € 15,9 Mio. Das Eigenkapital zum 1. Januar 2018 vermindert sich um € 39,5 Mio. und die Eigenkapitalquote von 41,5 % auf 13,2 %. Entsprechend verschlechtert sich der Verschuldungsgrad von 1,41 auf 6,56.

Das EBITDA für das Geschäftsjahr 2018 steigt um € 48,0 Mio., die Abschreibungen steigen um € 30,0 Mio. und das Finanzergebnis verschlechtert sich um € 13,5 Mio. Das Konzernergebnis vor Steuern steigt um € 3,2 Mio.

Die Umstellung hat keine Auswirkung auf den Cash-Flow der Adler Modemärkte AG.

Änderungen an IFRS 9 Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Die Änderungen an IFRS 9 ermöglichen es Unternehmen, bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit negativer Ausgleichsleistung bei vorzeitiger Rückzahlung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Diese Vermögenswerte, zu denen einige Kredit- und Schuldtitel gehören, wären ansonsten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Um für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten infrage zu kommen, muss die negative Ausgleichszahlung ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrags darstellen und der finanzielle Vermögenswert dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet sein. Diese Änderung wird keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG haben.

IFRIC 23 Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt. Die Anwendung von IFRIC 23 erfolgt auf zu versteuernde Gewinne und Verluste, steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze, wenn Unsicherheit bezüglich der Behandlung nach IAS 12 Ertragssteuern besteht. Es konnten keine Auswirkungen auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG identifiziert werden.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015–2017)

Nachfolgende Verbesserungen wurden im Dezember 2017 finalisiert:

- IFRS 3: Sofern ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile Beherrschung i. S. d. IFRS 10 über eine vormals gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, die einen Geschäftsbetrieb („business“) darstellt, handelt es sich um einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss. Der zuvor gehaltene Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit ist daher neu zu bewerten.

- IFRS 11: Erlangt ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile gemeinschaftliche Führung über eine vormals gemeinschaftliche Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellt, erfolgt keine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils.
- IAS 12: Klarstellung, dass die ertragssteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen auf als Eigenkapital klassifizierte Finanzinstrument entsprechend der Behandlung der für die Steuerwirkung ursächlichen Transaktionen zu behandeln sind.
- IAS 23: Klarstellung, dass noch nicht zurückbezahlte Fremdmittel, die ursprünglich konkret zur Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen wurde, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser qualifizierte Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für andere qualifizierten Vermögenswerte, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen sind.

Diese Verbesserungen werden keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG haben.

Änderungen an IAS 19

Die Änderungen an IAS 19 beinhalten Vorgaben zur Bilanzierung von Plananpassungen, -kürzungen und -abgeltungen. Hiernach müssen Unternehmen:

- aktualisierte versicherungsmathematischen Annahmen und die Nettoschuld (bzw. den Nettovermögenswert) im Zeitpunkt des Eingriffs verwenden, um den laufenden Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den restlichen Zeitraum der Berichtsperiode nach einer Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung zu bestimmen.
- etwaige Änderungen einer Überdeckung als Teil des nachzuberechnenden Dienstzeitaufwand oder als Gewinn bzw. Verlust aus der Abgeltung erfolgswirksam erfassen, selbst wenn diese Überdeckung infolge des Effekts der Vermögensobergrenze zuvor nicht ausgewiesen wurde.
- die Auswirkungen von Veränderungen der Vermögensgrenze im sonstigen Ergebnis erfassen.

Diese Änderungen werden keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG haben.

Änderungen an IAS 28

Die Änderungen von IAS 28 stellen klar, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt. Diese Änderungen haben keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG.

Änderungen an IFRS 3

Die Änderungen betreffen die Definition eines Geschäftsbetriebs („business“) und beinhalten klarere Anwendungsleitlinien zur Unterscheidung eines Geschäftsbetriebs von einer Gruppe von Vermögenswerten im Rahmen der Anwendung des IFRS 3. Die Bilanzierungsvorschriften für Geschäfts- oder Firmenwerte, Erwerbskosten und latente Steuern beim Erwerb eines Geschäftsbetriebs sind anders als beim Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Diese Änderungen werden keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG haben.

IAS 1 und IAS 8 Definition Wesentlichkeit

Die Änderungen des IAS 1 und IAS 8 schärfen die Definition von ‚wesentlich‘, dadurch werden die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards vereinheitlicht. Informationen sind wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Adressaten von Mehrzweckabschlüssen, die diese auf Grundlage eines solchen Abschlusses, der Finanzinformationen eines bestimmten Unternehmens bietet, treffen, beeinflussen können.



Änderungen am Rahmenkonzept

Das Rahmenkonzept ist kein neuer IFRS-Standard und setzt auch keine Standardregelungen außer Kraft. Das überarbeitete Rahmenkonzept wird jedoch in Zukunft bei der Entwicklung neuer Standards und Interpretationen verwendet werden. Enthalten sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Diese Änderungen werden keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG haben.

IFRS 17 Versicherungsverträge

IFRS 17 soll die einheitliche Darstellung und Bewertung von Versicherungsverträgen sicherstellen und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungsbetrag. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 Versicherungsverträge. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modemärkte AG.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28

Inhalt der Änderung an IFRS 10 und IAS 28 ist eine Klarstellung, wonach der Gewinn oder Verlust aus der Übertragung von Vermögenswerten auf ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen in vollem Umfang zu erfassen ist, wenn ein Geschäftsbetrieb („business“) im Sinne des IFRS 3 übergeht. Demgegenüber ist der Gewinn oder Verlust aus einer solchen Transaktion nur anteilig zu erfassen, wenn die übertragenen Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen. Die Änderungen sollen prospektiv anwendbar sein. Im Dezember 2015 wurde der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt der Änderung auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt nach Abschluss des Forschungsprojekts zur Equity-Methode verschoben.

KONSOLIDIERUNGSKREIS / ANTEILSBESITZ

In den Konzernabschluss sind neben der Adler Modemärkte AG vier inländische und vier ausländische Tochterunternehmen einbezogen. Diese Tochterunternehmen sind in der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Gezeichnetes Kapital/ Kommanditkapital in Landeswährung in Tausend
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich	100	€	1.500
ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg	100	€	31
Adler Mode GmbH, Haibach	100	€	25
Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz	100	CHF	100
Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach	100	€	4.000
Adler Orange Verwaltung GmbH, Haibach	100	€	1.040
A-Team Fashion GmbH, München	100	€	25
GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien/Österreich	100	€	37

Durch den vollständigen Anteilsbesitz an den Tochtergesellschaften bestehen keine Minderheitenanteile (nicht beherrschende Anteile).

Die ALASKA GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, deren Anteile zu 100% in konzernfremdem Besitz gehalten werden, wird aufgrund eines Mietvertrags für ein Verwaltungsgebäude mit der Adler Modemärkte AG, Haibach, gemäß IFRS 10 als strukturiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive strukturierter Unternehmen), bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik besitzt, in der Regel begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 „Ertragsteuern“ erforderlichen latenten Steuern ermittelt.

Neben der Adler Modemärkte AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen einbezogen, die die Adler Modemärkte AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die Adler Modemärkte AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potenziellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse beeinflussen kann. Es liegen keine maßgeblichen Beschränkungen vor.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Firmenwert angesetzt; sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

UNTERNEHMENSERWERBE

Der ADLER-Konzern verwendet die Erwerbsmethode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen. Die übertragene Gegenleistung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und der ausgegebenen Eigenkapitalanteile im Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile und dem Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die

übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Berichtszeitraum des Vorjahres wurde die GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, am 3. Mai 2017, mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2017, durch die Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden, Österreich, erworben.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten wird Rechnung getragen. Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt. Der Jahresabschluss der ausländischen Konzerngesellschaft wird in die Berichtswährung des ADLER-Konzerns umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Landeswährung. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet ADLER zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Währung	Stichtagskurse je €		Durchschnittskurse je €	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Schweizer Franken (CHF)	1,1269	1,1702	1,1549	1,112

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

ANLAGEVERMÖGEN UND ABSCHREIBUNGEN

Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung anfallende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens dar. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie gemäß IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ einem jährlichen und zusätzlich auch bei Vorliegen eines entsprechenden Anhaltspunktes einem Wertminderungstest unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine spätere Wertaufholung findet nicht statt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt. Die Verteilung erfolgt auf

die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von welchen erwartet wird, dass sie aus dem zugrundeliegenden Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen werden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt. Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzern-einheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Konzessionen, Rechte, Lizenzen: 3 bis 7 Jahre oder ggf. kürzere Vertragslaufzeit
- Software: 3 bis 5 Jahre

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Software. Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Kosten, die direkt mit der Herstellung identifizierbarer einzelner, in der Verfügungsmacht des Konzerns stehender Softwareprodukte anfallen, werden als immaterieller Vermögenswert angesetzt, sofern es als wahrscheinlich betrachtet wird, dass der immaterielle Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielt, technisch durchführbar ist und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die direkt zurechenbaren Kosten umfassen unter anderem die Personalkosten für die an der Entwicklung beteiligten Mitarbeiter sowie weitere der Softwareentwicklung direkt zurechenbare Kosten. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware, die eine beschränkte Nutzungsdauer aufweisen, werden linear über die Zeit ihres erwarteten Nutzens, maximal jedoch über fünf Jahre, abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht in ihrem nutzungsbereiten Zustand sind, werden mindestens einmal jährlich auf eine mögliche Wertminderung untersucht. Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

In der Berichtsperiode gab es keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter €250 (Vorjahr: €150) werden in der Regel direkt als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr zugewandene, für den Zweck des ADLER-Konzerns wesentliche Vermögenswerte des Anlagevermögens (z. B. Schaufensterpuppen und Ladeneinrichtungen) werden im Berichtsjahr, sofern diese im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungskosten, insbesondere unabhängig von vorgenannter Wertgrenze zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer angesetzt und im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

- Gebäude: 33 Jahre
- Betriebseinrichtungen: 3 bis 10 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre
- Fahrzeuge: 4 bis 6 Jahre
- Mietereinbauten: 10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden mindestens zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten und nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Diese werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde von einem Immobilien-Sachverständigen ermittelt.

LEASING

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt (Finanzierungsleasing), wird gemäß den Vorschriften des IAS 17 „Leasingverhältnisse“ mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. einem niedrigeren Zeitwert aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.

Werden bestehende Finanzierungsleasingverhältnisse verlängert bzw. verändert, erhöht die durch die Vertragsanpassung resultierende zusätzliche Finanzierungsleasingverbindlichkeit das zusätzlich zu aktivierende Nutzungspotenzial des Leasingobjekts.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

WERTMINDERUNG NICHT-FINANZIELLER UND FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ebenso werden immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht in ihrem betriebsbereiten Zustand sind, einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswerts (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwerts ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwands wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Umkehr des Wertminderungsaufwands erfolgt nicht auf Geschäfts- oder Firmenwert-Ansätze. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald sämtliche Rechte auf Zahlungen ausgelaufen sind.

ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt. Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Baukostenzuschüsse werden entweder seitens der Konzerngesellschaft an den Vermieter zur Verbesserung der Objekteigenschaften eingesetzt oder vom Vermieter für eigenständige Baumaßnahmen zur Herrichtung des Modemarktes gewährt. Bilanziell erfolgt bei Zahlung von Baukostenzuschüssen der Ausweis innerhalb der sonstigen Vermögenswerte und wird über die verbleibende Mindestvertragslaufzeit ergebniswirksam verbraucht. Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Mindestvertragslaufzeit oder gemäß vertraglichen Vereinbarungen erfolgswirksam aufgelöst. Siehe Punkt „Sonstige betriebliche Erträge“.

LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt. Ungewisse Steuerforderungen und -verpflichtungen werden angesetzt, sobald die Eintrittswahrscheinlichkeit aus Sicht des ADLER-Managements höher als 50% ist. Bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen werden mit dem wahrscheinlichsten Wert angesetzt.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gem. IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (Tax Base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden (fünf Jahre) nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (Outside Basis Differences) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- Das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen sind in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Dies ist im ADLER-Konzern nicht gegeben. Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant der ADLER-Konzern keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage, den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss des ADLER-Konzerns werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, dass die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen sind, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

VORRÄTE

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis der gewogenen Durchschnittsmethode bestimmt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Seit 1. Januar 2018 stuft ADLER seine finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit davon, ob es sich um Eigen- oder Fremdkapitalinstrumente handelt, in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- solche, die in der Folge erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und
- solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Klassifizierung der Fremdkapitalinstrumente ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

ADLER bewertet seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten, da die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- Die Vertragsbedingungen führen zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz zur Risikovorsorge für erwartete Kreditrisiken angewendet, der die Erfassung von Wertminderungen für erwartete Verluste auf die Lebenszeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorschreibt. Hierzu werden die Forderungen in Risikoklassen eingeteilt und individuell oder portfoliobasiert bewertet, wobei die historischen Ausfallraten um erwartete Verluste ergänzt werden. Zum Jahresende erfolgt darüber hinaus eine Durchsicht, ob objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn keine Zahlungsströme mehr zu erwarten sind.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

ADLER hat sich beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dazu entschieden, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Eigenkapitalinstruments (Wertpapiere), das zuvor als „zur Veräußerung verfügbar“ eingestuft wurde, im sonstigen Ergebnis darzustellen, da diese Investition als langfristige, strategische Beteiligung gehalten wird, deren Veräußerung kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten ist. Infolgedessen wurde der Vermögenswert mit dem beizulegenden Zeitwert von T€286 aus der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte in die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ umgegliedert.

ADLER bewertet das gehaltene Eigenkapitalinstrument in der Folge zum beizulegenden Zeitwert. Es erfolgt nach der Ausbuchung des Instruments keine spätere Umgliederung dieser Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust. Dividenden aus dem Instrument werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, da der Anspruch von ADLER auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Bei Verkauf des Eigenkapitalinstruments werden alle in der Rücklage für „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ enthaltenen zugehörigen Salden in die Gewinnrücklage umgegliedert.

Es gab im Berichtsjahr keine Veräußerung von „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten“ Wertpapieren.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie Ausleihungen

ADLER bewertet die in dem Posten übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte enthaltenen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, da die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- Die Vertragsbedingungen führen zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die in den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte enthaltenen finanziellen Vermögenswerte sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bei langfristigen Forderungen sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Wertminderungen sind bereits zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerte zu berücksichtigen. Diese sind als erwartete Verluste aus Kreditausfällen zu ermitteln, die in den folgenden zwölf Monaten eintreten. Wenn ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verzeichnet, ist auf die erwarteten Ausfälle über die gesamte Restlaufzeit abzustellen. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn keine Zahlungsströme mehr zu erwarten sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Übrigem kumuliertem Eigenkapital und Negativen Gewinnrücklagen. Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft, ggf. vermindert um den Anteil zurückerworbener Aktien, dar. Der Nennwert der Aktien beträgt € 18.510.000. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, dargestellt.

Das Übrige kumulierte Eigenkapital enthält, neben geringen Wechselkurseffekten aus der Konsolidierung von Tochterunternehmen mit einer anderslautenden funktionalen Währung als die Konzernberichtswährung, die Wertentwicklung von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente (vormals zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten) und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie die dazugehörigen latenten Steuern.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfelds entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Im ADLER-Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Diese beinhalten sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder eine Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zugrunde liegenden Vereinbarungen sehen im Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts eventuell vorhandenen Planvermögens und nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes sowie dessen spezifische demographische Gegebenheiten. Die ausschließlich im europäischen Wirtschaftsraum bestehenden Verpflichtungen werden mit einem Rechnungszins von 1,5% (Vorjahr: 1,6%), einem Lohn- und Gehaltstrend von 2,5% (Vorjahr: 2,5%) und mit einem Rententrend von 1,75% (Vorjahr: 1,75%) bewertet. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen überwiegend länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens abzüglich/zuzüglich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste zusammen.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste resultieren aus der Abweichung zwischen planmäßig erwarteten und tatsächlich am Jahresende eingetretenen Pensionsverpflichtungen und Planvermögen über die Jahre. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus erfolgte die Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Diskontierungzinssatzes.

Angaben zur Finanzierungsstrategie und zu Risiken der Pensionspläne sowie eine Sensibilitätsanalyse bei Änderungen wesentlicher Bewertungsannahmen gemäß IAS 19.145 werden gemäß IAS 19.173 unter Note 19 dargestellt.

Der Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

Abfertigungsverpflichtungen

Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Januar 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. Verpflichtungen aus Abfertigungen für Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft, bei Pensionsantritt, bei Invalidität oder Tod erhalten berechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts, maximal aber zwölf Monatsgehälter, beträgt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses werden maximal drei Monatsgehälter sofort, darüber hinausgehende Beträge über einen Zeitraum von mehreren Monaten verteilt ausgezahlt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf 50% der Abfertigung.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalarückstellungen ausgewiesen.

SCHULDEN**Finanzschulden**

Finanzschulden werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei langfristigen Verbindlichkeiten werden Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Der Erstansatz der Finanzschulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm

Die von Kunden noch nicht in Anspruch genommenen Rabattansprüche werden als separater Posten „Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm“ ausgewiesen. Kunden erwerben Rabattansprüche, wenn sie ihren Einkauf unter Vorlage der ADLER-Kundentreuekarte tätigen. Innerhalb eines genau definierten Zeitraums, kürzer als ein Jahr, kann der Kunde diese Rabattansprüche bei einem Folgeeinkauf verrechnen oder sich den Betrag in bar auszahlen lassen. Der als Verbindlichkeit angesetzte Betrag entspricht dem zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Rabattanspruch der Kunden.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden passiviert, sofern das wirtschaftliche Eigentum hinsichtlich der geleasteten bzw. gemieteten Leasinggegenstände den Unternehmen des ADLER-Konzerns zuzurechnen ist und diese unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungsleasing). Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverpflichtungen wurde der beizulegende Zeitwert des Leasinggegenstands bzw. der niedrigere Barwert der Leasingraten angesetzt.

Die Finanzierungskosten werden dabei so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich im Zeitablauf ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Finanzierungsleasing-Verbindlichkeit ergibt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind der Kategorie „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Warenwirtschaftliche Vergütungsansprüche werden nach erfolgter Rechnungsprüfung ergebniswirksam erfasst.

Erwerben Kunden beim Kauf mit der ADLER-Kundentreuekarte einen bestimmten Rabattanspruch, so wird dieser als Umsatzminderung erfasst. Die Abgrenzung erfolgt über die Position „Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm“. Die Auflösung erfolgt mit Inanspruchnahme des Rabattguthabens.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Die stationären Einzelhandelsverkäufe werden bar oder per EC- bzw. Kreditkarte abgewickelt. Online-Shopverkäufe werden per Rechnung, Kreditkarte oder Online-Bezahldienste abgewickelt. Die Kartengebühren werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Geschäftspolitik des Konzerns sieht vor, dass der Endverbraucher seine Produkte mit einem gesetzlichen Rückgaberecht erwirbt.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Dies gilt auch für die Erfassung von Werbekosten. Diese werden dann erfasst, wenn die Leistung – hier die Erbringung der Werbedienstleistungen – gegenüber dem ADLER-Konzern erbracht wurde und nicht erst, wenn die entsprechenden Werbeaktionen durch den ADLER-Konzern stattfinden.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Ertrag oder Aufwand erfasst.

FINANZERGEBNIS

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Beim Vorliegen eines Finanzierungs-Leasingvertrags werden die erhaltenen Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Zinserträge aus der erwarteten Renditeentwicklung des Planvermögens fließen ebenso in das Finanzergebnis ein wie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen. Die dabei zugrundegelegten Zinssätze werden im Rahmen der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen erläutert.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

SONSTIGES ERGEBNIS

Gemäß der Änderungen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ wurden die Posten des Sonstigen Ergebnisses entsprechend dargestellt. Die Posten des Sonstigen Ergebnisses werden in Abhängigkeit, ob diese in der Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden, getrennt dargestellt.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Adler Modemärkte AG.

In der Segmentberichterstattung werden die Segmente nach den Hauptaktivitäten strukturiert. Im Geschäftsjahr 2018 existierte – wie im Vorjahr – mit dem Segment „Modemärkte“ lediglich ein berichtspflichtiges Segment.

ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie entsteht, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Ein Verwässerungseffekt liegt im vorliegenden Konzernabschluss jedoch nicht vor.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Die Gesellschaften des ADLER-Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen insbesondere aus Verlustvorträgen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „True And Fair View“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen gewahrt.

Nutzungsdauer von Anlagevermögen

Die Ermittlung und Festlegung von konzerneinheitlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern basiert auf Erfahrungswerten hinsichtlich der tatsächlich erwarteten Nutzungsdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens. Dabei wurde von einer gewöhnlichen Nutzung der Vermögenswerte ausgegangen.

Wertberichtigungen auf Vorräte

Die Wertberichtigungen auf Vorräte werden unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Absatzmarkt festgelegt und beruhen zu einem gewissen Maße auf Erfahrungswerten.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen. Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe sowie des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Die Gesellschaften des ADLER-Konzerns sind in mehreren Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der Ertragsteuerforderungen und -verpflichtungen kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen, z. B. aufgrund geänderter Rechtsprechung, fließt in die Bilanzierung der ungewissen Steuerforderungen und -verpflichtungen im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrundeliegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwerts von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zugrunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrieanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Wertminderungen

Gemäß IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ wird der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen. Die planmäßige Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten ist untersagt. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird der Restbuchwert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d. h. dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert, verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. In Höhe der so ermittelten aufwandswirksamen Wertminderungen wird im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen strategischen Geschäftseinheit abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit im Anwendungsbereich des IAS 36. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen Planungen der Gesellschaft. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten werden die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 30 Jahren ergeben, zugrundegelegt.

Bei der Berücksichtigung von Standortrisiken (im Wesentlichen Einschätzung von drohenden Verlusten aus Operating-Leasingverträgen bzw. Wertminderung bei Finanzierungs-Leasingverträgen über die Miete von Märkten) werden für Standorte mit nachhaltigen Verlusten Schätzungen eines bereinigten EBIT für einen Planungshorizont zu einem Vergleich mit objektivierten Mieten herangezogen, um eine mögliche zukünftige Mietunterdeckung, bzw. die Buchwerte zu ermitteln, deren erzielbarer Betrag, welcher unter den Annahmen zum einen der Fortführung der derzeitigen Nutzung oder zum anderen einer Umnutzung bestimmt wird.

Der beizulegende Zeitwert von Grundstücken und Gebäuden, die einem Wertminderungstest unterzogen werden, wird in der Regel von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet. Gutachten über die Marktwerte von Sachanlagevermögen unterliegen durch die Verwendung notwendiger Annahmen gewissen Unsicherheiten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren fast ausschließlich aus Warenverkäufen und verteilen sich geografisch wie folgt:

T€	2018	2017
Deutschland	417.652	435.436
Österreich	68.234	68.938
Luxemburg	17.758	18.239
Schweiz	3.449	3.201
	507.093	525.814

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

T€	2018	2017
Erträge aus Verkauf von Immobilien	0	11.899
Weiterberechnete Kosten / Kostenerstattungen	1.915	1.540
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.205	1.931
Mieten	1.022	1.265
Personalbedingte öffentliche Zuwendungen	435	336
Erträge aus Schadenersatz	361	282
Ertrag aus Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten	224	217
Erträge Bügelkreislaufprojekt	207	250
Lizenzertträge	182	231
Erträge aus abgeschriebenene Forderungen	72	118
Restaurant	48	58
Provisionen	46	93
Lieferantengutschriften	23	122
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	7	0
Übrige	380	470
	6.127	18.812

Weiterberechnete Kosten und Kostenerstattungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Baukostenzuschüssen. Bei den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Personalrückstellungen sowie Tantiemen und Miet- und Nebenkosten. Die Mieterträge wurden durch Untervermietungen an Ladenkonzessionäre erzielt, die Reduzierung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf des Gebäudes in St. Pölten. Die Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen T€27 (Vorjahr: T€36). Die Erträge aus Schadenersatz resultieren im Wesentlichen aus Versicherungserstattungen für Schäden in Modemärkten. Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Ausbuchungen verjährter Modeschecks.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Erträge aus dem Verkauf von Immobilien enthielten die Verkaufserlöse von Grundstück und Gebäuden Klagenfurt, St. Pölten, Ansfelden und Vösendorf.

3. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand in Höhe von T€229.777 (Vorjahr: T€244.060) setzt sich vollständig aus bezogenen Waren zusammen. Der Rückgang des Materialaufwands ist im Wesentlichen volumenbedingt, basiert aber auch auf verbesserten Einkauf- und Logistikprozessen.

4. PERSONALAUFWAND

T€	2018	2017
Löhne und Gehälter	80.699	80.195
Übrige soziale Abgaben	8.715	8.568
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	7.533	7.371
Aufwendungen für Altersversorgung	471	417
Aufwendungen für Altersteilzeit/Sterbegeld/Jubiläen	114	298
	97.532	96.849

Der Personalaufwand stieg trotz geringeren Mitarbeiterzahlen im Wesentlichen wegen Tariferhöhungen. Desweiteren wurde im Vorjahr kein Urlaubsgeld bezahlt und Tantiemen gekürzt.

In der Berichtsperiode waren durchschnittlich im Konzern beschäftigt:

Mitarbeiter	2018	2017
Leitende Angestellte	205	216
Vollzeitbeschäftigte	672	674
Teilzeitbeschäftigte	2.656	2.652
Auszubildende	247	282
	3.780	3.824

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T€	2018	2017
Operating-Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen	69.038	69.454
Werbekosten	43.434	46.034
Fracht- und Transportkosten	17.626	18.131
Technische Einrichtungen	12.106	13.172
Beratungsaufwendungen	5.148	4.881
Fremdreinigungskosten	4.665	4.654
Verwaltungsaufwendungen	4.214	4.226
Verbrauchsmaterialien	2.856	3.107
Büroaufwendungen	1.608	1.593
Nebenkosten Geldverkehr	1.323	1.242
GWG	386	581
Verluste aus Anlagenabgängen	67	567
Übrige	2.726	4.069
	165.197	171.712

Die Reduzierung der Operating-Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen resultierte im Wesentlichen aus der Schließung von Modemärkten und verbesserten Mietkonditionen.

Bei Operating-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Die Leasingverträge beinhalten in der Regel Verlängerungsklauseln sowie Preisanpassungsklauseln in Bezug auf Änderungen im Mietpreisindex. Zusätzlich bedingen die in den einzelnen Märkten erzielten Umsätze variable Mietbestandteile. Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die bedingten Mietzahlungen aus Operating-Leasingverträgen auf T€ 146 (Vorjahr: T€ 84). Die Erhöhung im Bereich der bedingten Mietzahlungen aus Operating-Leasingverträgen ist im Wesentlichen auf Vertragsänderungen zurückzuführen.

Die Senkung der Werbekosten ist im Wesentlichen auf geringeren Kosten für strategische Marketingprojekte, Funk und Mailings zurückzuführen.

Der Rückgang der Fracht- und Transportkosten resultierte im Wesentlichen aus einem geringeren Anteil an Frachtkosten aus dem Online-Shop und Verbesserungen im Bereich Logistik.

Der Rückgang der Aufwendungen für technische Einrichtungen resultierte im Wesentlichen aus geringeren Modemarkt-Modernisierungen, denen jedoch Erträge aus Baukostenzuschüssen in Höhe von T€ 700 (Vorjahr: T€ 610) gegenüberstanden.

Die Erhöhung der Beratungskosten ist im Wesentlichen auf die Beratung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und Beratung zur Umsetzung bedingt.

In den Verlusten aus Anlagenabgängen ist im Vorjahr der Verkauf einer Leichtbauhalle unter Buchwert enthalten.

6. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden. Im Geschäftsjahr erfolgten Wertberichtigungen auf langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 791 (Vorjahr: T€ 154).

7. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzte sich aus den folgenden Posten, unterteilt nach der Entstehung, zusammen:

T €	2018	2017
Zinsertrag		
Forderungen gegen Kreditinstitute	1	0
Übrige	12	318
	13	318
Zinsaufwand		
Finanzierungsleasing	-4.631	-4.750
Zinseffekt Pensionsverpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen	-94	-105
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-26	-35
Übrige	-206	-281
	-4.957	-5.173
Finanzergebnis	-4.944	-4.855

Die Zinserträge von Kreditinstituten resultierten aus laufenden Kontokorrentguthaben. Die Positionen werden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet. Aufgrund der Negativzinspolitik der Kreditinstitute ist der Ertrag stark gesunken. Übrige enthalten Zinserträge aus Steuererstattungen aus Vorjahren.

Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultierten, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet. Sie enthalten im Geschäftsjahr Negativzinsen von Kreditinstituten für Guthaben.

Die im Nettoergebnis enthaltenen Zinsen entsprechen den Gesamtzinserträgen und -aufwendungen, die nach der Effektivzinsmethode berechnet wurden.

8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2018	2017
Tatsächlicher Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-2.517	-4.192
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	1.542	-2.647
	-975	-6.838

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Der für die deutsche Gesellschaft berücksichtigte Ertragsteuersatz von 29,571 % (Vorjahr: 29,571 %) setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,825 % (Vorjahr: 15,825 %) (inkl. Solidaritätszuschlag von 5,500 %) und der Gewerbesteuer mit 13,746 % (Vorjahr: 13,746 %). Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Insgesamt ergibt sich für den ADLER-Konzern ein anzuwendender Ertragsteuersatz von 29,570 % (Vorjahr: 29,570 %).

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basierten grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Konzernergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz.

T€	2018	2017
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	- 1.600	10.696
Anzuwendender Ertragsteuersatz	29,57 %	29,57 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	- 473	3.162
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	- 57	- 468
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	- 4	- 4
Steuerwirkungen		
Besteuerung Immobilienverkauf Österreich	0	1.401
Gewerbesteuerhinzurechnungen/-kürzungen	882	895
Nichtansatz laufender steuerlicher Verluste	214	680
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	0	1.118
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	852	89
Erstmaliger Ansatz aktiver latenter Steuern	- 302	- 105
Periodenfremder Steuerertrag (-)/-aufwand (+)	0	81
Effekt Konzernsteuersatzanpassung auf latente Steuer	0	- 3
Steuerfreie Erträge	- 33	- 59
Sonstige Abweichungen	- 104	49
Summe Steuerauswirkungen	1.509	4.146
Tatsächlicher Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	975	6.838
Effektive Steuerquote	- 60,96 %	63,94 %

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden nach lokalem Steuerrecht wie auch nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert erfasst, so dass hieraus keine temporären Differenzen im Sonstigen Ergebnis entstehen.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

9. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten erworbene Software, Rechte und Lizenzen sowie den Geschäfts- oder Firmenwert. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen dabei aktivierte Entwicklungskosten für eine Logistiksoftware.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

T€	Software, Rechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst erstellte Vermögens- werte	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 1.1.2018	38.845	900	2.258	39	42.042
Zugänge	1.399	0	0	375	1.774
Abgänge	-5	0	0	0	-5
Umbuchung	39	0	0	-39	0
Stand am 31.12.2018	40.279	900	2.258	375	43.811
Abschreibungen 1.1.2018	-33.755	0	-892	0	-34.647
Zugänge	-2.558	0	0	0	-2.558
Abgänge	5	0	0	0	5
Stand am 31.12.2018	-36.309	0	-892	0	-37.200
Wertminderungen 1.1.2018	-448	0	-1.367	0	-1.815
Stand am 31.12.2018	-448	0	-1.367	0	-1.815
Nettobuchwert 1.1.2018	4.641	900	0	39	5.581
Nettobuchwert 31.12.2018	3.522	900	0	375	4.797

Die Zugänge bei Software, Rechte und Lizenzen betreffen im Wesentlichen Software für verbesserte Warenallokation, Dokumenten-Management und RFID. In Software, Rechte und Lizenzen ist die Position Lizenzen Finanzierungsleasing, welche Markenrechte betrifft, enthalten.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

T € (angepasst)	Software, Rechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst erstellte Vermögens- werte	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 1.1.2017	37.218	900	2.258	75	40.451
Zugänge	1.555	0	0	39	1.594
Abgänge	-3	0	0	0	-3
Umbuchung	75	0	0	-75	0
Stand am 31.12.2017	38.845	900	2.258	39	42.042
Abschreibungen 1.1.2017	-31.269	0	-892	0	-32.161
Zugänge	-2.489	0	0	0	-2.489
Abgänge	3	0	0	0	3
Stand am 31.12.2017	-33.755	0	-892	0	-34.647
Wertminderungen 1.1.2017	-448	0	-1.367	0	-1.815
Stand am 31.12.2017	-448	0	-1.367	0	-1.815
Nettobuchwert 1.1.2017	5.501	900	0	75	6.476
Nettobuchwert 31.12.2017	4.641	900	0	39	5.581

Ein Werthaltigkeitstest wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten und bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich durchgeführt. Bei in Nutzung befindlichen Vermögenswerten und anderen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt ein Werthaltigkeitstest nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird grundsätzlich der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen. Basis für die Bewertung des Nutzungswerts ist die vom Management erstellte aktuelle Planung. Diese Planung basiert auf Erwartungen im Hinblick auf die zukünftige, weltwirtschaftliche Entwicklung sowie daraus abgeleiteten Annahmen hinsichtlich Textileinzelhandelsmärkten, Marktanteilen und Profitabilität der Produkte. Dabei werden angemessene Annahmen zu makroökonomischen Trends (Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisentwicklung) sowie historische Entwicklungen berücksichtigt. Bezüglich der Annahmen im Detailplanungszeitraum wird auf den Prognosebericht, der Teil des Lageberichts ist, verwiesen. Für die Folgejahre werden plausible Annahmen über die künftige Entwicklung getroffen. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

Die Werthaltigkeit des Goodwills auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) wird regelmäßig zum Jahresende und bei Hinweisen auf eine Wertminderung durch eine Bestimmung des Nutzungswertes mittels einer auf der Mehrjahresplanung basierenden Discounted Cashflow Berechnung unter Zugrundelegung eines gewogenen Kapitalkostensatzes (WACC) nach Steuern überprüft. Die Ermittlung der Kapitalkostensätze basiert auf dem Zinssatz für risikofreie Anlagen, der Markttrisikoprämie und einem für ADLER geltenden Fremdkapitalzinssatz. Darüber hinaus werden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren und Verschuldungsgrade berücksichtigt.

Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf eine Angabe der in IAS 36.134 dargestellten Anhangangaben verzichtet.

Aus der Prüfung der Werthaltigkeit des Goodwills ergaben sich im Berichtsjahr keine Wertminderungen.

10. SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

T€	Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	Gebäude (inkl. Bauten auf fremdem Grund)	Finanzie- rungs- leasing- Gebäude	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 1.1.2018	690	72.558	145.331	64.426	98	283.103
Zugänge	0	1.634	1.325	5.697	337	8.993
Abgänge	0	-1.525	0	-1.930	-29	-3.483
Umgliederungen	0	68	0	2	-70	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	30	0	17	0	47
Stand am 31.12.2018	690	72.765	146.657	68.213	336	288.661
Abschreibungen 1.1.2018	0	-51.599	-101.107	-53.966	0	-206.671
Zugänge	0	-3.209	-6.030	-4.782	0	-14.021
Abgänge	0	1.387	0	1.798	0	3.185
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-11	0	-10	0	-21
Stand am 31.12.2018	0	-53.430	-107.137	-56.959	0	-217.528
Wertminderungen 1.1.2018	-297	-944	0	-217	0	-1.457
Zugänge	0	-657	0	-133	0	-790
Abgänge	0	104	0	22	0	127
Stand am 31.12.2018	-297	-1.496	0	-328	0	-2.120
Nettobuchwert 1.1.2018	393	20.015	44.224	10.244	98	74.975
Nettobuchwert 31.12.2018	393	17.837	39.520	10.926	336	69.012

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

T€	Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	Gebäude (inkl. Bauten auf fremdem Grund)	Finanzie- rungs- leasing Gebäude	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 1.1.2017	795	74.141	153.179	65.523	30	293.668
Zugänge	474	1.924	9.651	2.060	99	14.208
Abgänge	-579	-3.468	-17.499	-3.117	0	-24.663
Umgliederungen	0	31	0	0	-31	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-70	0	-40	0	-110
Stand am 31.12.2017	690	72.558	145.331	64.426	98	283.103
Abschreibungen 1.1.2017	0	-49.664	-112.281	-52.283	0	-214.228
Zugänge	0	-3.380	-6.325	-4.106	0	-13.811
Abgänge	0	1.428	17.499	2.406	0	21.334
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	17	0	17	0	34
Stand am 31.12.2017	0	-51.599	-101.107	-53.966	0	-206.671
Wertminderungen 1.1.2017	-297	-813	0	-194	0	-1.303
Zugänge	0	-131	0	-23	0	-154
Stand am 31.12.2017	-297	-944	0	-217	0	-1.457
Nettobuchwert 1.1.2017	498	23.664	40.898	13.046	30	78.136
Nettobuchwert 31.12.2017	393	20.015	44.224	10.244	98	74.975



Im Sachanlagevermögen sind geleaste Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die wegen der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung dieser als „Finanzierungsleasing“ aktivierten Mietverträge wurden diese auf die Notwendigkeit von ggf. erforderlichen Abwertungen aufgrund fehlender Ertragsaussichten hin untersucht. Anzeichen liegen vor, wenn das interne Berichtswesen substantielle Hinweise dafür liefert, dass die wirtschaftliche Ertragskraft eines Modemarktes schlechter ist oder sein wird als erwartet. Es ergaben sich bei der Prüfung der einzelnen Modemärkte mit Finanzierungsleasingverhältnissen keine substantiellen Hinweise dafür, dass die wirtschaftliche Ertragskraft eines Modemarktes schlechter ist oder sein wird als erwartet. Daher wurden im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen vorgenommen.

Die Laufzeiten der Finanzierungsleasingverträge betragen in der Regel fünf bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Die Mietverlängerungsoptionen sind von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Leasingvertrag zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ablauf des Leasingvertrags auszuüben. Dieser Zeitraum variiert zwischen drei und zwölf Monaten vor Ablauf des Leasingvertrags. Die Laufzeiten der Mietverlängerungen betragen zwischen einem Jahr und fünf Jahren.

Der Rückgang im Finanzierungsleasing ist durch die lineare Abschreibung und die Tatsache, dass Verträge vermehrt als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, erklärbar.

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverträge betragen im Geschäftsjahr T€ 65.193 (Vorjahr: T€ 66.459). Die Operating-Leasingverträge enthalten vergleichbare Mietverlängerungsoptionen.

Die sonstigen Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Ladeneinrichtung der Modemärkte. Hier ist auch ein Finanzierungsleasingvertrag für ein Kassensystem enthalten.

Vermögenswerte mit Einzelanschaffungskosten unter € 250 (Vorjahr: € 150) werden – wie vorstehend beschrieben – nicht angesetzt. Die gesamten Anschaffungskosten der hiervon betroffenen Vermögenswerte belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 386 (Vorjahr: T€ 581).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Wertminderungen auf Vermögenswerte zu schließender Modemärkte oder nicht rentabler Modemärkte in Höhe von T€ 791 (Vorjahr: T€ 154) vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von T€ 2.869 (Vorjahr: T€ 2.999) als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

11. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestitionen ausgewiesenen Immobilien handelt es sich um ein Grundstück und ein Gebäude des konsolidierten strukturierten Unternehmens ALASKA GmbH & Co. KG. Das Gebäude wird nicht vollständig vom ADLER-Konzern genutzt, sondern zum Teil vermietet. Der vermietete Teil ist als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie klassifiziert und dementsprechend ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, welcher von einem sachverständigen Gutachter auf Basis von Marktdaten ermittelt wurde. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Mieterträge in Höhe von T€ 27 (Vorjahr: T€ 36) erzielt.

T€	2018	2017
Buchwert 1.1.	413	413
Buchwert 31.12.	413	413

Wie im Vorjahr, dienen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in voller Höhe als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten. Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen sind im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von T€ 11 (Vorjahr: T€ 21) angefallen.

12. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

T€	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Depotzahlungen und Kautionen	146	146
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	96	131
	242	277
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Ertragsteuerforderungen	3.615	4.451
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.112	861
Forderungen aus Kreditkarten	1.295	2.630
Sonstiges	2.395	6.608
	9.483	14.550

In den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€2.507 (Vorjahr: T€2.777) enthalten.

Die Steuerforderungen umfassen Ertragsteuervorauszahlungen in- und ausländischer Gesellschaften.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen für Mietvorauszahlungen, abgegrenzte Mietzahlungen in Verbindung mit Operating-Leasingverhältnissen und Wartungsverträge gebildet.

Die Position „Sonstige“ umfasst im Wesentlichen debitorische Kreditoren in Höhe von T€1.066 (Vorjahr: T€967). Im Vorjahr war eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Käufer der Immobilien der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H. in Höhe von T€3.500 enthalten.

13. ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE EIGENKAPITALINSTRUMENTE

Innerhalb der zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente in Höhe von T€263 (Vorjahr: T€286) werden Wertpapiere erfasst. Die Position umfasst in voller Höhe Fondsanteile.

14. LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

T€	31.12.2018	31.12.2017
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	264	291
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	70	70
Sachanlagen	161	89
Vorratsvermögen	489	500
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	116	109
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	0
Rückstellungen	1.311	1.376
Übrige Schulden	17.910	17.507
Steuerliche Verlustvorträge	1.235	735
Summe latente Steueransprüche	21.558	20.677
davon kurzfristig	3.538	3.016
davon langfristig	18.020	17.661
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	217	131
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	70	70
Sachanlagen	12.278	13.007
Vorratsvermögen	91	96
Aktive Rechnungsabgrenzung	36	45
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6	4
Rückstellungen	0	0
Übrige Schulden	1	1
Summe latente Steuerschulden	12.699	13.354
davon kurzfristig	1.526	1.526
davon langfristig	11.173	11.828
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-12.589	-13.279
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	8.970	7.398
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	111	75

Die Veränderung der latenten Steuern betrifft in Höhe von T€-6 (Vorjahr: T€-7) die erfolgsneutrale Umbewertung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen und wurde daher im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Veränderungen der sonstigen latenten Steuern zum Vorjahr wurden erfolgswirksam erfasst.

Die hier angeführten körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge entfallen auf alle Konzerngesellschaften. Auf zusätzlich bestehende körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge, im Wesentlichen von der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, der Adler Mode AG Schweiz, Zug, Schweiz, und der Adler Mode GmbH, Haibach, in Höhe von T€ 15.586 (Vorjahr: T€ 18.284) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ermittlung der latenten Steuern führte zu einem Überhang an latenten Steueransprüchen. Wenn in solchen Fällen aufgrund nicht ausreichender Ergebnisse aus den lokalen Steuerplanungen Unsicherheit bezüglich der Realisierung der latenten Steuererstattungsansprüche bestand, wurden die latenten Steueransprüche nur bis zur Höhe der latenten Steuerschulden angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€2.224 (Vorjahr: T€2.450) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Punkt 8 verwiesen.

15. VORRATSVERMÖGEN

T€	31.12.2018	31.12.2017
Inland	68.390	63.230
Ausland	10.316	10.446
	78.706	73.676

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis. Gemäß IAS 2.34 lagen im Geschäftsjahr 2018 Wertminderungen vor, die im Sinne einer Risikoverminderung zu berücksichtigen sind.

In 2018 bestanden mit T€9.775 um T€791 höhere Wertminderungen auf Vorräte (Vorjahr: T€8.984). Die Wertminderungen wurden vor allem für Ware aus vorhergehenden Saisons und Langsamdreher vorgenommen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Umsatzrückgang zurückzuführen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungspreis bewerteten Vorräte beträgt T€71.392 (Vorjahr: T€66.656).

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Handelswaren.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der ADLER-Konzern hat weder im laufenden noch im vorherigen Geschäftsjahr Sicherheiten oder sonstige Bonitätsverbesserungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten oder für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überprüft und wertberichtigt. Die Wertberichtigung belief sich auf T€222 (Vorjahr: T€349). Die Forderungen bestehen fast vollständig in Euro. Bei den nicht wertberichtigten Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

17. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2018	31.12.2017
Guthaben bei Kreditinstituten	51.367	59.054
Kassenbestand	3.566	4.288
	54.933	63.342

Zum Bilanzstichtag liegen keine Verpfändung von Bankguthaben (Vorjahr: T€100) für Warenkreditversicherung oder andere verfügbarsbeschränkten Zahlungsmittel vor.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind – wie im Vorjahr – in voller Höhe über spezifische Einlagensicherungen der jeweiligen Finanzinstitute abgesichert.

18. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das ausgewiesene gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag unverändert T€ 18.510. Es ist in 18.510.000 Stückaktien mit einem Nennwert in Höhe von € 1 eingeteilt.

Die Kapitalanteile der Aktionäre sind voll einbezahlt.

Übriges kumuliertes Eigenkapital

Bezüglich der Veränderung des Übrigen kumulierten Eigenkapitals verweisen wir auf die Darstellung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Ausschüttungsbeschränkungen

In der Satzung der Adler Modemärkte AG sind keine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Ausschüttungsbeschränkungen vereinbart.

Kapitalsteuerung

Die Ziele des ADLER-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Gesellschafter, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch operativen Cashflow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch (Leasing-) Finanzierungen zugunsten verbesserter Warenbezugspreise (z. B. Skontierung) und Ausnutzung sich kurzfristig bietender, positiver Absatzchancen ersetzt werden können. Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird.

Das Kapital wird auf Basis des Verschuldungsgrades überwacht, berechnet aus dem Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital.

T€	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital	96.309	99.947
Fremdkapital	130.512	141.185
Verschuldungsgrad	1,36	1,41

19. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich zum einen um Kapitalzusagen an Mitarbeiter, welche vor dem Jahr 1980 bei der Adler Modemärkte AG ein Beschäftigungsverhältnis begonnen haben sowie um Einzelzusagen an die Firmengründer bzw. einige ehemalige Führungskräfte. Der Betrag der bilanzierten Rückstellung lässt sich wie folgt aufteilen:

T€	2018	2017
Defined Benefit Obligation (nicht fondsfinanziert)	4.923	5.188
Defined Benefit Obligation (ganz oder teilweise fondsfinanziert)	1.938	2.059
Zwischensumme	6.861	7.247
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-1.659	-1.754
Rückstellung für betriebliche Altersvorsorge Stand 31.12.	5.202	5.493

Der bei den Gesellschaften des ADLER-Konzerns aufgrund von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) entwickelte sich wie folgt:

T€	2018	2017
Stand zum 1.1.	7.247	7.638
Laufender Dienstzeitaufwand	96	103
Zinsaufwand	105	118
Gezahlte Renten	-555	-582
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)		
aus der Änderung demographischer Annahmen	-71	0
aus der Änderung finanzieller Annahmen	-68	-41
erfahrungsbedingte Anpassungen	108	12
Stand zum 31.12.	6.862	7.247

Entwicklung des dazugehörigen Planvermögens:

T€	2018	2017
Stand zum 1.1.	1.754	1.822
Zuwendungen (Arbeitgeber)	128	156
Erwarteter Zinsertrag	27	29
Rentenzahlungen (Abfertigungen)	-229	-238
Verwaltungskosten Versicherung	-4	-4
Erfahrungsbedingte Anpassungen (Gewinne (+)/Verluste (-))	-17	-11
Marktwert des Planvermögens zum 31.12.	1.659	1.754

Das Planvermögen besteht aus einer Direktversicherung, welche zur Deckung der Verpflichtungen aus Abfertigungen abgeschlossen wurde. Der hieraus resultierende Anspruch gegenüber dem Versicherungsunternehmen wird gemäß IAS 19 als Planvermögen gegen die zu bilanzierende Abfertigungsrückstellung aufgerechnet. Die Prämienzahlungen werden im jeweiligen Kalenderjahr geleistet.

Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen im Geschäftsjahr 2018 betrug T€10 (Vorjahr: T€18).

Zukünftige Zahlungsströme in T€	31.12.2018	31.12.2017
Voraussichtliche Auszahlungen von Pensionen und Abfertigungen im Folgejahr	422	446
Summe der voraussichtlichen Auszahlungen in den Folgejahren 2 bis 5	2.177	2.163
Summe der voraussichtlichen Auszahlungen in den Folgejahren 6 bis 10	2.015	2.129
Erwartete Zuwendungen in das Planvermögen im Folgejahr	-128	-156

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen beträgt 10,1 Jahre (Vorjahr: 10,4 Jahre).

Sensitivitätsanalyse bezüglich der Defined Benefit Obligation für Pensionen und Abfertigungen:

Bei Anpassung jeweils nur eines Bewertungsparameters, bei sonst gleichen Bedingungen, zeigen sich die folgenden Auswirkungen. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen unverändert bleiben. Somit bleiben mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Prämissen unberücksichtigt.

Bewertungsparameter	Ausgangswert	Sensitivität	Auswirkung auf die DBO in T€
Rechnungszins	1,60 %	+1,00 Prozentpunkt	-624
Rechnungszins	1,60 %	-1,00 Prozentpunkt	742
Rententrend	1,75 %	+0,25 Prozentpunkte	104
Rententrend	1,75 %	-0,25 Prozentpunkte	-99
Gehaltstrend	2,50 %	+0,50 Prozentpunkte	81
Gehaltstrend	2,50 %	-0,50 Prozentpunkte	-76

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 im Konzern insgesamt auf T€7.533 (Vorjahr: T€7.371).

20. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANG- UND KURZFRISTIG)

T€	Restrukturierung/ Abfindungen	Miete und Mietnebenkosten	Sonstige Personalrückstellungen	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1.1.2017	1.848	1.959	1.084	808	5.699
Inanspruchnahme	- 1.425	- 611	- 143	- 354	- 2.532
Zuführung	1.964	1.000	88	600	3.651
Auflösung	- 290	- 701	- 7	- 154	- 1.152
Aufzinsung	0	0	9	0	9
Stand 31.12.2017	2.097	1.647	1.031	900	5.675
Langfristig	113	0	1.026	170	1.309
Kurzfristig	1.984	1.647	5	730	4.366
Stand 1.1.2018	2.097	1.647	1.031	900	5.675
Inanspruchnahme	- 1.860	- 562	- 168	- 396	- 2.987
Zuführung	2.151	1.294	195	1.608	5.249
Auflösung	- 237	- 418	0	- 75	- 730
Umgliederung	0	0	0	- 278	- 278
Aufzinsung	0	0	9	0	9
Stand 31.12.2018	2.151	1.961	1.067	1.759	6.938
Langfristig	161	0	1.067	150	1.378
Kurzfristig	1.990	1.961	0	1.609	5.560

Die Verpflichtungen aus Restrukturierung umfassen neben zurückgestellten Abfindungskosten auch Aufwendungen im Rahmen der Schließung von Modemärkten.

Die Rückstellung für Miete und Mietnebenkosten bezieht sich auf Nachforderungen aus Mietindexierungen sowie eventuelle Nachzahlungen aus Betriebsabrechnungen.

Die sonstigen Personalrückstellungen betreffen Jubiläums- und Sterbegeld unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und laufzeitadäquater Abzinsung.

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Aufbewahrungen mit einem Langfristanteil in Höhe von T€ 150 (Vorjahr: T€ 170) enthalten.

Ein Geschäftspartner hat ADLER mitgeteilt, dass dieser beabsichtige, eine Klage auf Schadenersatz einzureichen. Nach Einschätzung von ADLER und der hinzugezogenen Experten wurden die Erfolgsaussichten dieser Klage gegen ADLER als gering eingeschätzt. Daher wurde keine Rückstellung gebildet.

21. VERBINDLICHKEITEN AUS KUNDENKARTENTREUEPROGRAMM

Die Verbindlichkeiten aus der ADLER-Kundentreuekarte resultieren aus noch nicht in Anspruch genommenen Rabattsprüchen von Kunden, die ihre Einkäufe über die ADLER-Kundentreuekarte abgewickelt haben. Die Kunden können sich den bei einem Einkauf erworbenen Rabatt bei einem nächsten Einkauf verrechnen oder aber den Betrag in bar auszahlen lassen. Da die Ansprüche spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres verfallen, wird der Posten als kurzfristig klassifiziert. Die Guthaben der Kunden werden nicht verzinst. Gemäß den Vorschriften des IFRS 9 ist der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Betrag in voller Höhe als Verbindlichkeit auszuweisen. Die Verbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

T€		31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus ADLER-Kundenkartentreueprogramm	< 1 Jahr	9.776	10.380

Bis auf Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm der Adler Mode AG Schweiz in Höhe von TCHF 81 sind die Verbindlichkeiten in Euro zurückzuführen.

22. FINANZSCHULDEN

T€		31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	< 1 Jahr	319	316
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	> 1 Jahr	1.949	2.267
Gesamt		2.268	2.583

Bei der Verbindlichkeit gegenüber der METRO Finance B.V. handelt es sich um ein Darlehen mit einem derzeit geltenden Festzins seit 1. April 2017 von 0,900 % p. a. (bis zum 31. März 2017: 0,936 % p. a.). Die Zinsbindung besteht vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2019. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2024 und wird vierteljährlich getilgt.

Die Finanzschulden sind zum 31. Dezember 2018 durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von T€2.869 (Vorjahr: T€2.999) und durch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit einem Buchwert von T€413 (Vorjahr: T€413) besichert.

Die Finanzschulden sind in Euro zurückzuführen.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Im Sachanlagevermögen des ADLER-Konzerns sind in den Positionen Lizenzen sowie Grundstücke und Gebäude Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zugrunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Die Verpflichtungen des Konzerns aus derartigen Finanzierungs-Leasingverträgen werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

T€	31.12.2018	31.12.2017
Finanzierungs-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	10.884	10.203
1 bis 5 Jahre	32.588	30.030
über 5 Jahre	34.121	43.308
	77.594	83.541
Abzinsungen		
bis zu 1 Jahr	-4.155	-4.486
1 bis 5 Jahre	-10.903	-9.327
über 5 Jahre	-8.485	-13.778
	-23.543	-27.591
Barwert		
bis zu 1 Jahr	6.729	5.718
1 bis 5 Jahre	21.685	20.703
über 5 Jahre	25.636	29.531
	54.050	55.952

Bei den Finanzierungs-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Die Leasingverträge beinhalten in der Regel Verlängerungsklauseln sowie Preisanpassungsklauseln in Bezug auf Änderungen im Mietpreisindex. Zusätzlich bedingen die in den einzelnen Märkten erzielten Umsätze variable Mietbestandteile. Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen auf T€616 (Vorjahr: T€967).

Die Erhöhung im Bereich Finanzierungsleasing ist im Wesentlichen auf neue Mietverträge sowie Mietvertragsänderungen zurückzuführen. Die Laufzeiten betragen in der Regel fünf bis zwanzig Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind in Euro zurückzuführen.

24. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, in voller Höhe gegenüber konzernfremden Dritten. Ebenfalls unverändert zum Vorjahr sind sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen, wie in den Vorjahren, in Euro fällig.

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Sicherheiten vom ADLER-Konzern hinterlegt. Die Belieferung durch die Lieferanten erfolgt unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt.

25. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	7.486	9.547
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	3.869	4.809
Verbindlichkeiten an Kunden für verkaufte Geschenkgutscheine	5.476	5.020
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse	946	930
Verbindlichkeiten aus Zoll	663	869
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	998	943
Verbindlichkeiten aus Retouren	648	0
Berufsgenossenschaft	516	501
Sozialversicherungsbeiträge	399	408
Abgegrenzte Leasingzahlungen	322	289
Abgegrenzte Erträge sale-and-lease-back	117	117
Erhaltene Anzahlungen	0	136
Übrige	504	681
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	21.944	24.250
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse	2.576	2.847
Abgegrenzte Erträge sale-and-lease-back	1.290	1.408
Abgegrenzte Leasingzahlungen	994	1.104
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	4.861	5.359

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 6.150 (Vorjahr: T€ 5.547) enthalten.

Innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 26) der Abfindungsanspruch der Kommanditisten der ALASKA GmbH & Co. KG ausgewiesen, welcher auf diese Höhe begrenzt ist.

Verbindlichkeiten aus Retouren in Höhe von T€ 648 wurden im Berichtsjahr erstmalig, gemäß IFRS 15, nicht mehr als Rückstellungen für Retouren in den sonstigen Rückstellungen, sondern als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

26. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden in Höhe von T€ 269 (Vorjahr: T€ 3.810) betreffen Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerverbindlichkeiten.

27. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds des ADLER-Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

T€	2018	2017
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	9.893	21.157
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-5.946	14.789
Free Cashflow	3.947	35.946
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-12.356	-15.377
Nettozunahme (+)/-abnahme (-) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-8.408	20.569

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2018 beträgt T€54.933 (Vorjahr: T€63.342) und umfasst sofort verfügbares Guthaben bei Kreditinstituten, kurzfristiges Festgeld mit einer Laufzeit unter drei Monaten, Schecks sowie Kassenbestände. Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit bestanden im Berichtszeitraum, wie im Vorjahr, nicht.

Im Geschäftsjahr 2018 sind die folgenden wesentlichen nicht zahlungswirksamen Transaktionen erfolgt: Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€993 (Vorjahr: T€-8.945) enthalten im Wesentlichen die Veränderung der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr waren Effekte aus Immobiliengeschäften in Österreich enthalten.

In Höhe von T€4.583 (Vorjahr: T€9.651) haben sich das Anlagevermögen und in gleicher Höhe die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing durch Zugang neuer Finanzierungs-Leasingverträge bzw. Verlängerungen bestehender Verträge zahlungsunwirksam erhöht.

Im Vorjahr beinhalteten die Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen im Wesentlichen die Erlöse aus den Immobilienverkäufen St. Pölten und Klagenfurt. Die Einzahlungen aus dem Verkauf langfristig zur Veräußerung gehaltener Immobilien im Vorjahr beinhalten den Verkauf der Immobilien Vösendorf, Ansfelden und Salzburg.

Im Vorjahr umfassten die Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens Zahlungen für den Kauf der Immobilie in Klagenfurt und Anlagevermögen in den Modemärkten.

Die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe im Vorjahr resultierten aus dem Kauf der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich.

Die Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten beinhaltet die Rückführung des Darlehens für die Immobilie Alaska. Im Vorjahr ist die Rückzahlung eines Darlehens der GBS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H. im Rahmen des Unternehmenserwerbs enthalten.

Die gezahlten Zinsen setzen sich in den Geschäftsjahren wie folgt zusammen:

T€	2018	2017
Gezahlte Zinsen aus Finanzierungsleasing	4.631	4.750
Gezahlte Zinsen aus laufender Geschäftstätigkeit	232	319
Gesamt	4.863	5.069

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing setzen sich wie folgt zusammen:

T€	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing Stand 31.12.2017	55.952
Zahlungswirksame Veränderung	- 11.115
Zahlungsunwirksame Veränderung	9.213
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing Stand 31.12.2018	54.050

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in 2017 stellt sich wie folgt dar:

T€	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing Stand 31.12.2016	52.154
Zahlungswirksame Veränderung	- 10.604
Zahlungsunwirksame Veränderung	14.401
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing Stand 31.12.2017	55.951

Die Veränderung der Finanzschulden basiert ausschließlich auf zahlungswirksamen Erträgen.

28. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

2018 in T€	Segment Modemärkte	Überleitung auf IFRS	ADLER-Gruppe
Umsatzerlöse gesamt (netto)	502.564	4.529	507.093
Sonstige betriebliche Erträge	12.491	- 6.364	6.127
Materialaufwand	- 251.840	22.063	- 229.777
Personalaufwand	- 100.275	2.743	- 97.532
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 153.336	- 11.860	- 165.197
EBITDA	9.604	11.111	20.714
Abschreibungen	- 10.032	- 7.339	- 17.370
EBIT	- 428	3.772	3.344

2017 in T€	Segment Modemärkte	Überleitung auf IFRS	ADLER-Gruppe
Umsatzerlöse gesamt (netto)	519.504	6.310	525.814
Sonstige betriebliche Erträge	20.203	- 1.391	18.812
Materialaufwand	- 266.769	22.708	- 244.061
Personalaufwand	- 98.604	1.755	- 96.849
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 157.779	- 13.933	- 171.712
EBITDA	16.556	15.449	32.005
Abschreibungen	- 9.836	- 6.618	- 16.454
EBIT	6.720	8.831	15.551

Die Überleitung beinhaltet Differenzen aus unterschiedlichen Kontenzuordnungen für interne Kontrollzwecke sowie Unterschiede aus nationaler Rechnungslegung und Rechnungslegung nach IFRS.

Im Bereich Umsatz und sonstige betriebliche Erträge betrifft dies im Wesentlichen Kundenrabatte, bei den Materialkosten Logistikdienstleistungen und Bestandsbewertungen, bei den Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft es im Wesentlichen unterschiedliche Kontenzuordnung und unterschiedliche Bilanzierungsvorschriften für Leasing und Pensionsrückstellungen nach HGB und IFRS. Die Abschreibungen nach IFRS beinhalten Abschreibungen für Finanzierungsleasing und teilweise von HGB abweichende Nutzungsdauern.

Die GBS Gundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien, Österreich, ist in der Segmentberichterstattung nicht enthalten, da die Gesellschaft nicht operativ tätig ist. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres lägen sonst um T€ 7.333 höher als nach IFRS. Das ist zum einen bedingt durch die aufgedeckten stillen Reserven und zum anderen durch die Abgrenzung des Mietverhältnisses Salzburg als Finanzierungsleasing-Vertrag. Durch diese Klassifizierung wird der Verkaufserlös über 13 Jahre ergebniswirksam aufgelöst.

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Operating Segments“ aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des ADLER-Konzerns. Zum Berichtsstichtag besteht lediglich das Segment „Modemärkte“. Das Segment Modemärkte umfasst die gesamten Tätigkeiten der Gesellschaft bezüglich den vom ADLER-Konzern betriebenen Modemärkte. Aufgrund des Massengeschäfts in dem Segment „Modemärkte“ liegt kein Konzentrationsrisiko auf wichtige oder signifikante Kunden vor.

Da die interne Berichterstattung auf Basis der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des deutschen HGB erfolgt, sind die in der Segmentberichterstattung enthaltenen Informationen auf Basis des deutschen HGB aufbereitet. Gemäß den Anforderungen des IFRS 8.28 erfolgt eine Überleitung auf die im Konzernabschluss angewendeten Rechnungslegungsmethoden und somit zu den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Werten.

Die zentrale Steuerungsgröße der Entscheidungsträger des ADLER-Konzerns ist das intern berichtete EBITDA, was als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und vor Wertminderungen verstanden wird.

Die langfristigen Vermögenswerte, definiert als immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

T€	2018			2017		
	Deutschland	Ausland	Konzern	Deutschland	Ausland	Konzern
Langfristige Vermögenswerte	62.182	12.039	74.221	67.624	13.345	80.970

29. RISIKOMANAGEMENT

Der Finanzbereich der Adler Modemärkte AG überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken des gesamten ADLER-Konzerns. Diese sind speziell

- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- Bonitätsrisiken

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der ADLER-Konzern einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Darunter werden unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen verstanden, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht, negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken im engeren Sinn wird das Risiko verstanden, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die Adler Modemärkte AG fungiert für die Gesellschaften des ADLER-Konzerns als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden über eine Konzernfinanzplanung mit zusätzlicher wöchentlich rollierender 14-Tages-Liquiditätsplanung bereitgestellt und laufend analysiert.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des ADLER-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und langfristig abgeschlossenen Mietverhältnissen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Auf Ebene des ADLER-Konzerns wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbarer Sondereffekte erstellt.

Die Finanzierung des ADLER-Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Die langfristigen Mietverhältnisse einiger Modemärkte werden nach IFRS als Finanzierungsleasing-Verhältnisse ausgewiesen. Die bilanzierte langfristige Verpflichtung aus Finanzierungsleasing beträgt am Bilanzstichtag T€ 47.321 (Vorjahr: T€ 50.233). Des Weiteren besteht lediglich ein Darlehen gegenüber einem Unternehmen der METRO AG, welches für eine Immobilienfinanzierung verwendet wurde. Zum Bilanzstichtag beträgt der Darlehensstand T€ 2.267 (Vorjahr: T€ 2.583). Die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag T€ 319 (Vorjahr: T€ 316). Die Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreuprogramm betragen zum Bilanzstichtag T€ 9.776 (Vorjahr: T€ 10.380).

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, nicht diskontierten Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten:

2018 in T€	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.094	0
Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm	9.776	0
Finanzschulden	338	2.000
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10.884	66.709
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.150	0

2017 in T€	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.608	0
Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm	10.380	0
Finanzschulden	338	2.338
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10.203	73.338
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.547	0

Die nicht diskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist. Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten an Kunden aus verkauften Geschenkgutscheinen.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

T€	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert	25.094	27.608
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	17.159	20.236
30 – 90 Tage	7.516	7.125
90 – 180 Tage	98	0
180 Tage – 1 Jahr	321	248

Die Verbindlichkeiten aus dem Kundenkartentreueprogramm sind sofort fällig, da die Kunden innerhalb von zwölf Monaten ihr Guthaben jederzeit einlösen können. Gemäß IFRS 7 sind solche jederzeit zahlbaren Verbindlichkeiten dem kürzesten Zeitband zuzuordnen.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Kreditinstituten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Finanzschulden inklusive Zinsen wie folgt dar:

T €	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert	338	338
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	0	0
30 – 90 Tage	85	85
90 – 180 Tage	85	85
180 Tage – 1 Jahr	169	169

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

T €	31.12.2018	31.12.2017
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	10.884	10.203
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	907	850
30 – 90 Tage	1.814	1.701
90 – 180 Tage	2.721	2.551
180 Tage – 1 Jahr	5.442	5.102

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

T €	31.12.2018	31.12.2017
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	6.150	5.547
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	6.150	5.046
30 – 90 Tage	0	0
90 – 180 Tage	0	501
180 Tage – 1 Jahr	0	0

Kreditrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des ADLER-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktions-

volumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Ratingagenturen und auf internen Bonitätsprüfungen basiert, zum anderen auf intern gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragspartei. Der ADLER-Konzern ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt.

Von dem Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von T€2.731 (Vorjahr: T€3.761) (Gesamtbruttobuchwert) sind Forderungen in Höhe von T€2.509 als gering risikobehaftet (Risikoklasse I) und in Höhe von T€222 als hoch risikobehaftet (Risikoklasse II) einzustufen. Die Wertberichtigung belief sich auf T€222 (Vorjahr: T€349).

Der Bestand an im Konzern ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€2.509 (Vorjahr: T€3.412) ist nicht besichert.

Nach unseren Erwartungen werden die weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen bei Fälligkeit beglichen.

Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)

Unter Marktrisiken wird das Risiko eines Verlusts verstanden, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den internen Treasury-Richtlinien festgelegten Grundsätzen deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzerneinheitlich verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limits erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. Der ADLER-Konzern nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeit, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt ist.

Währungsrisiken sind innerhalb des ADLER-Konzerns im Wesentlichen nicht vorhanden, da im Berichtszeitraum der Konzernumsatz fast ausschließlich in Euro erfolgt und auch die Wareneinkäufe ausschließlich in Euro erfolgen. Forderungen, Darlehen und finanzielle Verbindlichkeiten lauten im Wesentlichen auf Euro.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch mögliche Wertschwankungen eines zinssensiblen Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Um Zinsänderungsrisiken im ADLER-Konzern zu minimieren, werden, wenn notwendig, Kredite nur langfristig und Mietverhältnisse zu Festzinssätzen aufgenommen bzw. abgeschlossen. Der ADLER-Konzern hat mit Ausnahme der Verbindlichkeit gegenüber METRO Finance B.V. (siehe Punkt 22) keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente abgeschlossen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2018 um 100 BP höher gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2018 T€4 (Vorjahr: T€5) höher gewesen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2018 um 100 BP niedriger gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2018 um T€11 (Vorjahr: T€10) niedriger gewesen. Da die Zinsbindung das gesamte Geschäftsjahr 2018 einschließt, bestand in diesem Zeitraum keine Zinssensitivität.

Sonstige wesentliche Risiken, die sich auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken, bestehen für den ADLER-Konzern nicht. Zum Bilanzstichtag sind keine Anteile an börsennotierten Unternehmen im Bestand.

Eine Berechnung der Sensitivitäten für die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte führt zum 31. Dezember 2018 zu folgenden Veränderungen: Bei einem Anstieg des Marktpreises um 5% hätte sich das Eigenkapital um T€10 (Vorjahr: T€11) erhöht. Bei einer Verringerung des Marktpreises um 5% hätte sich das Eigenkapital um T€10 (Vorjahr: T€11) reduziert.

Buch- und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IFRS 9 dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

2018 in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Wertansatz nach IAS 17	Gesamt Buchwert	Gesamt Fair Value
	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert		
Bilanzposition						
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	263	–	263	263
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	54.933	–	–	54.933	54.933
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	2	–	–	2	2
Übrige finanzielle Vermögenswerte	–	2.507	–	–	2.507	2.507
Summe finanzielle Vermögenswerte	0	57.442	263	0	57.705	57.705
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.094	–	–	–	25.094	25.094
Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm	9.776	–	–	–	9.776	9.776
Finanzschulden	2.267	–	–	–	2.267	3.970
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	–	–	–	54.051	54.051	63.223
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6.150	–	–	–	6.150	6.150
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	43.287	0	0	54.051	97.338	108.213

2017 in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Wertansatz nach IAS 17	Gesamt Buchwert	Gesamt Fair Value
	Sonstige Verbindlichkeiten Buchwert	Darlehen und Forderungen Buchwert	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte Buchwert			
Bilanzposition						
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	–	–	286	–	286	286
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	63.342	–	–	63.342	63.342
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	635	–	–	635	635
Übrige finanzielle Vermögenswerte	–	2.777	–	–	2.777	2.777
Summe finanzielle Vermögenswerte	0	66.754	286	0	67.040	67.040
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.608	–	–	–	27.608	27.608
Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm	10.380	–	–	–	10.380	10.380
Finanzschulden	2.583	–	–	–	2.583	3.970
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	–	–	–	55.951	55.951	67.166
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5.547	–	–	–	5.547	5.547
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	46.119	–	–	55.951	102.070	114.672

Die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden zu dem an einem aktiven Markt verfügbaren Marktpreis ermittelt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 1 (Level 1) für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der anderen Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Zahlungsmittel wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „Verbindlichkeiten aus Kundenkartentreueprogramm“ enthalten grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die Posten „Übrige finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzschulden“, „Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing“ sowie „Übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten länger als ein Jahr ermitteln sich durch Diskontierung der mit den Forderungen und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten von ADLER in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditäts-Spreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Bei der Ermittlung der Nettoergebnisse waren lediglich Zinsen zu berücksichtigen.

2018 in T€	Darlehen und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
aus Zinsen	0	-319	-319
Gesamt	0	-319	-319

2017 in T€	Darlehen und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
aus Zinsen	0	-316	-316
Gesamt	0	-316	-316

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Zum Nettoergebnis der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird auf Punkt 13 verwiesen.

Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag waren keine finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert. Es bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

V. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

30. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen ist. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen der fortgeführten Aktivitäten setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2018 in T€	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	47.192	137.317	91.053	275.562
Übrige Verpflichtungen	18.791	0	0	18.791
Gesamt	65.982	137.317	91.053	294.352

2017 in T€	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	48.067	153.183	116.330	317.580
Übrige Verpflichtungen	18.014	0	0	18.014
Gesamt	66.081	153.183	116.330	335.594

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen, aus Operating-Leasingvereinbarungen, in Höhe von T€275.562 (Vorjahr: T€317.580) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€273.938 (Vorjahr: T€315.970) sowie auf Operating-Leasingvereinbarungen für sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€1.624 (Vorjahr: T€1.611).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 besteht zudem ein Investitionsobligo in Höhe von T€139 (Vorjahr: T€520).

Das Investitionsobligo enthält geplante Investitionen für 2018, welche zum Stichtag bereits vertraglich vereinbart waren.

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf T€1.537 (Vorjahr: T€2.615).

2018 in T€	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	553	824	160	1.537
Gesamt	553	824	160	1.537

2017 in T€	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	824	1.598	193	2.615
Gesamt	824	1.598	193	2.615

31. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 7.000 (Vorjahr: T€ 7.000) bei diversen Kreditinstituten. Darüber hinaus können die bestehenden Kreditlinien in Höhe von T€ 15.000 auch in Form von Avalen in Anspruch genommen werden. Am 31. Dezember 2018 waren Avale in Höhe von T€ 4.650 (Vorjahr: T€ 4.859) herausgelegt. Darin enthalten sind Mietbürgschaften über T€ 3.880 (Vorjahr: T€ 3.089) und Warenlieferungen über T€ 4.270 (Vorjahr: T€ 270) sowie eine Zollbürgschaft in Höhe von T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 1.500).

32. VERGÜTUNG

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2016 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt T€ 1.471 (Vorjahr: T€ 2.327). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

T€	2018	2017
Fixbezüge	1.081	1.073
Sachbezüge	29	26
Tantiemen	50	228
Summe kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.160	1.327
Bonus (LTI)	0	0
Summe aus Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	0	0
Abfindungen	311	1.000
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	311	1.000
Gesamt	1.471	2.327

Die Tantieme (STI) ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2018 wird bei den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der STI auf Basis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) nach IFRS gemäß testiertem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf spätestens am Jahresanfang zu definierende Zielwerte sowie weitere Kennzahlen, die in Abhängigkeit des Erreichungsgrades den STI nach oben aber auch unten bedingen, festgestellt. Die Begrenzung des individuellen STI beträgt bis zu T€ 750 pro Jahr.

Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhende Bonus (LTI) soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren. Der Bonus (LTI) bestimmt sich auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 1.500 und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen T€ 469 (Vorjahr: T€ 1.165). Darunter fallen Bezüge früherer Geschäftsführer T€ 158 (Vorjahr: T€ 165). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.845 (Vorjahr: T€ 1.830) gebildet.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen des ADLER-Konzerns gem. IAS 24. Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr T€ 325 (Vorjahr: T€ 317).

Im Geschäftsjahr 2018 sowie im Vorjahr erbrachte kein Aufsichtsratsmitglied und keine Gesellschaft, in der ein Aufsichtsratsmitglied eine Schlüsselposition einnimmt, Beratungsleistungen an die Gesellschaft.

33. BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Seit 25. April 2013 ist die Adler Modemärkte AG ein verbundenes Unternehmen der S&E Kapital GmbH, München, und mittelbar ein verbundenes Unternehmen der Steilmann Holding AG i. I., Bergkamen. Die Steilmann Holding AG i. I. und ihre Tochtergesellschaften sind somit als nahe stehende Unternehmen zu betrachten.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und werden zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

T€	2018	2017
Bezug von Lieferung und Leistung-/ Dienstleistungen von nahe stehenden Unternehmen:		
Steilmann Gruppe	28.920	25.392
Verkauf von Waren, Dienstleistungen und Anlagevermögen an nahe stehenden Unternehmen:		
Steilmann Gruppe	0	4

Die folgenden ausstehenden Salden mit nahe stehenden Unternehmen bestehen zu den Bilanzstichtagen:

T€	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferung und Leistung-/ Dienstleistungen gegen nahe stehenden Unternehmen:		
Steilmann Gruppe	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen-/ Dienstleistungen gegen nahe stehenden Unternehmen:		
Steilmann Gruppe	2.250	2.221

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen keine Dienstleistungen (Vorjahr: T€0) an den ADLER-Konzern. In der Berichtsperiode wurden keine Sachanlagen an oder von Familienmitgliedern in Schlüsselpositionen kontrollierter Gesellschaften verkauft oder erworben.

Im Berichtsjahr erfolgte keine Vermietung an Mitglieder des Vorstands (Vorjahr: T€1).

Im Berichtsjahr wurden von der Firma Elan PVT Limited, Hongkong, Waren in Höhe von T€14 (Vorjahr: T€539) bezogen. Das Unternehmen steht in Verbindung mit einem Aufsichtsratsmitglied und wird deshalb nach IAS 24 als nahe stehendes Unternehmen betrachtet. Zum Stichtag bestanden keine offenen Verbindlichkeiten für Warenlieferungen gegenüber Elan PVT Limited, Hongkong.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Funktion als Arbeitnehmer beliefen sich im Berichtsjahr auf T€268 (Vorjahr: T€256).

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen an nahe stehende Unternehmen.

34. ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung erfolgt durch Division des Konzernergebnisses, untergliedert in fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten, mit dem gewogenen Mittel der bestehenden Aktien.

Ausstehende Aktien werden im Berichtszeitraum für den Zeitraum, in dem sie sich in Umlauf befinden, zeitanteilig gewichtet. Die ausstehenden Aktien entwickelten sich wie folgt:

		2018	2017
Ausstehende Aktien	per 1.1.	18.510.000	18.510.000
Unterjährig verkaufte Aktien		0	0
Ausstehende Aktien	per 31.12.	18.510.000	18.510.000
Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss (T€)		-2.575	3.858
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	per 31.12.	18.510.000	18.510.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	-0,14	0,21
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€	-0,14	0,21

In den dargestellten Berichtsperioden gab es keine Verwässerungseffekte.

35. GEWINNVERWENDUNG DES BILANZGEWINNS – DIVIDENDE

Die Dividendenausschüttung richtet sich nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der Adler Modemärkte AG. Auf die Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2018 wird verzichtet.

36. RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Der ADLER-Konzern ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt.

37. HONORARE ABSCHLUSSPRÜFER

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2018 Honorare in einer Gesamthöhe von T€ 359 (Vorjahr: T€ 407) angefallen:

T€	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen (inklusive Halbjahresabschluss und DPR)	273	283
Andere Bestätigungsleistungen	25	28
Steuerberatungsleistungen	61	96
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	359	407

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Adler Modemärkte AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Daneben sind Honorare für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses enthalten. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen Umsatzbescheinigungen und freiwillige Prüfungen von IT-Systemen. In den Honoraren für Steuerberatungsleistungen sind insbesondere Honorare für die Erstellung von Steuererklärungen sowie für allgemeine Steuerberatung enthalten.

38. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses keine weiteren Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2018 ergeben.

39. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben am 8. Mai 2018 gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<http://www.adlermode-unternehmen.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung>) in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich.

40. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr 2018 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung führten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

Thomas Freude, *Wiesbaden*, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für die Bereiche Strategie, Marketing, Einkauf, Merger & Acquisition, Expansion, Transformation, Personalentwicklung und Public Relations, weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: LSG Lufthansa Service Holding AG.

Karsten Odemann, *Lenggries*, Vorstand und Arbeitsdirektor, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Recht, IT, Personal, Asset-Management, Logistik, Nachhaltigkeit und Investor Relations (Arbeitsdirektor seit 30. Januar 2018).

Carmine Petraglia, *Bad Honnef*, Vorstand, Vorstand für die Bereiche Vertrieb und E-Commerce (Mitglied des Vorstands seit 1. Juni 2018).

Andrew Thorndike, *Köln*, Vorstand und Arbeitsdirektor, Vorstand für die Bereiche Einkauf, Logistik, Personal und Technischer Einkauf (Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor bis 30. Januar 2018).

Der **Aufsichtsrat** der Adler Modemärkte AG setzte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

Massimiliano Monti ^{1*, 2*, 3*, 4*}, *Mailand, Italien*, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Majed Abu-Zarur ^{1, 2, 4}, *Viernheim*, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Adler Modemärkte AG

Wolfgang Burgard ^{1, 2*, 3}, *Dortmund*, Geschäftsführer Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR

Cosimo Carbonelli D'Angelo¹, *Neapel, Italien*, Vorsitzender der Geschäftsführung G.&C. Holding S.r.l., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Kirsten Fox, *München*, Steuerberaterin und Partnerin Kantenwein Zimmermann Fox Kröck & Partner Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer, (Aufsichtsratsmitglied seit 9. Mai 2018)

Jochen Gröning^{1, 2, 4}, *Aschaffenburg*, IT-Organisator und Vorsitzender des Betriebsrats Haibach der Adler Modemärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied seit 9. Mai 2018)

Corinna Groß, *Neuss*, Stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Nordrhein-Westfalen

Frank König, *Berlin*, Mitarbeiter Info und Kasse Adler Modemärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied bis 9. Mai 2018)

Peter König, *Rottendorf*, Gewerkschaftssekretär ver.di, weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Aufsichtsrat der BayWa AG (bis 5. Juni 2018)

Georg Linder, *Hösbach*, Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung Adler Modemärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied bis 9. Mai 2018)

Giorgio Mercogliano^{3, 4}, *Montagnola – Lugano, Schweiz*, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Dott. Michele Puller, *Bergkamen*, Vorsitzender des Vorstands Steilmann Holding AG i.I., Vorsitzender des Vorstands Steilmann SE i.I., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: SLEEPZ AG, Vorsitzender des Beirats der S&E Kapital GmbH, Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Mitglied des Wirtschaftsrats des BV. Borussia 09 e.V. Dortmund, (Aufsichtsratsmitglied bis 9. Mai 2018)

Paola Viscardi-Giazzì², *Dortmund*, Vorstand Steilmann Holding AG i.I., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Jürgen Vogt², *Essen*, Verkaufsleiter Adler Modemärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied seit 9. Mai 2018)

Beate Wimmer¹, *Nettetal*, Fachberaterin Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

(Stand 31.12.2018) Mitgliedschaften in: ¹ Personalausschuss, ² Prüfungsausschuss, ³ Nominierungsausschuss, ⁴ Vermittlungsausschuss

*Vorsitzender des Ausschusses

Haibach, den 4. März 2019



Thomas Freude
Vorsitzender des Vorstands



Karsten Odemann
Vorstand



Carmine Petraglia
Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Haibach, den 4. März 2019



Thomas Freude
Vorsitzender des Vorstands



Karsten Odemann
Vorstand



Carmine Petraglia
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Adler Modemärkte AG, Haibach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG, Haibach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Adler Modemärkte AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Immobilienleasing
- 2 Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 Immobilienleasing

- 1 Die Gesellschaft betreibt ihre Modemärkte in gemieteten Räumlichkeiten. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilt, ob die von der Gesellschaft abgeschlossenen Mietverträge als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren und – sofern erforderlich – im Konzernabschluss darzustellen sind. Bei einem Finanzierungsleasing erfolgt die Bilanzierung des Leasingobjekts vergleichbar zu einem kreditfinanzierten Anschaffungsvorgang, während bei Operating-Leasingverhältnissen keine Darstellung in der Konzernbilanz erfolgt und die Mietzahlung linear über die Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Die Mehrzahl der bestehenden Mietverträge wurde dabei von der Gesellschaft auf Basis der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden im Sachanlagevermögen Gebäude als Finanzierungsleasing in Höhe von €39,5 Mio. (17,4% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen der Leasingverhältnisse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Adler-Modemärkte-Konzerns und aufgrund der Komplexität der Beurteilung der vertraglichen Vereinbarungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung und Wirksamkeit interner Prozesse und Kontrollen zur Klassifizierung der Leasingverhältnisse sowie das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Einstufung und Bilanzierung der Leasingverhältnisse beurteilt. Zur Einstufung der Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasing bzw. Operating-Leasingverhältnis haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen anhand der uns vorgelegten vertraglichen Vereinbarungen nachvollzogen und dabei auch die angewendeten Bewertungsannahmen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und insgesamt zur Klassifizierung der Leasingverhältnisse und deren bilanzieller Abbildung geeignet sind.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Immobilienleasingverhältnissen sind in Textziffer 10 des Konzernanhangs enthalten.

2 Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

- 1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von €9,0 Mio. ausgewiesen. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von €21,6 Mio. bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von €15,6 Mio. keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist. Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in Textziffer 14 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juli 2018 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der Adler Modemärkte AG, Haibach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jörg Schneider.

WEITERE INFORMATIONEN

ANSPRECHPARTNER

Investor Relations
Adler Modemärkte AG
Industriestraße Ost 1 – 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-1828
Fax: +49 (0) 6021 633-1417
eMail: InvestorRelations@adler.de

FINANZKALENDER



Jahresabschluss 2018 _____ 14. März 2019
Bericht über das erste Quartal 2019 _____ 7. Mai 2019
Hauptversammlung 2019 _____ 8. Mai 2019
Bericht über das erste Halbjahr 2019 _____ 1. August 2019
Bericht über die ersten neun Monate 2019 _____ 7. November 2019

HERAUSGEBER

Adler Modemärkte AG
Industriestraße Ost 1 – 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-0
eMail: InvestorRelations@adler.de

REDAKTION & PROJEKTMANAGEMENT

GFD – Gesellschaft für Finanzkommunikation mbH, Frankfurt am Main

Adler Modemärkte AG
Industriestraße Ost 1 – 7
63808 Haibach

KONZEPTION & GESTALTUNG

Ligaturas – Reportdesign, Kleinmachnow bei Berlin

